

Protokoll der 25. Sitzung des Grossen Gemeinderates Lyss

Tag, Datum Montag, 4. November 2013
Beginn 19.30 Uhr
Sitzungsort im Grossen Saal des Hotel Weisses Kreuz, Lyss

Protokoll der Sitzung vom Montag, 16. September 2013

479 2101.0320 Voranschläge

Budget 2014

480 2101.0090 Finanzplanung

Finanzplan 2014 - 2018



481 3109.0140 Kläranlage (ARA Region Lyss)

Neugründung des Gemeindeverbandes ARA-Region Lyss - Limpachtal

482 3109.0300 Allgemeines (Abwasserentsorgung)

GEP-Massnahmen; Kanalisationssanierungen, Leitungsersatz und Schachtsanierungen gemäss dem Massnahmenplan des GEP Lyss 2003 und GEP Busswil 2010; Beschlussfassung 2. Rahmenkredit mit Integration der Privatleitungsuntersuchungen

483 4101.0040 Reglemente (Ordnung + Sicherheit)

Reglement über das Halten und Führen von Taxis in der Gemeinde Lyss (Taxireglement)

484 4201.0320 Feuerwehrmagazin

Neubau Feuerwehrmagazin; Ausführungskredit

485 1101.0315 Motionen

Motion SVP; Kein Zwang zum Minergiestandard bei der Sanierung von bestehenden Bauten der Gemeinde Lyss

486 1101.0316 Postulate

Postulat EVP; Bericht zur Fusion Lyss-Busswil

487 1101.0317 Interpellationen

Interpellation SVP; Mitgliedschaft Schweizer Konferenz für Sozialhilfe (SKOS)

488 3105.0347 Fabrikstrasse

Sanierung Fabrikstrasse (Strasse und Kanalisation), Busswil; Abrechnung

Gemeinde Lyss

Grosser Gemeinderat
Marktplatz 6
Postfach 368
3250 Lyss
T 032 387 01 11
F 032 387 03 81
E gemeinde@lyss.ch
I www.lyss.ch

489 3105.0362 Grenzstrasse

Grenzstrasse: Pumpen- und Kanalisationsersatz; Bauabrechnung

Parlamentarische Vorstösse; Neueingänge

490 1101.0314 Parlamentarische Vorstösse

Parlamentarische Vorstösse; Neueingänge

Orientierungen; Gemeinderat

Einfache Anfragen

491 1201.0493 Liegenschaftsunterhalt (Hardern 2)

Schwimmbad Hardern; Kosten Sanierung

492 5101.0306 Klassen

Sparpaket Kanton Bern; Klassengrösse

493 1203.0340 Sport- und Freizeitzentrum Grien (KUSPO)

Getränkeautomat in Sporthalle Grien

Mitteilungen; Ratspräsident

494 1101.0300 Allgemeines GGR

Ratspräsident; Mitteilungen



Namens des Grossen Gemeinderates

Markus Marti
Präsident

Daniel Strub
Sekretär

Protokoll der 25. Sitzung des Grossen Gemeinderates Lyss

Tag, Datum Montag, 4. November 2013
Beginn 19.30 Uhr
Schluss 23.55 Uhr
Sitzungsort im Grossen Saal des Hotel Weisses Kreuz, Lyss

Anwesend

Vorsitz	Marti Markus		
Mitglieder GGR	39		
	Büscher Berthold, SP	ab 16 479	ab 20.45 Uhr
Mitglieder GR	6		
Jugendrat	-		
Abteilungsleitende	5		
	Lüthi Heinz	ab 16 479	ab 20.40 Uhr
Protokoll	Strub Daniel Werro Daniela		
Presse	6		
ZuhörerInnen	23		

Abwesend

Entschuldigt	Bühler Hans Ulrich, SP Gerber Reto, SVP Stettler René, BDP von Dach Christoph, SVP Vertretung Jugendrat		
Ohne Meldung	Blaser Jürgen, glp Marty Nicolas, SP		



Der Ratspräsident eröffnet die Sitzung und begrüsst die Mitglieder des GGR und des GR, die Abteilungsleitenden sowie die Zuhörenden und die VertreterInnen der Medien. Speziell begrüsst er das neue Mitglied Saskia Lieb, glp als Nachfolgerin von Gérald Koehn.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Akten in Anwendung von Art. 2 der GO GGR rechtzeitig zugestellt wurden und die Publikation erfolgt ist. Der Rat ist beschlussfähig.

Die vorliegende Traktandenliste wird auf Antrag des LA einstimmig genehmigt.

Gemeinde Lyss

Grosser Gemeinderat
Marktplatz 6
Postfach 368
3250 Lyss
T 032 387 03 11
F 032 387 03 81
E gemeinde@lyss.ch
I www.lyss.ch

Protokoll der letzten Sitzung

Das Protokoll der Sitzung vom Montag, 16. September 2013 wird ohne Abänderung genehmigt.

479 2101.0320 Voranschläge

Finanzen – Hegg

Budget 2014

Ausgangslage

Der Grosse Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 24.06.2013 die Leistungsvorgaben 2014 als Grundlage für die Budgetarbeiten verabschiedet. Die vom Gemeinderat beschlossenen Budgetrichtlinien wurden durch die Verwaltungsabteilungen/Ressorts befolgt und umgesetzt. Der Finanzplan 2013 – 2017 (welcher im Februar 2013 durch den GGR genehmigt wurde) sieht mit einer Steueranlage von 1.71 für 2014 einen Aufwandüberschuss von rund Fr. 2'950'000.00 vor.

Erarbeitung Budget

Das Budget 2014 wurde in mehreren Schritten nach den Grundlagen des harmonisierten Rechnungsmodells (HRM) erstellt. Der Gemeinderat sowie die Verwaltung haben die beeinflussbaren Posten hinterfragt und mögliche Einsparungen in den laufenden Budgetprozess einfließen lassen. Der Gemeinderat hat anlässlich der zweiten Lesung beschlossen, eine der geforderten Variantenberechnungen aus der GGR-Sitzung vom 24.06.2013 direkt umzusetzen. Die dadurch entstehenden Mehreinnahmen sind im vorliegenden Budget bereits berücksichtigt. Details können dem Dokument „Budget 2014“ ab Seite 10 entnommen werden.

Laufende Rechnung – Wichtiges in Kürze

Das vorliegende Budget wurde mit einer Steueranlage von 1.71 berechnet und weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 2'162'340.00 aus. Dieses Ergebnis fällt im Vergleich zum Finanzplan 2013 – 2017 (Aufwandüberschuss Fr. 2'952'605.00) um rund Fr. 790'000.00 besser aus. Obschon gegenüber der letztjährigen Finanzplanung die Abgaben an den Lastenausgleich nochmals höher ausfallen werden. Die Sozialhilfe, der öffentliche Verkehr, die Lehrerlöhne sowie Beiträge an die Ergänzungsleistungen und die Familienzulagen für Nichterwerbstätige sind Verbundaufgaben, welche vom Kanton und den Gemeinden gemeinsam finanziert werden. Zusammen mit dem seit 2012 eingeführten Lastenverteiler „Neue Aufgabenteilung“ verursachen die Lastenverteilssysteme im 2014 Ausgaben von 19.3 Millionen Franken. Sie beanspruchen damit rund 50.2% des gesamten Steuerertrages oder Fr. 1'350.00 pro Einwohner.

Im vorliegenden Budget wird mit einem Buchgewinn von total Fr. 2'600'000.00 aus dem Verkauf von gemeindeeigenem Land gerechnet. Es handelt sich dabei um Landverkäufe, welche bereits genehmigt wurden oder die Verhandlungen weit fortgeschritten sind.

Die hohe Investitionstätigkeit in den Jahren 2012 – 2014 beeinflusst die Laufende Rechnung durch Investitionsfolgekosten (Abschreibungen, Zinsen) sehr stark. Im 2014 betragen die harmonisierten Abschreibungen im steuerfinanzierten Bereich voraussichtlich rund 5.7 Millionen Franken oder Fr. 900'000.00 mehr als im 2013.

Von den Ausgaben kann die Gemeinde nur einen geringen Teil selber beeinflussen. Der grösste Handlungsspielraum liegt beim Sachaufwand. Im Budget 2014 wurden im Sachaufwand wo möglich und sinnvoll Einsparungen vorgenommen, wie dies im überarbeiteten Finanzplan 2013 – 2017 vorgesehen war. Unter anderem wurde der bauliche Unterhalt der Strassen und Hochbauten auf 0.43% des GVB-Wertes respektive des Anlagewertes gekürzt.

Investitionsrechnung

Im 2014 sind für steuerfinanzierte Bereiche Nettoinvestitionen in Höhe von Fr. 9'285'00.00 vorgesehen. Im Bereich Abwasser (Spezialfinanzierung) sind Nettoinvestitionen von rund 2.1 Millionen Franken enthalten.



Bestandesrechnung – Veränderung Eigenkapital

Eigenkapital per 31. Dezember 2012	19'174'644.74
./.. geplanter Aufwandüberschuss 2013 (gemäss Hochrechnung)	1'928'910.00
./.. geplanter Aufwandüberschuss 2014	2'162'340.00
	<hr/>
Geplantes Eigenkapital per 31. Dezember 2014 (entspricht ca. 7.5 Steuerzehntel)	15'083'394.74

Weiterführende Informationen können den separaten Unterlagen entnommen werden.

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP: Vor Ihnen liegt das Budget 2014. Sie haben sehr detaillierte Unterlagen mit zusätzlichen Informationen, welche teilweise von den Parlamentskommissionen nachgefordert wurden, erhalten. Zu diesen Unterlagen habe ich keine weiteren Bemerkungen.

Allgemein

Das Budget 2014 weist einen Aufwandüberschuss von rund Fr. 2.16 Mio. auf. Im Finanzplan, welcher im Februar 2013 verabschiedet wurde, wurde für das Jahr 2014 ein Aufwandüberschuss von Fr. 2.95 Mio. vorgesehen. Das Ergebnis fällt somit im Vergleich zum Finanzplan 2013 – 2017 um rund Fr. 790'000.00 besser aus.

Das Budget wurde in 3 Lesungen erarbeitet. Der GR und die Verwaltung haben die beeinflussbaren Posten hinterfragt und wo möglich Kürzungen vorgenommen.



Personalaufwand

Der Personalaufwand sieht im Budget 2014 Mehrausgaben von rund Fr. 430'000.00 vor. Dies ist bedingt durch Personalaufstockungen im Bereich Soziales + Jugend und Tagesschule sowie Prozentaufstockungen beim Beschäftigungsgrad vom GR (160 auf 180%). In diesen Bereichen erhalten wir teilweise Rückerstattungen vom Kanton, Zahlungen von Vertragsgemeinden oder auch Elternbeiträge. Im vorliegenden Budget wurde eine Lohnerhöhung für das Personal von 1% vorgesehen.

Sachaufwand

Gemessen an den Gesamtausgaben von rund Fr. 80 Mio. ist der Sachaufwand ein kleiner Teil, welcher die Gemeinde beeinflussen kann. Im Budget 2014 haben wir beim Sachaufwand, wo möglich und sinnvoll, Einsparungen vorgenommen. Im Finanzplan 2013 – 2017 rechneten wir im Sachaufwand gegenüber dem Budget 2013 mit Minderausgaben von rund Fr. 1 Mio. Diese Vorgabe konnte nicht ganz eingehalten werden. Der Minderaufwand beträgt jetzt rund Fr. 670'000.00. Gegenüber dem Budget 2013 sind unter anderem folgende Ausgaben bzw. Anschaffungen neu angefallen:

Ersatz Gräber Friedhof	Fr.	45'000.00
Anschaffung Material Feuerwehr	Fr.	110'000.00
Anschaffung neue Software für Friedhofverwaltung	Fr.	40'000.00
Jährlich wiederkehrende Kosten GEVER	Fr.	26'000.00
Office-Lizenzen	Fr.	40'000.00
Mehrkosten Miete Büroräumlichkeiten	Fr.	50'000.00

Lastenausgleich

Die Abgaben an den Lastenausgleich werden unsere Rechnung im Jahr 2014 mit rund Fr. 19.3 Mio. belasten. Dies macht ca. 50.2% vom gesamten Steuerertrag aus oder in anderen Worten Fr. 1'350.00 pro EinwohnerIn. Gegenüber dem Budget 2013 fallen im Jahr 2014 Mehrausgaben von rund Fr. 1.55 Mio. an. Fakt ist, in den letzten 5 Jahren (Jahr 2009 – 2014) stiegen die Kosten bzw. die Zahlungen an den Lastenausgleich um Fr. 8.1 Mio. Fairerweise muss jedoch erwähnt werden, dass Lyss in der Zwischenzeit mit Buswil (2'000 EinwohnerInnen) fusioniert hat. Dies hatte natürlich auch einen Einfluss auf die Zahlungen.

Finanzausgleich

Der Finanzausgleich ist der Ausgleich zwischen finanzstarken und finanzschwachen Gemeinden. Da Lyss in den Jahren 2011 – 2013 höhere Steuereinnahmen hatte, muss nun rund Fr. 740'000.00 mehr in den Finanzausgleich bezahlt werden.

Investitionsfolgekosten

Die hohe Investitionstätigkeit in den Jahren 2011 – 2015 beeinflusst die Laufende Rechnung sehr stark durch Investitionsfolgekosten (Abschreibungen und Zinsen). Im 2014 betragen die harmonisierten Abschreibungen im steuerfinanzierten Bereich voraussichtlich Fr. 5.7 Mio. bzw. Fr. 900'000.00 mehr als im Jahr 2013. In den nächsten Jahren stehen grosse Investitionen an:

Jahr 2012	Fr. 5.7 Mio.
Jahr 2013	Fr. 13.6 Mio.
Jahr 2014	Fr. 9.2 Mio.
Jahr 2015	Fr. 10.6 Mio.

In den darauffolgenden Jahren sinkt die Investitionstätigkeit wieder und pendelt sich bei rund Fr. 5 – 6 Mio. ein. Bis ins Jahr 2015 stehen jedoch weiterhin hohe Investitionen an. Was die Rechnung nicht nur mit Abschreibungen belastet, sondern auch eine höhere Fremdverschuldung zur Folge hat.

Buchgewinne

Im vorliegenden Budget wird mit einem Buchgewinn von Total Fr. 2.6 Mio. aus dem Verkauf von gemeindeeigenem Land gerechnet. Hier geht es um Landverkäufe, welche bereits genehmigt sind (Restzahlung X-Met AG) oder um Verkäufe, wo die Verhandlungen soweit fortgeschritten sind, dass der Verkauf nächstens abgeschlossen werden kann (Landverkauf an Heilpädagogische Schule Lyss von rund Fr. 2.2 Mio.).



Steuerertrag

Die Steuererträge basieren auf einer Steueranlage von 1.71. Als Grundlage für die Berechnung wurden der realisierte Steuerertrag aus dem Jahr 2012, aber auch die Resultate von der Hochrechnung 2013 berücksichtigt. Es wurde mit einem Bevölkerungswachstum aufgrund der geplanten Bauvorhaben gerechnet. Zusammenfassend kann festgestellt werden, Lyss hat den Sach- und Personalaufwand im Griff und versucht diese Kosten möglichst tief zu halten. Sehr stark belasten aber die grossen Investitionen sowie die immer grösser werdenden Zahlungen in den Lastenausgleich des Kantons.

Variantenberechnung

Der GR hat dem Parlament, zusammen mit den Leistungsvorgaben, diverse Vorschläge für Variantenberechnungen unterbreitet. Das Parlament hat an der Sitzung vom 24.06.2013 entschieden, welche dieser Varianten gerechnet werden sollen. Die berechneten Varianten sind in den Budgetunterlagen, auf der Tabelle (Seite 10 und 11), dargestellt. Anlässlich der 2. Budgetlesung im GR wurde beschlossen, eine Variantenberechnung direkt ins Budget 2014 einfließen zu lassen. Der GGR kann diesen Entscheid mit einem Antrag rückgängig machen. Alle übrigen berechneten aber nicht im Budget berücksichtigten Varianten sind unter Punkt 2.2 aufgeführt. Der GGR kann heute Abend mit einem Antrag die Umsetzung dieser Varianten verlangen.

Zusammenfassend stellt der Redner fest, das vorliegende Budget schneidet besser ab als im Finanzplan vorgesehen, dank den Buchgewinnen. Es ist eine Tatsache, wie bereits erwähnt, dass Lyss den Sachaufwand und die Personalkosten im Griff hat. Es ist jedoch auch eine Tatsache, dass in den letzten und in den nächsten Jahren viel investiert wurde bzw. noch viel investiert wird. Dies belastet die Lysser Finanzen sehr stark.

Es ist eine weitere Tatsache, dass die steigenden Zahlungen an den Lastenausgleich vom Kanton enorm belasten. Hier muss beim Kanton interveniert werden. Der Verein seeland.biel/bienne hat letztes Jahr dem Kanton einen Brief geschrieben. Der Verband bernischer Gemeinden ist nun ebenfalls dran, beim Kanton zu intervenieren. Aus Sicht des Redenden ist es endlich Zeit, dass gewisse Richtlinien überprüft werden wie z.B. die Kosten der Sozialhilfe. Diese Kosten steigen ins Unermessliche und es ist unklar wie lange wir uns das noch leisten können. Auch Zahlungen an den öffentlichen Verkehr belasten immer mehr.

Zum Schluss dankt der Redner Ursula Bürgi und ihrem Team sowie allen anderen Abteilungen, die zur Erstellung des Budgets beigetragen haben. Bitte um Zustimmung zum vorliegenden Budget.

Für Detailfragen zu den verschiedenen Ressorts werden ihnen die zuständigen GR-Mitglieder oder Abteilungsleitenden Auskunft geben. Bei finanztechnischen Fragen kann Ursula Bürgi und bei Fragen zu WoV Daniel Strub Auskunft geben.

Die Parlamentskommissionen haben keine Einwände.

Schenkel Philippe, EVP: Vorerst dankt der Redner der Verwaltung, insbesondere Ursula Bürgi für die Bemühungen und Anstrengung, welche für die Erarbeitung des vorliegenden Budgets anfielen. Trotzdem lehnt die Fraktion EVP den Voranschlag ab. Für die Ablehnung gibt es verschiedene Gründe:

Man weicht komplett von den Richtlinien + Zielsetzungen der Legislatur 2010 – 2013 ab. Das wirtschaftliche Ziel für einen ausgeglichenen Finanzhaushalt und Bewahrung eines finanziellen Handlungsspielraums ist nicht mehr gewährt. Auch die Zielsetzung einer attraktiven Steueranlage ist massiv gefährdet. Jede Million Aufwandüberschuss stellt einen halben Steuerzehntel dar. Wir haben im Budget 2014 Fr. 2.16 Mio. Aufwandüberschuss. Weiter sinkt der Bestand vom Eigenkapital in den nächsten Jahren massiv unter die in den Legislaturzielen vorgegebenen 4 Steueranlagezehnteln. Das heisst, der Trend zur finanziellen Schwächung von Lyss wird fortgesetzt. Heute liegt der Voranschlag 2014 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 2.16 Mio. vor. Man muss jedoch berücksichtigen, dass das Resultat dank Buchgewinnen von Fr. 2.6 Mio. besser aussieht. Wären dieselben Buchgewinne angerechnet worden wie in den letzten Jahren (ca. Fr. 1 Mio.), hätten wir einen Aufwandüberschuss von Fr. 3.66 Mio. Dies ist enorm.



In den Budgetunterlagen auf den Seiten 10 und 11 sind die Sparvorschläge aufgeführt. Mit diesen kann eine Reduktion des Aufwandüberschusses von Fr. 0.44 Mio. auf Fr. 1.72 Mio. erreicht werden. Diese Reduktion reicht nirgends aus, um einen ausgeglichenen Finanzhaushalt zu erreichen. Deshalb hat die Fraktion EVP an der GGR-Sitzung vom 25.02.2013 mit einer dringlichen Motion die Anpassung der Leistungsvorgaben beantragt. Die Dringlichkeit wurde damals abgelehnt. Das Resultat davon ist nun, dass man einen massiven Aufwandüberschuss hat, welcher zwar, wie von Andreas Hegg erwähnt, besser als prognostiziert aber trotzdem noch relativ hoch ist. Die Fraktion EVP erachtet die zusätzlichen Variantenvorschläge auf Seite 10 und 11 als unzureichend, weil man effektiv damit nur 20% vom Aufwandüberschuss reduzieren kann. Hier noch eine Randbemerkung: Aus der Erfahrung der letzten Legislatur stellt der Redner fest, dass vom GR vorgeschlagene Geschäfte fast immer gutgeheissen werden. Dabei beachtet man die Finanzlage nicht. Man schwächt für die Zukunft die finanzielle Situation von Lyss. Das führt die Fraktion EVP dazu, folgende 3 Anträge zum Voranschlag einzureichen.

1. Antrag: Ablehnung des Budgets 2014.
2. Antrag: Wenn der 1. Antrag zu Stande kommt, sei dem GR der Auftrag zu erteilen, das Budget 2014 zu überarbeiten und zwar mit dem Ziel, den Aufwandüberschuss um Fr. 1 Mio. auf Fr. 0.72 Mio. zu reduzieren.
3. Antrag: Wenn die beiden vorgängigen Anträge nicht zu Stande kommen, wird die Anhebung des Steuersatzes um einen halben Zehntel (von 1.71 auf 1.76) beantragt.

Köchli Urs, SVP: Der Redner kann nahtlos weiterfahren, wo die Fraktion EVP aufgehört hat. Dennoch werden 2 – 3 Punkte wiederholt und 2 – 3 Ergänzungen angebracht. Nach wie vor hat Lyss einen sehr hohen Steuerfuss. Wenn man einen Benchmark mit anderen Gemeinden macht, stehen Lyss im Vergleich sehr schlecht da. Im Parlament scheint dies nicht viele Leute zu beunruhigen. Der Redner schaut dieser Tatsache mit einem schlechtem Gewissen entgegen. Eines Tages werden gute Steuerzahler Lyss verlassen, welche den grössten Anteil zum Steuerertrag beitragen. Der Redner warnt das Parlament seit Jahren, erhalte jedoch kein Gehör.

Wir haben ein Defizit von Fr. 2.2 Mio. Aber ohne Landverkauf wäre das Defizit bei rund Fr. 4.8 Mio. Seit Jahren verkauft die Gemeinde Land und verbessert so die Finanzen. Irgendwann geht dieses Bauland zu Ende, und dann endet diese ganze Herrlichkeit.

Zum Lastenausgleich: Der Redner ist mit Andreas Hegg nicht einverstanden. Es gibt keinen Grund sich über den Lastenausgleich zu empören, die Berner Stimmberechtigten haben diesem

zugestimmt. Es ist daher egal, ob hier in Lyss oder in Bern viel Steuern bezahlt werden. Es wird so oder so zu viel bezahlt. Eine Intervention in Bern hat da wahrscheinlich keine Chance.

Die Investitionen wurden vorangehend ebenfalls erwähnt. Die Fraktion SVP warnt seit Jahren, dass wir zu viel investieren. Die Fraktion SVP hat berechnet, dass maximal Fr. 6 Mio. investiert werden dürfen. Wenn die Zahlen der letzten Jahre sowie die Zahlen der kommenden Jahre betrachtet werden, wird dieser Betrag massiv überschritten. Wenn das Parlament dies mittragen will, nur zu. Die Fraktion SVP wie auch die Fraktion EVP sagen seit Jahren, dass das nicht gut kommt.

Zwei Sachen wurden vergessen, nämlich die Schulden und das Eigenkapital. Bis Ende Jahr hat die Gemeinde Lyss wahrscheinlich rund Fr. 50 Mio. Schulden. Die linke Seite scheint dies nicht stark zu beunruhigen, im Gegensatz zum Redner. Wenn man den Finanzplan begutachtet, steigen die Schulden auf Fr. 60 Mio. an. Zum Glück herrschen gegenwärtig tiefe Zinsen. Diese werden jedoch irgendeinmal ansteigen.

Das Eigenkapital ist fast das Dramatischste, dieses sinkt stetig. Im Finanzplan ist ersichtlich, es wird praktisch aufgebraucht. Dies lässt sich mit einem Arztbesuch vergleichen. Wenn sie zu hohen Blutdruck und Übergewicht haben, brauchen sie die körpereigenen Reserven an. So wie der Redner gegenwärtig lebt. Er hat einen zu hohen Blutdruck und Lyss hat einen zu hohen Steuerfuss. Er ist übergewichtig und Lyss hat zu viele Schulden. Er benötigt seine körpereigenen Reserven und Lyss sein Eigenkapital. Wenn der Arzt morgen diese Diagnose stellt, ergeht es wohl jedem besser, wenn er etwas dagegen tut.

Seitens des GR werden Taten im Finanzplan und im Budget vermisst. Die Fraktion SVP beantragt im Budget 24 Sparvorschläge zu berücksichtigen. Der GR hat nur einen einzigen Sparvorschlag berücksichtigt und spart somit Fr. 22'000.00. Für die Fraktion SVP ist das Vorgehen wie folgt: Es werden Anträge zu den 24 Sparvorschlägen gestellt. Wenn diese nicht durchkommen, wird die Fraktion SVP wie die Fraktion EVP, das Budget ablehnen.



Affolter Bruno, BDP: Die Fraktion BDP bedankt sich bei den Abteilungen, dem GR und vor allem bei Ursula Bürgi für die Ausarbeitung des vorliegenden Budgets 2014. Die Fraktion hat sich lange und eingehend mit diesem Geschäft auseinandergesetzt, kam aber zum Schluss, wie eigentlich in jedem Jahr, dass die Probleme schon lange bekannt sind. Diese haben sich in den letzten Jahren auch nicht verändert. Grundsätzlich wird daran geglaubt, dass die Gemeinde, die Verwaltung, die einzelnen Abteilungen den Sachaufwand im Griff haben. Der Sparwille ist ersichtlich. Diesen sieht man auch hier im Rat. Hier benötigt es keine Unterscheidung zwischen rechts und links. Es sind sich alle bewusst, dass ein Problem besteht und Lyss nicht ewig so weitermachen kann.

Was aber auch eine Tatsache ist, das lässt sich nicht wegdiskutieren, sind die Abgaben an den Kanton. Natürlich ist es so, dass wir alle zusammen der Kanton sind. Vielleicht ist auch der Finanz- und Lastenausgleich ein falsches Anreizsystem. Im GGR wurden bereits mehrmals Geschäfte genehmigt, bei welchen im Hinterkopf war, dass bei Annahme die Kosten nicht alle selber bezahlt werden müssen, sondern dass diese in den Lastenausgleich gegeben werden können. Jeder im GGR weiss natürlich, dass wir den Lastenausgleich selber bezahlen. Das Anreizsystem ist vielleicht tatsächlich das Falsche. Jede Gemeinde überlegt sich, dass sie in den Lastenausgleich einzahlen muss. Deshalb will sie auch möglichst viel vom Lastenausgleich profitieren. Die Gemeinden initiieren soziale Projekte, bei welchen sie das Geld wieder zurück erhalten. Dadurch können Gemeinden etwas Interessantes anbieten. Alles zusammen verteuert jedoch das gesamte System. Diese Probleme können wir jedoch nicht im GGR lösen.

Was für die Fraktion BDP entscheidend ist, sind die anstehenden Investitionen. Dort wird sich entscheiden, wie sich die Finanzen in den nächsten Jahren entwickeln. Heute Abend wurde gefordert, das Budget 2014 nochmals zu überarbeiten und dabei Fr. 1 Mio. einzusparen. Der Redner glaubt jedoch nicht daran, dass dies ohne Steuererhöhung erreicht werden kann. Eine Steuererhöhung wäre die letzte Konsequenz. Letztlich sind alle zusammen gefordert. Es beginnt bereits heute Abend bei einem späteren Geschäft.

Die Fraktion BDP stimmt dem Budget 2014 zu. Allerdings stellt die Fraktion Anträge für die Umsetzung folgender Varianten:

- Antrag 1: Umsetzung Variante 313.2
- Antrag 2: Umsetzung Variante 411.2
- Antrag 3: Umsetzung Variante 411.3

- Antrag 4: Umsetzung Variante 413.1
- Antrag 5: Umsetzung Variante 413.4
- Antrag 6: Umsetzung Variante 611.4
- Antrag 7: Umsetzung Variante 612.1
- Antrag 8: Umsetzung Variante 613.1

Zehnder René, BDP: Die Variante 313.2 wurde beispielsweise von GR nicht umgesetzt. Bei dieser wurde im Juni 2013 der Antrag gestellt, der Aufwand für ein durchgrüntes Lyss von 100 auf 90% zu reduzieren, was eine Kostenreduktion von Fr. 61'000.00 ausmacht. Dies würde sich schon mal lohnen. Mit Erstaunen lesen wir aber die Begründung, weshalb diese Einsparung nicht vorgenommen werden kann. Nämlich es wurde nur geprüft, ob externe Kosten eingespart werden können. Eine Reduktion im eigenen Haus wurde nicht geprüft. Es wird als fix betrachtet, dass der Unterhalt und Baumbestand durch Dritte einfach so ausgeführt wird. Das Sparen beginnt jedoch nicht erst beim Ausführen der Arbeit und auf dem Buckel der Werkhofmitarbeiter, sondern bereits bei der Planung der Grünflächen. Das Resultat davon ist, dass im Oberfeldweg ein paar Bäume weniger gepflanzt bzw. eliminiert wurden. Der Redner glaubt jedoch fast nicht mehr daran, dass im Bereich „Durchgrüntes Lyss“ Einsparungen möglich sind. Als Beispiel kann man das neue Gebiet im Stigli nehmen. Hier werden 155 Bäume gepflanzt und beim Feuerwehrmagazin sind auch Bäume für Fr. 50'000.00 vorgesehen, wahrscheinlich sogar noch Laubbäume. Die externen Gartenbaubetriebe werden sich freuen. Einsparungen sollten somit also schon bei der Planung vorgenommen werden.

Lyss erhielt eine Auszeichnung als kinderfreundliche Stadt. Vielleicht erhält Lyss dereinst eine Auszeichnung für eine hundefreundliche Stadt.



Eugster Lorenz, Grüne: Dank an die Verwaltung für die Arbeit im Rahmen der Budgetierung. Budgetieren ist nicht einfach, vor allem wenn man überall lesen kann, wie diese Budgets zurzeit aussehen und dass solche, welche Sparmassnahmen ergreifen, sich unter Umständen tief ins Fleisch schneiden. Allen Angst zu machen ist sehr schlecht. Die Verwaltung ist gefordert im Tagesgeschäft auf ein Minimum zurückzufahren und Ideen für Sparmassnahmen einzubringen. Wenn man jedoch der Verwaltung den Teppich unter den Füßen wegzieht, werden diese wahrscheinlich bei einer Reduzierung nicht mithelfen. Wenn man etwas reduzieren will bedeutet dies, dass man auf etwas verzichten muss. Beim Verzicht geht es nicht darum weniger Steuern zu bezahlen, sondern weniger Leistungen zu beziehen. Dies betrifft auch Leistungen vom Kanton. Man muss sich vielleicht auch bewusst sein, dass z.B. Lyss den Hochwasserentlastungsstollen nicht selber bezahlt hat, sondern dieser von anderen mitfinanziert wurde.

Beim vorliegenden Budget ist keine Möglichkeit ersichtlich, um Fr. 1 Mio. einzusparen. Das Sparen ist ein langsamer Prozess, welcher zuerst in den Köpfen beginnen muss. In der aktuellen Situation hat die Fraktion SP/Grüne die Hoffnung, dass wir Schritt für Schritt vorankommen und bei den täglichen Ausgaben die Budgetziele nicht nur erreichen, sondern deutlich darunter bleiben. Die Fraktion SP/Grüne wird dem Budget zustimmen und zudem auch nicht alle 24 Sparmassnahmen unterstützen.

Der Redner ist als Vertreter der Grünen hellhörig, wenn es um Bäume geht. Er sehe die Bäume lieber grün, als dass ihm ein Ast auf den Kopf falle. Es kann nicht Stadtmarketing betrieben werden und anschliessend liest man in der Zeitung, dass in Lyss jemand durch einen Ast erschlagen wurde. Er ziehe in keine Stadt, in der Leute erschlagen werden. Er ziehe auch in keine Stadt, wo kein Baum steht. Lyss muss seinen Charakter behalten. Dieser kann aber nicht behalten werden, wenn überall Kürzungen vorgenommen werden.

Hübscher Sara Ellen, SVP: Wie Urs Köchli bereits angekündigt hat, stellt die Fraktion SVP Einzelanträge. Zur Variante 311.1 „Verursachergerechte Verrechnung der Kosten für das Baubewilligungsverfahren“ wird folgender Antrag gestellt:
Die Verrechnung der Kosten für ein Baubewilligungsverfahren ist bei einem Kostendeckungsgrad von 35% zu belassen respektive von 50 auf 35% zu reduzieren.

Die Begründung ist wie folgt: Der Kostendeckungsgrad ist heute bei 35%. Ohne Antrag würde stillschweigend einer Erhöhung von 35 auf 50% zugestimmt. Schon aus diesem Grund wird der Antrag gestellt, den Kostendeckungsgrad bei 35% zu belassen. Grundsätzlich ist die Fraktion SVP dagegen, eine Budgetverbesserung durch Erhöhung von Abgaben anstelle von Kosten-

einsparungen zu erreichen. Da es für Bauwillige keine Alternative gibt, um das Gesuch anderswo zu stellen, da das Bauinspektorat das Monopol inne hat, ist es nicht korrekt, einseitig die Gebühren zu erhöhen. Der Gesuchsteller hat keinen Einfluss auf die Effizienz der Prüfer und ist somit der Kostenerhebung durch die Behörden einfach ausgeliefert. Eine solche Monopolstellung bzw. Machtposition gegenüber einem Bürger gilt es grundsätzlich zu verhindern. Im Übrigen muss Lyss vorsichtig sein, damit der Standort durch weitere Gebührenerhöhungen nicht allzu sehr an Attraktivität verliert; da es ja bereits hinsichtlich Steuerfuss um unsere Gemeinde nicht rosig aussieht. Deshalb ist der Kostendeckungsgrad von 50 auf 35% zu reduzieren bzw. bei den 35% zu belassen.

Eggimann Roman, FDP: Auch die Fraktion FDP bedankt sich bei der Verwaltung für die Ausarbeitung des Budgets 2014 und die zu entnehmenden angestrebten Sparmassnahmen. Es ist ersichtlich, dass das angestrebte Ziel, den Sachaufwand um Fr. 1 Mio. zu senken, nicht erreicht werden konnte. Die Bemühungen sind jedoch erkennbar und man sieht, dass man die finanzielle Lage in unserer Gemeinde auch ernst nimmt. Aus Sicht der FDP geht die Verwaltung z.B. gut mit Personalkosten um. Sie bewegt sich im marktüblichen Bereich. Im Allgemeinen ist es tatsächlich so, dass die Zitrone, ohne massive Massnahmen ergreifen zu müssen, ziemlich ausgepresst ist. Aus Sicht der Fraktion FDP liegen die Hauptprobleme, wie heute bereits erwähnt, bei den hohen Investitionen und der zunehmenden Belastung aufgrund des Lastenausgleichs. Der Lastenausgleich können wir nicht beeinflussen, jedoch aber die Investitionen. Und genau dort gilt es endlich Verantwortung zu übernehmen. Dort kann das Parlament die finanziellen Auswirkungen für die Gemeinde noch beeinflussen. Es ist an der Zeit dies ernst zu nehmen, zukünftige Investitionen objektiv zu prüfen und eine sachlich wertvolle Lösung zu finden. Der GGR spricht seit einigen Jahren davon, dass man die Lage ernst nehmen sollte. Es ist nun an der Zeit es zu tun und nicht nur davon zu sprechen. Grundsätzlich wird die FDP dem Budget zustimmen. Sie wird sich jedoch auch vorbehalten gewisse Anträge, welche noch gestellt werden, zu unterstützen oder gegebenenfalls abzulehnen. Was grundsätzlich noch zu erwähnen ist, man spricht überall vom Sparen. Ökonomie ist jedoch nicht nur die Kunst des Sparens. Ökonomie ist die Kunst des Geld Ausgebens. Vielleicht sollte man sich das auch mal vor Augen führen.



Gilomen Franziska, SVP: Die Fraktion SVP stellt zwei weitere Variantenanträge betreffend Produktgruppe 611 Volksschule.

1. Antrag: Umsetzung 611.1

Die Fraktion SVP beantragt den Gemeindebeitrag für Schulmaterial pro SchülerIn und Jahr gemäss Rechnung 2012 zu belassen. Wir unterstützen diese Variante mit einer Kostenauswirkung von minus Fr. 22'600.00 auf das vorliegende Budget.

2. Antrag: 611.4

Hier beantragt die Fraktion SVP die Anzahl Kinder pro Gruppe von 2 – 4 auf 3 – 5 zu erhöhen. Dies hat eine Kostenauswirkung auf das Budget von minus Fr. 9'000.00.

Bütikofer Stefan, SP: Zwei Anträge zur Produktgruppe 411. Es sind Anträge, welche bereits von der Fraktion BDP gestellt wurden. Aber weil es für die Fraktion SP/Grüne, bei diesen Anträgen nicht nur um die Finanzen geht, werden diese gleichwohl kurz begründet.

1. Antrag: 411.2 „Erhöhung der Parkgebühren“

In einem Nebensatz steht, dass dies ein wirksames Mittel sein könnte um den Verkehr in Lyss einzudämmen. Das ist eine interessante Bemerkung. Die Situation auf der Hauptstrasse während den Stosszeiten ist bekannt. Das ist nicht nur für die AutofahrerInnen mühsam, sondern auch für VelofahrerInnen und FussgängerInnen. Wenn man tatsächlich mit der Erhöhung der Parkgebühren eine Verringerung des Verkehrs bewirken kann, findet die Fraktion SP/Grüne die Erhöhung einen guten Weg. Die Lysser Parkgebühren sind im Vergleich zu anderen Gemeinden nicht zu hoch, eher sogar tiefer. Eine Erhöhung macht ca. 10 – 20 Rappen pro Stunde und Parkfeld aus, dies ist durchaus vertretbar. Hauptsächlich besteht der Verkehr in Lyss immer noch von Leuten, welche von Lyss nach Lyss fahren. Unter Umständen wäre die Erhöhung wirklich ein Mittel, dass einige auf das Velo umsteigen würden. Auch die 1. Gratisstunde ist der Fraktion SP/Grüne ein Dorn im Auge. Es ist jedoch heute nicht der Moment, diesen Antrag zu stellen. Es werden alle 3 Varianten eingeben, das heisst eine Erhöhung von 10%, 20% und 30%.

2. Antrag: 411.3 „Mehr Kontrollen beim ruhenden Verkehr“

Mit dieser Massnahme können Fr. 6'000.00 eingenommen werden. Wenn lediglich durch Kontrollen, ob die Leute die tiefe Parkgebühr auch tatsächlich bezahlen, Fr. 6'000.00 eingenommen werden können, finden wir es viel Geld, welches ohne Massnahmen verloren geht. Deshalb ist diese Kontrolle richtig. Es ist auch eine Möglichkeit den 1. Antrag durchzusetzen.

Häni Patrick SVP: Ein weiterer Antrag zur Produktegruppe 711. Die Fraktion SVP ist der Meinung, dass man in Zeiten wo man verschuldet ist und das Budget für die Zukunft auch keine positiven Zahlen schreibt, als Dienstleister von Vertragsgemeinden einen höheren Kostendeckungsgrad verlangen darf. Deshalb wird folgender Antrag gestellt:

Antrag zur Variante 711.1: Dienstleistungserbringung für Vertragsgemeinden Kostendeckungsgrad $\geq 120\%$ anstelle von $\geq 105\%$.

Eggli Peter, SVP: Die Fraktion SVP beantragt die Umsetzung der Varianten 413.1 der Produktegruppe 413, der Varianten 612.1 und 613.1 der Produktegruppe 612.

Beyeler Morena, EVP: Die Rednerin fragt sich, ob nicht zuerst über den Rückweisungsantrag abgestimmt werden soll bevor die Variantenanträge eingereicht werden. Nicht dass man alle Anträge gehört hat und am Schluss das Budget zurückweist. Diese Zeit könnte eingespart werden.

Marti Markus, Ratspräsident, BDP: Bisher wurde noch kein Rückweisungsantrag eingereicht. Daher werden weiter Anträge entgegengenommen.

Meister Katrin, SP: Die Fraktion SP/Grüne hat eine Bemerkung zur Variante 413.2. Wie die Beurteilung der Variante 413.2 im Budget interpretiert wurde, müssten Fr. 50'000.00 investiert werden, um die leeren Wohnungen wieder vermieten zu können. Es ist für nicht tragbar, dass die Gemeinde ihre Wohnungen verlottern lässt, so dass niemand mehr dort wohnen möchte. Dies gab zu denken. Deshalb hat die Fraktion SP/Grüne sich bei Thomas Peter (Abteilungsleiter Sicherheit + Liegenschaft) erkundigt und erfahren, dass die Wohnungen mittlerweile vermietet sind. Es sind nur 3 Wohnungen leer. Davon müssen 2 immer frei bleiben als Notwohnungen. Somit ist die Situation wahrscheinlich doch nicht so schlimm. Es ist wichtig, dass der Zustand der Wohnungen so ist, dass sie vermietet werden können.



Noch zum Antrag von Patrick Häni betreffend Variante 711.1, die Dienstleistungserbringung auf 120% zu erhöhen. Vor einem Jahr hat das Parlament diesen Satz von 100% auf 105% erhöht. Gewisse dieser Verträge sind nun auf 105% abgeschlossen. Es ist nicht ehrlich gegenüber den anderen Gemeinden, wenn Lyss nun ständig den Satz anpasst und sie das auch bezahlen müssen. Dies sind Gemeinwesen, welche auch nicht auf Rosen gebettet sind. Die Fraktion SP/Grüne ist der Meinung, dass die 105% so belassen werden sollten. Dies vor allem auch, damit Lyss für die anderen Gemeinden, welche bei Dienstleistungen einkaufen, ein vertrauenswürdiger Partner ist.

Schenkel Philippe, EVP: Der Antrag der Fraktion EVP ist eine Rückweisungsantrag und nicht ein Antrag auf Ablehnung des Voranschlags. Gleichzeitig appelliert der Redner an die Vernunft. Wenn man nicht weniger Geld ausgeben kann, müsste man mehr Geld einnehmen.

Marti Rolf, SP: Der Redner kann dem Vorgehen heute Abend nicht folgen. Ist die Beratung nun fertig? Es wurden viele Anträge eingereicht, worauf das eine oder andere noch gesagt werden sollte. Oder anders gefragt, weshalb geht man das Budget nicht mehr Produktegruppe für Produktegruppe durch? Bitte um Antwort.

Marti Markus, Ratspräsident, BDP: Im Sommer 2013 wurden vom Parlament die Variantenvorschläge Produktegruppe für Produktegruppe angenommen oder abgelehnt. Alle genehmigten Variantenberechnungen liegen heute Abend vor. Alle GGR-Mitglieder hatten Zeit, sich auf diese vorzubereiten. Eine Abstimmung über andere Punkte als die Variantenberechnungen ist heute Abend nicht möglich, da diese die Budgetzahlen, ohne Kenntnisse über die genauen Kostenfolgen, verändern würden. Folgedessen genügt es, wenn heute Abend die Anträge über die Varianten durchgearbeitet werden. Die Varianten und deren Auswirkungen sind in den vor-

liegenden Budgetunterlagen ersichtlich und konnten vorgängig in den Fraktionen diskutiert werden.

Der GR kann zum Rückweisungsantrag und anschliessend noch zu den einzelnen Variantenanträgen Stellung nehmen bzw. weitere Auskünfte geben. Die Ratsmitglieder können nach wie vor nach den GR-Voten Fragen dazu stellen.

Wenn keine Variantenanträge eingereicht worden wären, hätte mit dem heutigen Vorgehen Zeit gewonnen werden können. Aber es wird auch keine Zeit verloren, da nun Anträge eingereicht wurden. Diese Vorgehensweise bedingt natürlich, dass alle aufpassen. Je nach Ausgang der Abstimmung über den Rückweisungsantrag, wird über die einzelnen Anträge abgestimmt.

Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP: Die verschiedenen Voten sind massgebend für einen Rückweisungsantrag, deshalb möchte der Redner dazu Stellung nehmen.

Zuerst zu Philippe Schenkel: Es ist einfach wenn man heute kommt und das Budget zurückweist. Alle Mitglieder hatten die Möglichkeit im Juni 2013 Sparvorschläge einzubringen. Die verlangten Sparvorschläge wurden berechnet und heute vorgelegt. Wenn eurer Meinung nach nun zu wenige Sparvorschläge vorliegen, hättet ihr diese beantragen sollen. Es wurden bisher keine Vorschläge eingereicht, welche Leistung hier im Dorf abgebaut bzw. gestrichen werden sollten. Zu den Richtlinien + Zielsetzungen: Diese wurden zu Beginn der Legislatur im Jahr 2010 erstellt. Die Bedingungen und auch der Lastenausgleich haben sich in der Zwischenzeit wesentlich verändert. Da nützt die Kontrolle über den Sach- und Personalaufwand nichts, wenn sich solche Rahmenbedingungen verändern, schenkt das ein. Jede Investition über Fr. 150'000.00 wurde vom GGR genehmigt oder abgelehnt. Diese haben Folgekosten mit Abschreibungen, Verzinsungen usw. Es ist eine Tatsache, dass das Eigenkapital schmilzt. Wir haben jedoch noch ein relativ hohes Eigenkapital.

Es wurde auch gesagt „hätten wir nicht Land verkauft...“, Lyss hat aber Land verkauft bzw. wird noch Land verkaufen. Hätten der GR diesen Landverkauf im Budget 2014 nicht miteinberechnet, würde ihm das Parlament in einem Jahr vorwerfen, dass falsch budgetiert wurde. Der GR ist für Transparenz und rechnet diese Landverkäufe mit ein.

Die Varianten seien unzureichend: Um dies zu verhindern, muss der GGR andere bringen. Dass die Finanzlage missachtet wurde, ist nicht der Fall. Der GR hat grösste Anstrengungen unternommen und Einsparungen im Sachaufwand vorgenommen und alles Weitere auf Einsparungen überprüft. Es wird nichts missachtet. Einfach nur Geld eintreiben ist auch nicht immer die beste Lösung. Wenn die Parkgebühren erhöht werden, finden es Leute bereits wieder nicht gut. Im Parlament zu beschliessen, mit den Vertragsgemeinden 20% Gewinn zu erzielen, ist kein gutes Signal. Die Beschlüsse werden veröffentlicht und jeder Seeländer kann morgen in der Zeitung lesen, dass die Lysser an ihren Vertragsgemeinden 20% verdienen wollen. Es ist besser die Leistung gut zu verrechnen, Reserven einzuplanen, so dass unter dem Strich etwas verdient wird. Aber festzulegen und herauszuposaunen, dass die Lysser 20% verdienen wollen, ist nicht sauber.

Zu Urs Köchli: Über die Aussage, der Steuerfuss sei im Benchmark schlecht, können wir in einem Jahr wieder diskutieren. Wenn man hört wie die Gemeinden ringsum relativ schlecht dastehen und Steuererhöhungen anstehen, ist die Gemeinde Lyss nicht so schlecht mit der Steueranlage. Wenn man unsere Steueranlage im Benchmark vergleicht, sollte alles andere auch verglichen werden wie z.B., ob die anderen Gemeinden auch einen Ortsbus, Velostation, KUFA, Schwimmbad, Eishalle, Curlinghalle, Sportzentrum etc. haben. Es ist eine Tatsache, dass Lyss hohe Schulden hat. Es wird zuviel investiert. Die Investitionen sind etwas, woran gearbeitet werden müssen. Hier ist das Parlament gefordert. Wenn eine Investition in den GGR kommt, kann diese auch einmal abgelehnt werden. Es sagte z.B. niemand nein zum Schulweg Busswil. Die Busswiler haben jahrelang die Länggasse nicht saniert. Nach der Fusion wurde die Sanierung angegangen. Nun wird der Schulweg bei der Grube erstellt. Dieser kostet sehr viel Geld. Niemand hat dieses Geschäft abgelehnt.

Zu René Zehnder betreffend der störenden Bäume. Die Bäume sind nicht für nichts. Beim kommenden Projekt kann beantragt werden, dass weniger Bäume gepflanzt werden. Der Redner selber hat gerne grün. Man muss jedoch sicher auch schauen, dass der Unterhalt nicht ins Unermessliche wächst. Unsere Gemeinde steht gut da. Lyss hat keine marode Liegenschaften oder sonstige fast voneinander fallende Sachen. Es ist jammern auf einem hohen Niveau. Bei den Investitionen und Schulden muss genau hingeschaut werden. Nun noch zum Lastenausgleich. Im Jahr 2013 bezahlt die Gemeinde Lyss pro BürgerIn Fr. 472.00. Bei 14'111 Einwohne-



Innen ergibt dies etwas über Fr. 6 Mio. Im nächsten und übernächsten Jahr wird es immer mehr sein. Die Gemeinde wächst und zahlt pro Person immer mehr. Dies ist kein Votum gegen den Finanz- und Lastenausgleich und das System wird nicht angezweifelt. Was ich jedoch angezweifelt wird, ist dass niemand Interesse hat, bei der Sozialhilfe etwas einzuschränken. Dadurch wird dieser Topf immer grösser und alle bezahlen immer mehr. Das betrifft sämtliche Gemeinden. Hier muss man gegensteuern. Wir können uns das im Kanton Bern einfach nicht mehr leisten. Mit dem ÖV ist es dasselbe. Überall wo neue ÖV-Projekte realisiert werden, zahlen die LysserInnen auch mit. Der Kanton sind wir alle. Deshalb erwartet der Redner vom Kanton, dass man bei solchen Projekten hinschaut oder auch bei der Sozialhilfe Gegenmassnahmen ergreift, dass z.B. die SKOS-Richtlinien angepasst werden.

Abstimmung

Rückweisungsantrag der Fraktion EVP:

Das Budget 2014 soll zurückgewiesen und mit dem Ziel überarbeitet werden, den Aufwandüberschuss um Fr. 1 Mio. auf Fr. 0.72 Mio. zu reduzieren.

Abstimmung:

Der Rückweisungsantrag der Fraktion EVP wird mit 25 : 6 Stimmen abgelehnt.

Varianten 311.1, 313.2

Abstimmung

Antrag der Fraktion SVP zu Variante 311.1:

Die Verrechnung der Kosten für ein Baubewilligungsverfahren ist bei einem Kostendeckungsgrad von 35% zu belassen respektive von 50 auf 35% zu reduzieren.

Abstimmung:

Der Antrag der Fraktion SVP wird mit 29 : 9 Stimmen abgelehnt.

Antrag der Fraktion BDP zu Variante 313.2:

Durchgrüntes Lyss Unterhalten der Anlagen (Grünflächen/Bäume) inkl. Bänke 90% anstelle von 100%.

Abstimmung:

Der Antrag der Fraktion BDP wird mit 30 : 9 Stimmen angenommen.

Varianten 411.2, 411.3, 413.1, 413.4

Arn Werner, Gemeinderat, SVP: Zum Variantenantrag 411.2 betreffend Erhöhung der Parkgebühren: Nach Abschluss der Ortsplanungsrevision wird das Parkplatzreglement überarbeitet. Dort ist auf jeden Fall eine Erhöhung der Parkplatzzgebühren vorgesehen. Es ist fraglich, ob es sinnvoll ist, jetzt eine Gebührenerhöhung von 10% zu beschliessen und bei der Überprüfung des Parkplatzreglements diese allenfalls erneut zu erhöhen. Dann haben wir zweimal eine Gebührenerhöhung. Aber grundsätzlich ist es nicht bestritten.

Zu Variante 413.4 betreffend Reduktion der Reinigungsstunden in den Anlagen: Hier muss darauf aufmerksam gemacht werden, dass dies im Widerspruch zu einer besseren Auslastung steht. Bei einer besseren Auslastung steigt der Reinigungsaufwand. Durch die gewünschte Reduktion muss Reinigungspersonal entlassen werden. Die Reinigungsqualität kann sicher nicht im gleichen Ausmass beibehalten werden wie bisher.

Santschi Samuel, SVP: Klärung der Haltung der Fraktion SVP zur Variante 411.2 „Erhöhung der Parkgebühren“. Die Erhöhung der Parkgebühren wird abgelehnt, da dies, gleich wie die Erhöhung des Deckungsgrades bei den Baubewilligungsgebühren, keine Einsparung ist. In diesem Sinn stimmt die Fraktion dem Antrag nicht zu, da es sich um eine Gebührenerhöhung handelt.

Arn Werner, Gemeinderat, SVP: Bei einer Erhöhung der Parkgebühren um 50% hat dies eine vorgängige Reglementsänderung zur Folge.



Abstimmung

Die Anträge zu Variante 411.2 werden einander im Cupsystem gegenüber gestellt.

1. Gegenüberstellung: Antrag SP/Grüne – Erhöhung der Parkgebühren um 30% gegenüber Antrag SP/Grüne – Erhöhung um 20%:

Der Antrag der Fraktion SP/Grüne – Erhöhung um 20% wird mit 23 : 14 Stimmen angenommen.

2. Gegenüberstellung: Antrag SP/Grüne – Erhöhung der Parkgebühren um 20% gegenüber Antrag SP/Grüne und BDP – Erhöhung um 10%:

Der Antrag der Fraktion SP/Grüne und BDP – Erhöhung um 10% wird mit 23 : 16 Stimmen angenommen.

3. Gegenüberstellung: Antrag SP/Grüne und BDP – Erhöhung der Parkgebühren um 10% gegenüber Antrag GR – Keine Erhöhung:

Der Antrag der Fraktion SP/Grüne und BDP – Erhöhung um 10% wird mit 20 : 19 Stimmen angenommen.

Antrag der Fraktionen BDP und SP/Grüne zu Variante 411.3:

Mehr Kontrollen des ruhenden Verkehrs.

Abstimmung:

Der Antrag der Fraktionen BDP und SP/Grüne wird mit 24 : 12 Stimmen angenommen.

Antrag der Fraktion BDP zu Variante 413.1:

Erhöhung Gebühren für Raummiete.

Abstimmung:

Der Antrag der Fraktion BDP wird mit 27 : 9 Stimmen angenommen.

Antrag der Fraktionen BDP und SVP zu Variante 413.4:

Reduktion Reinigungsaufwand Anlagen von 15'200 Std. auf 14'500 Std.

Abstimmung:

Der Antrag der Fraktionen BDP und SVP wird mit 25 : 18 Stimmen abgelehnt.

Anmerkung Ratsbüro: Das Total der Stimmenden ergibt 43 Stimmen, es sind aber nur 41 GGR-Mitglieder anwesend aus diesem Grund musste die Abstimmung wiederholt werden.

Abstimmungswiederholung

Der Antrag der Fraktion BDP und SVP wird mit 25 : 16 Stimmen abgelehnt.

Varianten 611.1, 611.4, 612.1, 613.1

Hürzeler Brigitte, Gemeinderätin, FDP: Zur Variante 611.1: Wie den Unterlagen bereits entnommen werden konnte, geht es bei dieser Variante vor allem um Lehrmittel und Büromaterial. Das bedeutet, alles was die Kinder als Verbrauchsmaterial benötigen. Die vom Kanton vorgeschriebenen Lehrmittel sind oft Einweglehrmittel. Bei diesen haben wir keinen Einfluss, ob wir sie wollen oder nicht. Zusätzlich gibt es neu auch die Frühfremdsprachen. Die Sprache Englisch wurde auf dieses Schuljahr eingeführt. Im nächsten Jahr kommt eine weitere Klasse dazu. Die Lehrmittel fallen jedes Jahr an. Der grösste Teil der Kosten wird für diese Lehrmittel benötigt. Auf diese Kosten haben wir keinen Einfluss. In den Bereichen, in welchen wir Einfluss nehmen können, haben wir gegenüber dem Budget 2013 bereits einige Einsparungen vorgenommen. Z.B. wurden beim technischen oder textilen Gestalten, welche nach Schuljahren abgestuft sind, Kürzungen vorgenommen. Diese Kosten kann man jedoch auch nicht unbeschränkt reduzieren. Die Kosten, welche reduziert werden können, sind der kleinste Teil der Gesamtkosten. Wenn nicht alles budgetierte Geld bei den Lehrmitteln benötigt wird, wird es auch nicht ausgegeben. Wir haben dort jedoch keinen Einfluss und die Lehrmittel werden immer teurer.



Zur Variante 611.4 „Aufgabenhilfe“: Bei der Aufgabenhilfe ist es bereits heute schwierig freiwillige AufgabenhelferInnen zu finden. Wenn die Anzahl Kinder pro Gruppe erhöht wird, wird es weniger kosten. Es müssen jedoch mehr Kinder gefunden werden, um eine höhere Anzahl zu erreichen. Die Konsequenz aus der Erhöhung der Anzahl Kinder pro Gruppe ist, dass an einigen Standorten keine Aufgabenhilfe mehr stattfindet. Die Aufgabenhilfe ist ein wichtiges Stützungsinstrument für Kinder, welche zu Hause niemand haben um zu helfen. Die Aufgabenhilfe bedeutet eine Chancengleichheit für die Kinder und hilft ihnen im Unterricht zu folgen. Deshalb sollte diese Einsparung nicht vorgenommen werden.

Zur Variante 612.1 „Führen der freiwilligen Kurse“: Die Vorgabe für den Kostendeckungsgrad beträgt hier 35%. Zurzeit liegt der Kostendeckungsgrad bei 42.5%. Der Kostendeckungsgrad ist von der Auslastung der Kurse abhängig. Um einen Kostendeckungsgrad von 45% zu erreichen, muss entweder die minimale Teilnehmerzahl erhöht oder höhere Elternbeiträge einberechnet werden. Wenn die minimale Teilnehmerzahl erhöht wird, können aufgrund fehlender Teilnehmer noch mehr Kurse nicht durchgeführt werden. Die freiwilligen Kurse sind eine sinnvolle Freizeitgestaltung für die Kinder. Eine Freizeitgestaltung und spätere Integrierung in Vereine, welche mit relativ wenig Aufwand erreicht werden kann.

Zur Variante 613.1 „Bibliothek“: Die Bibliothek hat zurzeit einen Kostendeckungsgrad von 45%. Es ist schwierig diesen überhaupt zu erreichen. Die Leitung der Bibliothek hat bei der Kommission Kultur (zuständig für die Festsetzung der Gebühren der Bibliothek) beantragt, per 01.01.2014 die Abonnemente um Fr. 5.00 zu erhöhen, weil der Kostendeckungsgrad von 45% fast nicht erreicht wird. Mit der Erhöhung müssen die Erwachsenen für das Abonnement anstatt Fr. 40.00 Fr. 45.00 bezahlen. Die Abonnementsgebühren für Kinder bleiben bei Fr. 5.00. Diese Gebühren wurden seit 10 Jahren nicht mehr erhöht. Es fragt sich, ob eine nochmalige Erhöhung, damit ein Kostendeckungsgrad von 50% erreicht werden kann, sinnvoll ist. Es kann auch nicht gesagt werden, wie viele Abonnemente zukünftig verkauft werden. Die Einnahmen sind abhängig von der Anzahl Abonnemente. Diese Information konnte dem Parlament noch nicht mitgegeben werden, da die Kommission Kultur erst am 16.10.2013 der Gebührenerhöhung zugestimmt hat. Die Parlamentskommission Bildung + Kultur wurde an der letzten Sitzung informiert. Deshalb ist darauf zu verzichten, den Kostendeckungsgrad auf 50% zu erhöhen.



Hänni Claudia, SP: Die Fraktion SP/Grüne bittet alle Anträge zur Produktgruppe 611 abzulehnen. Aus ihrer Sicht ist Sparen auf dem Buckel der Kinder, der Schulen nicht sinnvoll. Kinder sind unsere Zukunft.

Affolter Bruno, BDP: Aufgrund der heutigen Informationen wird der Antrag 613.1 zurückgezogen.

Abstimmung

Antrag der Fraktion SVP zu Variante 611.1:

Der Gemeindebeitrag für Schulmaterial ist pro SchülerIn und Jahr gemäss Rechnung 2012 zu belassen.

Abstimmung:

Der Antrag der Fraktion SVP wird mit 29 : 10 Stimmen abgelehnt.

Antrag der Fraktionen SVP und BDP zu Variante 611.4:

Sicherstellen der Aufgabenhilfe an jedem Schulstandort; Anzahl Kinder pro Gruppe 3 – 5 anstelle von 2 – 4.

Abstimmung:

Die Anträge der Fraktionen SVP und BDP werden mit 24 : 15 Stimmen abgelehnt.

Antrag der Fraktionen SVP und BDP zu Variante 612.1:

Kostendeckungsgrad (freiwillige Kurse) 45% anstelle von 35%.

Abstimmung:

Die Anträge der Fraktionen SVP und BDP werden mit 21 : 18 Stimmen abgelehnt.

Antrag der Fraktion SVP zu Variante 613.1:
Kostendeckungsgrad (Bibliothek) 50% anstelle von 45%.

Abstimmung:
Der Antrag der Fraktion SVP wird mit 31 : 10 Stimmen abgelehnt.

Variante 711.1

Junker Burkhard Margrit, Gemeinderätin, SP: Die Rednerin bittet dem Antrag des GR zu folgen und den Kostendeckungsgrad bei $\geq 105\%$ zu belassen. Lyss steckt mitten in den Verhandlungen mit den Anschlussgemeinden. Die Verhandlungen begannen im Frühling 2013. Jetzt mittendrin die Spielregeln zu ändern wäre komisch, auch für die betroffene Abteilung. Da die Verträge jedoch noch nicht abgeschlossen sind, wäre jetzt der letzte Moment, um eine Anpassung vorzunehmen. Das Parlament hat an der heutigen Sitzung keine Erhöhung der Kostendeckungsgrade mit Vertrags- bzw. Anschlussgemeinden beantragt, einzig bei der Abteilung Soziales + Jugend. Die Gemeinde Lyss sollte eine einheitliche Haltung bei den Vertrags- bzw. Anschlussverträgen haben. Deshalb sollte überall mit einem Kostendeckungsgrad von $\geq 105\%$ verhandelt werden und nicht ausgerechnet im Sozialen mit einem Kostendeckungsgrad von $\geq 120\%$. Im Sinne der Einheit ist der Antrag des GR (belassen bei $\geq 105\%$) anzunehmen.

Abstimmung

Antrag der Fraktion SVP zu Variante 711.1:
Erhöhung des Kostendeckungsgrad (Soziale Sicherheit) von $\geq 105\%$ auf $\geq 120\%$.

Abstimmung:
Der Antrag der Fraktion SVP wird mit 28 : 12 Stimmen abgelehnt.



Antrag der Fraktion EVP betreffend Anhebung Steuersatz:
Anhebung des Steuersatzes um einen halben Zehntel von 1.71 auf 1.76.

Abstimmung:
Der Antrag der Fraktion EVP wird mit 34 : 5 Stimmen abgelehnt.

Beschluss mit 26 : 15 Stimmen

Der GGR beschliesst:

1. **Das Budget 2014 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 2'077'195.00.**
2. **Im Jahr 2014 werden folgende Gemeindesteuern erhoben:**
 - a. **Das 1.71-fache der gesetzlichen Einheitsansätze für die Einkommens-, Vermögens-, Gewinn-, Kapital- und Grundstückgewinnsteuern.**
 - b. **Eine Liegenschaftssteuer von 1.0‰ des amtlichen Wertes.**
3. **Das Globalbudget wird mit den vorgelegten Indikatoren und Standards genehmigt.**

Der Beschluss untersteht der fakultativen Volksabstimmung gemäss Art. 48 Bst. C der Gemeindeordnung (GO).

Beilagen Budget 2014

480 2101.0090 Finanzplanung

Finanzen – Hegg

Finanzplan 2014 - 2018

Allgemeines

Der Finanzplan ist ein Führungsinstrument des GR und wird gemäss Gemeindeordnung vom GGR verabschiedet. Er gibt einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung des Finanzhaushaltes in den nächsten fünf Jahren. Der Finanzplan ist eine rollende Planung und ist mindestens jährlich der Entwicklung anzupassen.

Die Ausgangswerte basieren auf der Rechnung 2012, den Budgets 2013 und 2014 sowie auf den aktuellsten Erkenntnissen für die Planjahre 2015 – 2018. Alle im jetzigen Zeitpunkt bekannten Ausgaben und Einnahmen sind in die Planung eingeflossen.

Laufende Rechnung

Bei der Erarbeitung des vorliegenden Finanzplanes wurden folgende Eckwerte berücksichtigt:

- Bis ins Jahr 2018 wird mit einem Bevölkerungszuwachs bis auf 14'860 EinwohnerInnen geplant, d.h. pro Jahr ca. 150 EinwohnerInnen mehr. Darauf basierend wird in der Planzeitspanne zusätzlich mit rund 500 Steuerpflichtigen gerechnet.
- Zuwachsrate Sachaufwand: 2015 teilweiser Ausgleich der Kürzungen, welche für 2014 vorgenommen wurden sowie Erhöhung des baulichen Unterhalts von Strassen und Liegenschaften auf 0.5% des GVB-Wertes. Ab 2016 durchschnittlich 1.2% Zuwachs.
- Zuwachsrate Personalaufwand: linear 1.0% pro Jahr.
- Entwicklung der Beiträge an die Lastenverteilsysteme Sozialversicherungen, Beitrag an Familienausgleichskasse, Ergänzungsleistungen, Sozialhilfe, Neue Aufgabenteilung, öffentlicher Verkehr basiert auf Angaben der Kantonalen Finanzdirektion.
- Aufgrund der geplanten Investitionen wurden die Abschreibungen und Zinsen sowie allfällige Folgekosten berechnet. Die Abschreibungen wurden bis Ende 2015 nach HRM1 (10% degressive Abschreibung vom Restbuchwert) und ab 2016 nach HRM2 (lineare Abschreibung nach Nutzungsdauer) berechnet.
- Die Steuererträge für den gesamten Planzeitraum wurden mit einer Steueranlage von 1.71 Einheiten berechnet. Dank Bevölkerungswachstum und geringem Wirtschaftswachstum wird in den Folgejahren bei den Erträgen der ordentlichen Steuern mit Mehreinnahmen in Höhe von jährlich rund Fr. 800'000.00 gerechnet
- Die Entwicklung der Steuererträge basiert auf den Erkenntnissen aus der Jahresrechnung 2012, den Hochrechnungen für die Jahresrechnung 2013 sowie auf Angaben der Kantonalen Steuerverwaltung und der Kantonalen Planungsgruppe Bern KPG.
- Die übrigen Erträge (z.B. Gebühren, Beteiligung ESAG) wurden aufgrund von Erfahrungswerten berechnet.



Der im letztjährigen Finanzplan aufgezeigte Trend bestätigt sich. In der Planzeitspanne 2014 – 2018 fallen zahlreiche Mehrbelastungen an, die kumuliert zu einer negativen Entwicklung des Finanzhaushaltes der Gemeinde Lyss führen. Dies widerspiegelt sich auch in den abgebildeten Finanzkennzahlen. Die Rechnungen schliessen von 2013 bis 2018 bei einer konstanten Steueranlage von 1.71 Einheiten mit einem Aufwandüberschuss ab (2015 3.7 Millionen Franken / ab 2016 jährlich rund 2 Millionen Franken oder kumuliert mit 13.8 Millionen Franken). Die Ergebnisse ab 2016 verändern sich gegenüber den Vorjahren vor allem durch die neuen Rechnungsvorschriften HRM2 und die anzuwendenden Übergangsbestimmungen.

Welche Faktoren beeinflussen den vorliegenden Finanzplan?

- Höhere Beiträge an Lastenausgleichssysteme
- Höhere Investitionsfolgekosten (Abschreibungen und Zinsen)
- Auswirkungen Einführung neues Rechnungslegungsmodell HRM2
- Buchgewinne; im 2014 sind 2.6 Millionen Franken berücksichtigt. In den Folgejahren je Fr. 500'000.00.
- Steuersenkungen auf Kantonsebene
- Kürzungen im Sachaufwand gemäss überarbeitetem Finanzplan 2013 - 2017

Ergebnistabelle

Die positiven Rechnungsergebnisse der Jahre 2011 und 2012 wirken sich günstig auf das Eigenkapital aus. Mit 19.2 Millionen Franken besteht auch zu Beginn der Finanzplanperiode anfangs 2013 noch ein stattliches Eigenkapital. Bis Ende 2018 wird dieses auf rund 5.5 Millionen Franken sinken, was 2.5 Steueranlagezehntel entspricht. Der Handlungsspielraum in Bezug auf neue Aufgaben und Dienstleistungen oder zusätzliche Investitionen ist so nicht mehr vorhanden. Es ist angezeigt, weiterhin jede Investition, jede neue Begehrlichkeit auf ihre Notwendigkeit und Zeitpunkt des Auslösens kritisch zu hinterfragen.

Investitionsplan

Obschon der Investitionsplan bezüglich einer allfälligen Beschlussfassung von Krediten nicht verbindlich ist, wurde versucht aufgrund der aktuellen Erkenntnisse ein der Wirklichkeit entsprechendes Programm zu erstellen. Der Investitionsplan 2013 – 2017 wurde überarbeitet, es beinhaltet sämtliche Investitionen der Priorität 1 bis 6. Die Investitionen wurden gestützt auf die Vorschriften von HRM1 (10% degressive Abschreibung vom Restbuchwert) sowie HRM2 (lineare Abschreibung nach Nutzungsdauer) berechnet.

Aus dem Vergleich zwischen geplanten und ausgeführten Investitionen früherer Jahre ergibt sich eine Abweichung. Wie im letztjährigen Finanzplan wird wiederum mit einem Korrekturfaktor von 15% gerechnet.

Ebenso sind Entnahmen aus den vorhandenen Spezialfinanzierungen (Buchgewinne, Infrastruktur Busswil) vorgesehen. Ende 2012 weisen die Spezialfinanzierungen einen Saldo von rund 5.2 Millionen Franken auf. Durch die Generierung von Mehrwertabschöpfungsbeiträgen werden diese Spezialfinanzierungen in den nächsten Jahren zusätzlich geäufnet. Entnahmen aus der Spezialfinanzierung haben einen Einfluss auf die Höhe der harmonisierten Abschreibungen nicht aber auf die Fremdfinanzierung.

Weiterführende Informationen können den separaten Unterlagen entnommen werden.

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP: Vor ihnen liegt der Finanzplan 2014 – 2018. Der Finanzplan ist ein Führungsinstrument des GR und wird gemäss Gemeindeordnung vom GGR verabschiedet. Der Finanzplan gibt Auskunft über die Entwicklung der Gemeindefinanzen in den nächsten 5 Jahren, über die Investitionstätigkeit und die Auswirkungen dieser Investitionen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht. Die Finanzplanung ist eine rollende Planung und ist mindestens jährlich der Entwicklung anzupassen. Der vorliegende Finanzplan basiert auf der Rechnung 2012, auf dem Budget 2013 und 2014 und auf den aktuellsten Erkenntnissen der Planjahre 2015 – 2018. Sämtliche Investitionen, welche die Finanzkompetenz des GR (Fr. 150'000.00) überschreiten, werden dem GGR zur Beschlussfassung vorgelegt. Ebenfalls bestimmt der GGR das jährliche Budget und die Steueranlage. Die Eckdaten vom Finanzplan sind als Planungswert zu verstehen. Sie basieren bezüglich der Teuerung sowie der Zuwachsrate grösstenteils auf den aktuellen Angaben von externen Fachstellen. Während der gesamten Planperiode wurde mit einer Steueranlage von 1.71 gerechnet. Die Situation wird jährlich bei der Ausarbeitung des Voranschlags neu beurteilt und die entsprechenden Anpassungen vorgenommen. Folgende Faktoren beeinflussen den vorliegenden Finanzplan: Höhere Beiträge an das Lastenausgleichssystem, höhere Investitionsfolgekosten (Abschreibungen und Zinsen), Auswirkungen von der Einführung des neuen Rechnungslegungsmodell HRM 2, Buchgewinne (im Jahr 2014 Fr. 2.6 Mio., in den Folgejahren je Fr. 500'000.00), Steuersenkung auf Kantons-ebene und Kürzung im Sachaufwand gemäss überarbeitetem Finanzplan 2013 – 2017.



Zum Investitionsplan: Der vorliegende Investitionsplan wird dem Parlament zur Kenntnis gebracht. Obwohl der Investitionsplan bezüglich einer allfälligen Beschlussfassung von Krediten nicht verbindlich ist, wurde versucht, aufgrund der aktuellen Kenntnissen ein realistischer Plan zu erstellen. Es wurden sämtliche Investitionen der Prioritäten 1 – 6 aufgeführt. Die Investitionen werden gestützt auf die Vorschriften von HRM 1 (degressive Abschreibung von 10% des Restbuchwertes) und HRM2 (lineare Abschreibungen nach Nutzungsdauer) berechnet. Die geplanten Investitionen der spezialfinanzierten Bereiche Abwasser und Abfall werden im Investitionsplan ebenfalls aufgeführt. Sie werden aber für die Berechnung und Abschreibungen nicht berücksichtigt, da diese Investitionen nicht harmonisiert abgeschrieben werden. Im vorliegenden Finanzplan sind die Entnahmen aus den Spezialfinanzierungen vorgesehen. Ende 2012 weisen die Spezialfinanzierungen Buchgewinne, Infrastruktur Busswil, Kiesabbau einen Saldo von Fr. 5.2 Mio. auf. Durch die Generierung von Mehrwertabschöpfungsbeiträgen werden diese Spezialfinanzierungen in den nächsten Jahren zusätzlich geäufnet. Die Entnahmen aus der Spezialfinanzierungen haben positiven Einfluss auf die Höhe der harmonisierten Abschreibungen, aber nicht auf die Fremdfinanzierung.

Die Investitionstätigkeit belastet die Jahre 2014 und 2015 wiederum sehr stark. Die Genauigkeit dieser Prognose, namentlich bei der Abteilung Bau + Planung, steht und fällt mit der Investitionsfreudigkeit von privaten Investoren der öffentlichen Hand und dem Verlauf von Kreditbeschlüssen im Parlament. Je nachdem müssen gewisse Positionen auf der Zeitachse verschoben werden und die geplanten Investitionen können nicht aus eigenen Mitteln finanziert werden. Die positiven Rechnungsergebnisse der Jahre 2011 und 2012 haben sich günstig auf das Eigenkapital ausgewirkt. Mit Fr. 19.2 Mio. besteht zu Beginn dieser Finanzplanperiode anfangs 2013 ein stattliches Eigenkapital. Bis Ende 2018 wird es jedoch auf Fr. 5.5 Mio. sinken. Was rund 2.5 Steueranlagezehnteln entspricht. Im Vergleich zum Finanzplan 2013 – 2017, welcher

im Frühling 2013 durch euch verabschiedet wurde, haben wir Ende 2017 ein Eigenkapital von rund Fr. 4 Mio. Dort sieht man eine klare Verbesserung.

Zusammengefasst kann man sagen, der im letztjährigen Finanzplan aufgezeigte Trend bestätigt sich. In der Planzeitspanne 2014 – 2018 fallen zahlreiche Mehrbelastungen an, welche hier zu einer negativen Entwicklung vom Finanzhaushalt der Gemeinde Lyss führen. Das widerspiegelt sich auch in den abgebildeten Finanzkennzahlen. Der Handlungsspielraum in Bezug auf neue Aufgaben und Dienstleistungen oder zusätzlichen Investitionen ist nicht vorhanden. Es ist wichtig, dass jede Investition, jede neue Begehrlichkeit auf ihre Notwendigkeit und Zeitpunkt der Auslösung kritisch hinterfragt wird. Der Redner bittet den vorliegenden Finanzplan zu genehmigen.

Die Parlamentskommissionen haben keine Einwände.

Schenkel Philippe, EVP: Andreas Hegg hat gesagt, dass sich die Lage seit der Festlegung der Richtlinien + Zielsetzung verändert hat, das ist klar. Aber das Bestreben, dass man den Finanzhaushalt im Griff hat, hat sich in diesem Sinn auch für die Zukunft nicht verändert. Dem Finanzplan (Seite 14) kann entnommen werden, dass in den nächsten 4 Jahre Fr. 14.7 Mio. Aufwandüberschuss generiert wird. Wie Urs Köchli erwähnt hat, wird die Verschuldung massiv zunehmen und zwar bis ins Jahr 2018 von Fr. 48 Mio. auf rund Fr. 67 Mio. Die Differenz von Fr. 20 Mio. ist riesig. Das sind eine Woche Ferien der Familie Lyss, welche man den Leuten aufhalst. Das gibt zu Denken. Wie Andreas Hegg gesagt hat, kann sich der Rat zu jedem Geschäft äussern und bei jedem Geschäft sparen. Aber der Rat ist nicht immer vernünftig, wie man schon bemerkt hat. Roman Eggimann hat gesagt, Ökonomie ist die Kunst des Geld Ausgebens. Das ist wunderbar wenn man das Geld hat, aber wenn man es nicht hat, ist es natürlich schwieriger. Die Fraktion EVP wird auch den Finanzplan ablehnen.



Affolter Bruno, BDP: Auch bei diesem Geschäft bedankt sich die Fraktion BDP vorweg bei der Abteilung und allen Mitwirkenden, welche den Finanzplan erarbeitet haben. Die Fraktion BDP sieht dieser Tendenz des Finanzplans mit Besorgnis entgegen. Wir sehen, dass es in der nächsten Zeit nicht rosig aussieht. Tatsache ist jedoch auch, dass die anstehenden Investitionen grundsätzlich gemacht werden müssen. Es wird sicher niemand bestreiten, dass ein neues Feuerwehrmagazin benötigt wird.

Vor Jahresfrist wurde ein Finanzplan an den GR zurückgewiesen, welcher einen Bilanzfehlbetrag, am Ende der Planperiode, von rund Fr. 0.5 Mio. vorausgesehen hatte. Es war ziemlich klar, dass dies im Rat niemand gutheissen wird. Im Februar 2013 wurde der überarbeitete Finanzplan ohne Gegenstimme angenommen. Der heute vorliegende Finanzplan sieht nochmals um einiges besser aus, als der Finanzplan 2013 – 2017. Deshalb ist es für unsere Fraktion nur folgerichtig, wenn wir auch diesem Finanzplan zustimmen aber selbstverständlich das Augenmerk weiterhin auf die Investitionen legen.

Eggli Peter, SVP: Die Fraktion SVP hat sich mit dem Finanzplan 2014 – 2018 sehr intensiv befasst. Der Finanzplan wird ablehnt. Begründung: Das Eigenkapital von Fr. 19 Mio. schrumpft bis Ende 2018 auf Fr. 5.5 Mio. Bei den Schulden sieht es noch schlimmer aus. Heute liegen diese bei Fr. 48 Mio. Schulden und bis Ende 2018 steigen diese über Fr. 68 Mio. an. Wenn dies so weitergeht, wird Lyss bis ins Jahr 2024 mit rund Fr. 100 Mio. verschuldet sein. Die Fraktion SVP will und kann dies unserer Nachwelt nicht antun. Im Vorbericht zum Finanzplan, Punkt 4.2, macht die Finanzverwaltung auf das schlechte Eigenkapital aufmerksam und schreibt: „Der Handlungsspielraum in Bezug auf neue Aufgaben und Dienstleistung oder zusätzlichen Investitionen ist so nicht mehr vorhanden. Es ist angezeigt, weiterhin jede Investition, jede neue Begehrlichkeit auf ihre Notwendigkeit und Zeitpunkt des Auslösens kritisch zu hinterfragen.“ Dies sagt wohl genug aus. Es kann auch nicht sein, dass 141 Projekte/Investitionen, davon 122 der Abteilung Bau + Planung, einfach so genehmigt werden. Deshalb ist dieser Finanzplan abzulehnen.

Bütikofer Stefan, SP: Die Fraktion SP/Grüne dankt allen Beteiligten für die Erarbeitung von diesem übersichtlichen Papier und wird dem Antrag des GR zustimmen. Es liegt Planungsinstrument vor. Das heisst, es wird nicht die Abnahme vom Eigenkapital oder die neuen Schulden genehmigt. In diesen Bereichen kann das Parlament nächstes Jahr beim Budget oder den kommenden Investitionen steuernd eingreifen. Wir genehmigen hier lediglich die Aussichten. Diese sehen immer noch nicht rosig aus, aber viel besser als auch schon. Es gilt weiterhin zu

beobachten, für was die Gemeinde ihr Geld ausgibt. Für die Fraktion SP/Grüne ist es wichtig festzuhalten, dass wenn es so weitergeht, Lyss nicht darum kommt, entweder über Leistungskürzungen oder zusätzliche Einnahmen zu reden. Weshalb? Es wurde stark eingespart. Die höheren Beiträge an den FILAG konnten in der Laufenden Rechnung kompensiert werden. Dies ist ein grosser Betrag, welcher in den letzten Jahren eingespart wurde. Unter anderem kam der Unterhalt zu kurz. Das heisst, die verpassten Unterhaltsarbeiten kommen durch die Investitionen wieder zurück. Der Redner geht deshalb nicht davon aus, dass die Investitionen nach 2015, 2016 wirklich in diesem Rahmen sein werden. Es werden sicher wieder neue Investitionen kommen. Es geht darum, dass die Gemeinde wieder finanziellen Handlungsspielraum erhält. Alles abzulehnen, was finanzielle Auswirkungen hat, ist für die Zukunft auch nicht gut. So wie es auch unverantwortlich ist, Schulden an die nächste Generation weiterzugeben, ist es unverantwortlich nötige Investitionen als Gemeinde nicht zu tätigen. Es ist Licht am Horizont erkennbar. Was z.B. in den vorliegenden Zahlen nicht einberechnet ist, sind die Mehrwertabschöpfungen, welche nach Abschluss der Ortsplanungsrevision eingenommen werden können. Auch diese sollten noch ein wenig zur Verbesserung der finanziellen Lage beitragen. Wie gesagt, die Fraktion SP/Grüne stimmt dem Geschäft zu.

Eggimann Roman, FDP: Auch die Fraktion FDP bedankt sich bei der Abteilung Finanzen für die Erarbeitung des Finanzplans. Die Aussichten sind trüb. Es ist jedoch klar zu erkennen, dass eine Tendenz zur Besserung da ist. Wie Bruno Affolter schon erwähnt hat, haben sich bereits die Zahlen für den überarbeiteten Finanzplan 2013 – 2017 verbessert und nun haben sich diese nochmals verbessert. Also sind wir doch auf einem guten Weg. Man muss dort das Vertrauen schenken und sich bewusst sein, dass man nicht nur kurzfristig sondern eben langfristig in die Ränge kommen muss. Bei den Kennzahlen kann festgestellt werden, dass 2/3 der Kennzahlen gut sind. Einzig der Selbstfinanzierungsgrad und Selbstfinanzierungsanteil sind ungenügend. Diese sind von den Investitionen abhängig. Also müssen wir uns um die Investitionen Gedanken machen. Die Fraktion FDP wird den Finanzplan genehmigen.



Schenkel Philippe, EVP: Bruno Affolter, Stefan Bütikofer und Roman Eggimann haben recht. Es stimmt, die Rechnung hat in den letzten Jahren immer gut abgeschlossen. Das verdanken wir natürlich der guten Arbeit der Gemeinde. Was aber aus den Zahlen feststellbar ist, bei den Buchgewinnen werden in der Regel Fr. 0.5 Mio. eingeplant. Im Voranschlag sowie in den letzten 6 von 9 Jahren waren diese zwischen Fr. 200'000.00 und Fr. 700'000.00 höher. Mit diesen Mehreinnahmen konnte man verhindern, dass der Aufwandüberschuss zu hoch ausgefallen ist. Das ist natürlich sehr gut. Aber wie Urs Köchli gesagt hat, man verkauft Land, was uns im Moment weiterhilft, aber irgendeinmal haben wir kein Land mehr. Bei der diesjährigen Rechnung haben wir im ersten Halbjahr Fr. 2.2 Mio. mehr Buchgewinne als geplant. Das hilft bei der jetzigen Rechnung sicher auch. Aber was verkauft ist, ist nicht mehr da.

Bütikofer Stefan, SP: Der Redner muss den Steilpass aufnehmen. Die Fraktion SP/Grüne ist seit Jahren im GGR am fordern, dass das Land im Baurecht abgegeben wird. So kommt nämlich das Geld jährlich ein und das Land bleibt im Besitz der Gemeinde. Also wenn das Parlament hier mithilft, freut dies die Fraktion.

Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP: Bitte um Genehmigung des Finanzplans. Diesen Frühling wurde der Finanzplan, mit einem vorgesehenen Eigenkapital im Jahr 2017 von Fr. 4 Mio. einstimmig genehmigt. Im heutigen Finanzplan haben wir im Jahr 2018 ein Eigenkapital von rund Fr. 5.5 Mio. also rund 30% besser. Der Finanzplan sieht tatsächlich besser aus als vorher. Die Sorgen des Parlaments sind dem Redner bekannt. Die Schulden nehmen zu, es sieht nicht wahnsinnig gut aus. Es ist aber zu erwähnen, der Finanzplan ist ein Planungsinstrument. Es ist eine rollende Planung, welche auf Annahmen basiert. In der Zwischenzeit können sich viele Sachen wieder ändern. Wenn vom Kanton neue Richtlinien erstellt werden, muss der Finanzplan wieder entsprechend angepasst werden.

Es ist Tatsache, dass zwischendurch Land verkauft wird. Es kommt jedoch auch eine Mehrwertabschöpfung herein. Der Landverkauf ist auch eine Investition. Durch den Verkauf kommen mehr Leute nach Lyss, es gibt mehr Steuereinnahmen. Dies hängt alles sehr nahe zusammen. Auch die Investitionen basieren auf einer Annahme wie sich die Gemeinde entwickeln könnte. Diese Annahmen können immer wieder ändern. Zu Peter Eggli mit der Genehmigung des Finanzplanes sind die Investitionen nicht automatisch genehmigt. Der Investitionskredit kommt vor den GGR und kann genehmigt oder abgelehnt werden. Wenn Investitionen im Investitionsplan eingestellt sind, heisst dies noch nicht, dass diese Investitionen auch getätigt werden.

Wenn heute der Finanzplan zurückgewiesen wird, was geschieht dann? Der GR nimmt ihn zurück, verändert gewisse Annahmen, nimmt neue Annahmen vor und bringt wieder eine Annahme, welche eine Planung ist. Mit anderen Worten, es wird einfach die Verwaltung beschäftigt. Das Parlament erhält wieder einen Plan, bei dem niemand sagen kann, ob das korrekt ist und so zutreffen wird. Aber die gesamte Abteilung Finanzen sowie weitere Abteilungen wurden beschäftigt. Das macht keinen Sinn. Der Redner hört immer wieder, wie seitens des Parlaments eine schlanke und effiziente Verwaltung gewünscht wird. Hier habt liegt ein Plan vor, ob dieser ganz korrekt ist, weiss niemand. Es ist eine Planung. Bitte habt ein wenig Vertrauen und genehmigt den Finanzplan und beschäftigt nicht sinnlos die Verwaltung.

Beschluss mit 26 : 15 Stimmen

Der GGR genehmigt den Finanzplan 2014 – 2018 und nimmt Kenntnis vom Investitionsplan.

Beilagen Finanzplan 2014 - 2018 inkl. Investitionsplan

481 3109.0140 Kläranlage (ARA Region Lyss)

Bau + Planung – Bühler Gäumann

Neugründung des Gemeindeverbandes ARA-Region Lyss - Limpachtal

Ausgangslage

Der Gemeindeverband ARA-Region Limpachtal mit Sitz in Rapperswil BE betreibt die Abwasserbehandlungsanlage in Messen SO. Das Einzugsgebiet umfasst 7 Gemeinden des Kantons Bern und 2 Gemeinden des Kantons Solothurn. Der Gemeindeverband ARA-Region Lyss mit Sitz in Lyss betreibt die Abwasserbehandlungsanlage in Lyss. Das Einzugsgebiet umfasst 10 Gemeinden des Kantons Bern. Die Anlagen der ARA-Region Limpachtal werden seit Februar 2009 auf vertraglicher Basis vollumfänglich vom Personal des Gemeindeverbandes ARA-Region Lyss fachmännisch und wirtschaftlich betrieben. Für beide Verbände war und ist diese Lösung äusserst zufriedenstellend. Die enge Zusammenarbeit der beiden Gemeindeverbände führte dazu, dass auch die Möglichkeit des organisatorischen Zusammenschlusses beider Verbände geprüft werden sollte. So wurde im Jahr 2010 eine Arbeitsgruppe, bestehend aus den Präsidien und Geschäftsleitern beider Verbände mit dem Ziel gebildet, die Gegebenheiten eines Zusammenschlusses der Verbände zu prüfen und zu beurteilen. Eine extern beauftragte Studie bestätigte, dass ein Zusammenschluss der beiden Verbände sinnvoll ist. In enger Zusammenarbeit mit dem Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) des Kantons Bern wurden die rechtlichen Schritte, welche für einen Zusammenschluss der beiden Verbände erforderlich sind, definiert. Ausserdem wurden die Umsetzbarkeit und abwasserspezifischen Folgen des Zusammenschlusses für die Verbandsgemeinden mit dem Amt für Wasser und Abfall (AWA) des Kantons Bern und dem Amt für Umwelt (AfU) des Kantons Solothurn geklärt. Aufgrund der Resultate dieser Abklärungen konnte das Projekt 2012 weitergeführt werden. Die Vorstände und Delegierten beider Gemeindeverbände haben darauf im laufenden Jahr einstimmig beschlossen, die bestehenden Gemeindeverbände ARA-Region Lyss und ARA-Region Limpachtal per 31.12.2013 aufzulösen und einen neuen Gemeindeverband ARA-Region Lyss - Limpachtal per 01.01.2014 zu gründen.



Neugründung des Gemeindeverbandes ARA-Region Lyss - Limpachtal

Der GR von Lyss hat der Neugründung am 26.11.2012 [1990] zugestimmt. Das vorliegende Geschäft beinhaltet den Beschluss des Beitritts zum neu zu gründenden Gemeindeverband ARA-Region Lyss - Limpachtal. Die Anträge des Vorstands und der Delegierten gemäss Botschaft (liegt dem Geschäft bei) sind zu beschliessen.

Die Aufhebung des Gemeindeverbandes ARA-Region Lyss ist bereits beschlossen. Wenn die Gemeinde Lyss dem neuen Gemeindeverband ARA-Region Lyss - Limpachtal nicht bis Ende Jahr beigetreten ist, ist sie keinem Verband mehr angeschlossen.

Termine

Die definitive Aufhebung der beiden bisherigen Gemeindeverbände fällt mit der Genehmigung der letzten Jahresrechnung im Mai 2014 zusammen. In dieser Zeit ist der Gemeindeverband ARA-Region Lyss - Limpachtal bereits operativ tätig.

Verbandsgemeinden und ihre Stimmkraft bisher

Grundlage

Wohnbevölkerung der Gemeinden und Bezirke des Kantons Bern am 01.01.2000 (Bevölkerungsstatistik Heft 49)

Die Gemeinden verfügen am 01.01.2000 über		
Gemeinde	Ständige Wohnbevölkerung	Stimmen
Aarberg	3'720	3
Bargen	908	1
Busswil	1'895	2
Grossaffoltern (ohne Ottiswil)	2'659	2
Kappelen	963	1
Lyss	10'561	7
Radelfingen	1'225	2
Rapperswil (nur Lätti, Moosaffoltern, Seewil)	642	1
Schüpfen	3'306	2
Seedorf	2'872	2
Worben	1'854	2
Total	30'605	25

Verbandsgemeinden und ihre Stimmkraft neu

Grundlage

Wohnbevölkerungsstatistik 31.12.2011 der Finanzverwaltung des Kantons Bern
Bevölkerungsbestand per 31.12.2011 Amt für Finanzen des Kantons Solothurn



Die Gemeinden verfügen am 31.12.2011 über		
Gemeinde	Wohnbevölkerung im Einzugsgebiet des Verbands	Stimmen
Aarberg	4'085	3
Bangerten	159	1
Bargen	993	1
Etzelkofen, Limpach, Mülchi (ab 01.01.2014 Fraubrunnen)	878	1
Grossaffoltern	2'778	2
Kappelen	1'288	2
Lyss	13'929	9
Messen (SO)	1'420	2
Radelfingen	1'187	2
Rapperswil inkl. Ruppoldsried	2'389	2
Schüpfen	3'518	3
Seedorf	2'971	2
Wengi	615	1
Worben	2'283	2
Unterramsern (SO)	214	1
Total	38'707	34

Vorstand bisher

Der Vorstand besteht aus 15 Mitgliedern. Die Gemeinde Lyss hat vier und die Gemeinde Aarberg zwei VertreterInnen, die übrigen Verbandsgemeinden sind je durch eine Person im Vorstand vertreten.

Vorstand neu

Der Vorstand besteht aus dem Präsidium und je einer Vertretung der Verbandsgemeinden.

Kostenverteilung bisher

Die Betriebskosten der ARA Lyss werden verursacherorientiert aufgrund der Richtlinien des Verbands Schweizer Abwasser und Gewässerschutzfachleute und der Fachorganisation für Entsorgung und Strassenunterhalt VSA/FES auf die Verbandsgemeinden und Grosseinleiter verteilt.

Kostenfolgen aus Ausnahmefällen, wie massiven Schadstoffeinleitungen oder Schmutzfrachtspitzen werden der betroffenen Verbandsgemeinde oder dem bekannten Verursacher direkt in Rechnung gestellt.

Sind für die Behandlung des Abwassers oder der ARA-Rückstände spezielle betriebliche Aufwendungen erforderlich, die auf das Abwasser von bekannten Abwasserlieferanten zurückzuführen sind, so werden die ausgewiesenen Betriebskosten bzw. Mehraufwendungen dem betreffenden Betrieb direkt verrechnet.

Auszug aus dem Reglement über die Kostenverteilung des Gemeindeverbandes ARA-Region Lyss:

Betriebskostenverteilung

Laufende Kosten

Nettoaufwand

Art. 3 ¹Der Nettoaufwand wird unter den Gemeinden und Grosseinleitern verteilt.

²Der Nettoaufwand umfasst:

Gesamte laufende Kosten, abzüglich vom Verband direkt in Rechnung gestellte Dienstleistungen und Aufwendungen gemäss Art. 1

Teilung nach Wassermenge

³1/3 des Nettoaufwandes wird im Verhältnis der im Kanalisationsnetz gemessenen Abwassermengen der Gemeinden verteilt.

⁴Die Abwassermenge wird von der ARA bei den offiziellen Messstellen ermittelt.

Teilung nach Einwohnerwerten

⁵2/3 des Nettoaufwandes wird anhand der Einwohnerwerte der Gemeinden und Grosseinleiter vorgenommen.

Einwohnerwerte Gemeinden

Art. 4 ¹Die Einwohnerwerte der Gemeinden werden über den Trinkwasserverbrauch ermittelt.

²Ein Einwohnerwert (EW) entspricht einem Trinkwasserverbrauch von 62m³ /Jahr.

³Die Gemeinden erheben den massgebenden Trinkwasserverbrauch pro Jahr und teilen ihn dem Verband mit.

⁴Die Erhebung des für den Kostenverteiler massgebenden Trinkwasserverbrauchs ist im Anhang 1 (Reglement über die Kostenverteilung) festgelegt.

Grosseinleiter

Art. 5 ¹Ein Betrieb ist dann ein Grosseinleiter, wenn die Anzahl der Einwohnerwerte gemäss Art. 6 grösser ist als 300 EW.

²Grosseinleiter messen laufend ihren Abwasseranfall und die Schmutzstoffbelastung (Selbstdeklaration).

³Die Vorgaben zur Probenahme und Schmutzstoffbestimmung werden in einer Vereinbarung zwischen dem Grosseinleiter und dem Verband festgelegt.

Einwohnerwerte Grosseinleiter

Art. 6 ¹Die Anzahl Einwohnerwerte ergibt sich aus der Differenz zwischen dem gewichteten Einwohnergleichwert und dem hydraulischen Einwohnergleichwert gemäss der VSA/FES Richtlinie, Anh. B

²Berücksichtigt werden die Betriebsabwässer unter Abzug der häuslichen Abwässer.

Werterhaltungskosten

Spezialfinanzierung

Art. 7 ¹Die Einlagen in die Spezialfinanzierung zur Werterhaltung werden den Gemeinden und Grosseinleitern jährlich verrechnet. Die Abschreibungsansätze richten sich nach der Kantonalen Gewässerschutzverordnung (KGV), Art. 35

²Die Kostenverteilung unter den Gemeinden und Grosseinleitern erfolgt analog zum Vorgehen der Teilung der laufenden Kosten gemäss Art. 3, 4, 5 und 6

Grosseinleiter

³Werden für Grosseinleiter spezielle Ausbau- und Werterhaltungsmassnahmen notwendig, so werden diese dem betreffenden Betrieb separat verrechnet.

⁴Spezielle Bauten und Installationen auf der ARA, welche zur Abwasserbehandlung eines einzelnen Grosseinleiters notwendig werden, unterliegen nicht der Spezialfinanzierung durch die Gemeinden.



Kostenverteilung neu

In der Kostenverteilung der laufenden Kosten und der Werterhaltungskosten werden die Einwohnerwerte und die Abwassermenge der Gemeinden im Einzugsgebiet der ARA Limpachtal neu mit je einem Zuschlagsfaktor gemäss OgR, Art. 70 Abs. 2 multipliziert.

Die Zuschlagsfaktoren entsprechen dem Multiplikationsfaktor auf den spezifischen Kosten je Einwohnerwert und je Abwassermenge der ARA Lyss zur Erreichung der entsprechenden spezifischen Kosten der ARA Limpachtal.

Die Zuschlagsfaktoren werden alle 5 Jahre neu berechnet. Grundlage für die Berechnung der Zuschlagsfaktoren bildet die separate Kostenverteilung auf die ARA Lyss und die ARA Limpachtal.

Besteht begründete Annahme, dass sich die Zuschlagsfaktoren im laufenden Jahr verändert haben, kann der Vorstand per Ende Jahr veranlassen, diese neu zu berechnen.

Die Zuschlagsfaktoren werden über einen Zeitraum von höchstens 15 Jahren angewendet.

Spätestens im Jahr 2027 muss die Anwendung der Zuschlagsfaktoren neu beurteilt werden.

(Siehe auch Reglement über die Kostenverteilung des Gemeindeverbandes ARA-Region Lyss – Limpachtal)

Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

Erwägungen

Bühler Gäumann Maja, Gemeinderätin, SP: Die Neugründung vom Gemeindeverband Region Lyss – Limpachtal ist nichts anderes als die Implementierung von einem bereits bestehenden Zustand. Die ARA Lyss betreut die Anlagen der ARA Limpachtal schon seit längerem. Die Zusammenführung der Verwaltung kommt einer Optimierung der operativen Abläufe gleich. Mit dem neuen Gemeindeverband ARA-Region Lyss – Limpachtal ändert faktisch für die Gemeinde Lyss nicht viel. Die Abwassergebühren werden gleich bleiben. Das Gewicht von der Mitsprache ändert sich nur gering. Es können heute Abend keine Änderungen im Organisationsreglement und/oder im Reglement über die Kostenverteilung vorgenommen werden. Ihr könnt zum Geschäft ja oder nein sagen. Wir bitten euch um Zustimmung zum Beitritt zum neu zu gründenden Gemeindeverband und den dazu gehörenden Anträgen. Die Aufhebung des alten Verbandes ARA-Region Lyss wurde bereits vorgenommen. Wenn die Gemeinde Lyss dem neuen Gemeindeverband bis Ende Jahr nicht beitrifft, wird die Gemeinde Lyss ohne Gemeindeverband sein. Bei Fragen werden die Rednerin oder auch Andreas Hegg (Präsident vom alten wie auch neuen Verband) diese selbstverständlich gerne beantworten.



Die Parlamentskommission Bau + Planung hat keine Einwände.

Bourquin Hans Ulrich, EVP: Die Fraktion EVP lehnt den Antrag zum Geschäft 481 „Neugründung Gemeindeverband ARA-Region Lyss – Limpachtal“ ab. Weshalb? Es gibt keine Vorteile gegenüber heute. Im Gegenteil, Risikoüberlegungen wurden keine gemacht. Es sind auf jeden Fall keine ersichtlich in diesem Antrag. Bei Problemen kann man die heutige Zusammenarbeit ohne weiteres kündigen. Wenn man jedoch in einem solchen Verband ist, wird dies viel schwieriger. Deshalb appellieren wir, das Geschäft abzulehnen.

Beschluss mit 36 : 5 Stimmen

- 1. Der GGR beschliesst den Beitritt zum neu zu gründenden Gemeindeverband ARA-Region Lyss - Limpachtal, unter Vorbehalt der Auflösung beider bestehenden Gemeindeverbände ARA-Region Limpachtal und ARA-Region Lyss. Das Organisationsreglement und das Reglement über die Kostenverteilung (gültig per 01.01.2014) werden genehmigt.**
- 2. Der GGR stimmt dem Übertrag sämtlicher Vermögenswerte und Schulden des Gemeindeverbandes ARA-Region Lyss an den neu zu gründenden Gemeindeverband ARA-Region Lyss - Limpachtal zu.**

Der Beschluss untersteht der fakultativen Volksabstimmung gemäss Art. 46 Bst. d der Gemeindeordnung (GO).

Beilagen

Botschaft, Organisationsreglement, Reglement über die Kostenverteilung, Betriebskostenverteilervergleich, Aufstellung der Korrekturen im OgR, Terminplanung Neugründung

GEP-Massnahmen; Kanalisationssanierungen, Leitungersatz und Schachtsanierungen gemäss dem Massnahmenplan des GEP Lyss 2003 und GEP Busswil 2010; Beschlussfassung 2. Rahmenkredit mit Integrierung der Privatleitungsuntersuchungen

Ausgangslage / Vorgeschichte

Der aktuelle generelle Entwässerungsplan (GEP) der Gemeinde Lyss wurde im Jahr 2003 fertiggestellt. Teil davon ist ein Massnahmenplan, welcher nach Prioritäten auflistet, welche Leitungsabschnitte ersetzt werden müssen, wo Kanalisationen und Schächte zu sanieren sind. Als Gesamtzeitrahmen wurden die Jahre von 2003 bis 2018 vorgesehen. Einige Massnahmen wurden schon umgesetzt.

Im Herbst 2010 stellte die Abteilung Bau + Planung eine aktualisierte Übersicht des Bearbeitungsstands der Massnahmen in Lyss zusammen. In der Folge wurde das gesamte Gebiet in 17 Sektoren eingeteilt und jeweils der betreffende Bedarf für Leitungersatz und Sanierungen ermittelt. Der Ortsteil Busswil wurde in 2 Sektoren unterteilt.

Abgestützt auf diese Grundlagen beschloss am 28.02.2011 der GGR für die Umsetzung der Massnahmen des GEP Lyss 2003 einen Rahmenkredit von Fr. 2'400'000.00 für die Jahre 2011 - 2014. Am 27.02.2012 beschloss der GGR aufgrund der Fusion, die Ausweitung dieses Kredits auf das gesamte Gemeindegebiet inklusive Busswil.

Der Gewässerschutz ist generell eine Gemeindeaufgabe. Es genügt nicht, wenn die Gemeinde die öffentlichen Leitungen instand hält und saniert. Auch die privaten Leitungen müssen dicht sein. Für die Hausanschlüsse sind die privaten Eigentümer selber verantwortlich. Es ist jedoch Aufgabe der Gemeinde, dass diese Verantwortung wahrgenommen und die Sanierung von schadhafte Privatleitungen durchgeführt wird.

Die gängige und vom Kanton Bern neu empfohlene Praxis ist, dass die Gemeinde den Zustand einer Privatleitung erfasst und den Eigentümer dann über den Sanierungsbedarf informiert und dieser anschliessend die Sanierung durchführen lässt. Nach erfolgter Sanierung ist dies der Gemeinde zu dokumentieren. Nach dieser Praxis sind die Kosten für die Erfassung des Leitungszustandes von der Gemeinde zu tragen, diejenigen für die Sanierung und der anschliessenden Dokumentation, vom Leitungseigentümer. Im Rahmen der „Beiträge aus dem Abwasserfonds an die flächendeckende Zustandsaufnahme privater Abwasserleitungen“, vergütet der Kanton Bern bei diesem Vorgehen für jede dokumentierte Sanierung eines Privatanschlusses Fr. 500.00 zurück. Die Gemeinde Lyss ist, zusammen mit den beiden beauftragten Ingenieurbüros daran, ein entsprechendes Konzept zuhanden des Kantons zu verfassen. Die bisherigen Erfahrungen aus entsprechenden Zustandsaufnahmen der Privatleitungen (z.B. der Gemeinde Köniz und anderer Gemeinden) zeigen, dass ein durchschnittlicher Aufwand zwischen Fr. 2'000.00 und 2'500.00 pro Gebäude realistisch ist. Der Differenzbetrag, dieser vom Kanton empfohlenen integrierenden Gewässerschutzmassnahmen, wird über die Spezialfinanzierung Abwasser abgedeckt, welche von den Grundeigentümern mit Anschluss- und Benützungsgebühren gespiesen werden. Um Erfahrungen zu sammeln wird diese Praxis in unserer Gemeinde zurzeit auch angewendet.



Ressortsetzung vom 24.06.2013

Die Thematik „Künftige Strategie GEP“ wurde an der Ressortsetzung vom 24.06.2013 dem GR und der Bau- und Planungskommission präsentiert. Die von der Abteilung Bau + Planung vorgesehene Massnahmenplanung und die Integration der Untersuchung von privaten Leitungen in den GEP-Rahmenkredit wurden als sinnvoll erachtet und unterstützt. Diese Praxis beeinflusst natürlich die Entwicklung der Spezialfinanzierungen Werterhalt Abwasser und Rechnungsausgleich. Jedoch kann festgehalten werden, dass dieser Entscheid keine Gebührenerhöhung nach sich zieht.

Entwicklung Gebühren

Beim Bereich Abwasser handelt es sich um eine Spezialfinanzierung. Unter Spezialfinanzierung versteht man die Zuordnung von Einnahmen zu bestimmten Aufgaben. Dabei besteht zwischen der erbrachten Aufgabe und den bezahlten Entgelten ein direkter Zusammenhang. Es fällt nie jährlich exakt jener Ertrag an, damit der Aufwand gedeckt werden kann. Innerhalb der Laufenden Rechnung ergeben sich Aufwand- oder Ertragsüberschüsse. Die Aufwandüberschüsse müssen durch zweckbestimmte Erträge (frühere oder evtl. zukünftige) abgedeckt werden. Es dürfen keine Steuergelder verwendet werden. Ertragsüberschüsse stehen der zukünftigen Aufgabenerfüllung zur Verfügung. Beim Rechnungsabschluss werden die Ergebnisse der spezialfi-

nanzierten Aufgabenbereiche in die Bestandesrechnung (Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich) übertragen.

Nebst der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich wird auch noch die Spezialfinanzierung Werterhalt geführt. Statt der jährlichen Abschreibung nach HRM von 10% auf dem Restbuchwert werden jährliche Einlagen in die Spezialfinanzierung Werterhalt nach Wiederbeschaffungswerten und der Nutzungsdauer der Anlagen vorgenommen. Solange Verwaltungsvermögen besteht, dient diese Einlage im selben Jahr der Abschreibung in gleicher Höhe wie die Einlage, nach der vollständigen Abschreibung wird die Spezialfinanzierung Werterhalt geäuftnet. In Lyss konnte das Verwaltungsvermögen jeweils vollumfänglich abgeschrieben und die Spezialfinanzierung Werterhalt geäuftnet werden.

Ende 2012 weisen die Spezialfinanzierungen folgende Saldi auf:

Rechnungsausgleich 4.65 Millionen Franken

Wererhalt 7.02 Millionen Franken

Als Folge der hohen Investitionen und der daraus resultierenden Folgekosten sowie der laufenden Betriebskosten werden die Saldi dieser beiden Spezialfinanzierungen in den nächsten Jahren kontinuierlich abnehmen. Gemäss Hochrechnungen und getroffenen Annahmen (bei gleichbleibenden Gebühren) wird der Bestand voraussichtlich erst im Jahr 2022 (Rechnungsausgleich) respektive 2025 (Wererhalt) aufgebraucht sein.

Somit drängt sich in den nächsten Jahren keine Gebührenanpassung auf. Die Entwicklung der Spezialfinanzierungen Abwasser wird aber parallel zu den kommenden Investitionen genau verfolgt damit falls nötig frühzeitig die nötigen Massnahmen ergriffen werden können.

Umfassende Kostensituation und Massnahmenplanung

Die Kostenangaben stellen den Stand Ende 2010, inkl. Teuerung und MwSt. dar. Für die Abschätzung der Kosten für die Erhebungen des Zustandes der Privatleitungen wurde angenommen, dass der Ortsteil Lyss 2'500 Gebäude und der Ortsteil Busswil 640 Gebäude zählt.



Offene Massnahmen GEP Lyss:	Fr.	8'057'000.00
Offene Massnahmen GEP Busswil:	Fr.	3'425'760.00
Erhebung Privatleitungen Lyss:	Fr.	5'000'000.00
Erhebung Privatleitungen Busswil:	Fr.	1'300'000.00
Rückvergütungen Kanton für Lyss:	- Fr.	1'250'000.00
Rückvergütungen Kanton für Busswil:	- Fr.	325'000.00
Total Kosten (inkl. Erhebung Privatleitungen):	Fr.	16'207'760.00

Für die bisher ausgeführten Arbeiten im Rahmen der GEP-Massnahmen und der Zustandserhebungen der privaten Hausanschlussleitungen wurden in den Jahren ab 2011 bis 31.07.2013, folgende Kosten abgerechnet:

Öffentliche Leitungen Konto GEP-Massnahmen:	Fr.	1'006'640.35
Zustanderhebung private Leitungen Konto GEP-Massn.:	Fr.	119'742.80
Öffentliche Leitungen Konto Baulicher Unterhalt:	Fr.	495'396.00
Zustanderhebung private Leitungen Baulicher Unterhalt:	Fr.	59'219.90
Total abgerechnet per 31.07.2013:	Fr.	1'680'999.05

Ohne Berücksichtigung der Teuerung seit 2010 und unter der Voraussetzung, dass die Kosten- und Rückvergütungsschätzungen ungefähr zutreffend sind, bleiben bis zum Abschluss der GEP-Massnahmen noch Ausgaben von knapp Fr. 14.5 Mio. zu tätigen.

GEP-Massnahmen bis 2016; neuer Rahmenkredit

Die Ausgabenplanung der GEP-Massnahmen sieht für die nächsten Jahre wie folgt aus:

Noch ausstehende Kosten bereits budgetierter und ausgelöster Projektteile*:	Fr.	2'188'103.05
Verbleibend aus GEP-Kredit 2011 - 2014:	Fr.	1'393'359.65
Verbleibend aus Baulicher Unterhalt Budget 2013:	Fr.	278'642.80
Geplanter Baulicher Unterhalt Budget 2014:	Fr.	465'000.00
	Fr.	2'137'002.45

Prognostizierter Fehlbetrag:

Fr. 51'100.60

* Lyss: Kreuzgasse, Juraweg/Fabrikstrasse, Blaumatt-Murgeli, Busswilstrasse; Busswil: Farinseli, Buchenweg

Aus dieser Aufstellung geht hervor, dass die Bilanzierung per Ende 2014, beim Auslaufen des bestehenden GEP-Kredits 2011 - 2014 mit unserer Projektplanung übereinstimmt und aus heutiger Sicht gut aufgeht. Damit sind aber keine weiteren, im GEP vorgesehenen Massnahmen durchführbar. Um diese planen und realisieren zu können, ist ein weiterer Kredit notwendig, welcher vor Inangriffnahme der Bearbeitung bereitstehen sollte. Deshalb und auch um die Untersuchungen der Privatleitungen wie vorgesehen weiterzuführen, wird ein zweiter GEP-Kredit von Fr. 2'400'000.00 für die Jahre 2014 - 2016, beantragt.

Investitionsprogramm / Budget

In der Investitionsplanung 2010 - 2015 sind für GEP-Massnahmen in den Jahren 2011 - 2014 für jedes Jahr jeweils Fr. 250'000.00 für Kanalsanierungen, Fr. 250'000.00 für Leitungsersatz und Fr. 100'000.00 für Schachtsanierungen vorgesehen; gesamthaft also Fr. 2'400'000.00. Im Weiteren werden einzelne Arbeiten über das Budget-Konto „Baulicher Unterhalt Abwasserentsorgung“ der laufenden Rechnung abgerechnet. Für das laufende Jahr sind Fr. 465'000.00 budgetiert. Für die Jahre 2014 - 2016 ist vorgesehen, dass dieser Budget-Posten im Zusammenhang mit der Verwendung des 2. Rahmenkredits auf Fr. 50'000.00 reduziert werden kann. Sämtliche GEP-Massnahmen werden anschliessend über den 2. GEP-Rahmenkredit finanziert. Der Budgetposten „Baulicher Unterhalt Abwasserentsorgung“ ist anschliessend nur noch für kleinere Schachtsanierungen vorgesehen.

Zeitplan und Ausblick Umsetzung GEP Massnahmen

Die Umsetzung der GEP-Massnahmen ist seit Frühling 2011 im Gange. Die Planung der weiteren Schritte erfolgt kontinuierlich und koordiniert mit den Bedürfnissen des Strassenbaus und den Werken.

Aufgrund der Fusion von Lyss und Busswil, sind auch die im GEP 2010 Busswil vorgesehenen Massnahmen umzusetzen. Dies wird im Ortsteil Busswil vorderhand prioritär zusammen mit weiteren Tiefbauarbeiten erfolgen.



In der folgenden Tabelle wird die Umsetzung der offenen Massnahmen bis 2016 dargestellt:

Jahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016	später
Betrag [Fr.]							
1. GEP-Rahmenkredit	600'000	600'000	600'000	600'000			
2. GEP-Rahmenkredit				800'000	800'000	800'000	
Total GEP	600'000	600'000	600'000	1'400'000	800'000	800'000	
Baulicher Unterhalt	554'616		465'000	50'000	50'000	50'000	
Total baul. Unterhalt und GEP	1'154'616		1'065'000	1'450'000	850'000	850'000	10'238'144

Ziel ist es, die offenen Massnahmen des GEP mit einer allfälligen Sanierung der Strasse und der Werkleitungen zu koordinieren. Aus diesem Grund werden künftig regelmässig Geschäfte für die Instandhaltung von bestehenden Strassenabschnitten eingereicht. Durch die Zusammenarbeit mit den Werken kann ein beachtlicher Anteil des Strassenkörpers den Werken übertragen werden. Die Abteilung Bau + Planung arbeitet mit der Strategie, künftig die Sektoren komplett zu sanieren, das heisst, Kanalisation, Wasser, Strom inkl. Beleuchtung, Gas und den Strassenkörper gemeinsam anzupacken. Die Kosten der rollenden Planung werden laufend im aktuellen Finanzplan ausgewiesen.

Projektierung und Ausführung

Das Ingenieurbüro RSW AG und die Ulrich Christen Ingenieure AG setzen schrittweise die noch ausstehenden GEP-Massnahmen Lyss und Busswil, seit 2011 in einem Ausführungskonzept mit mehrjähriger Dauer gemäss der sektoriellen Einteilung, um. Überall wo eine öffentliche Leitung saniert wird, wird auch der Zustand der angeschlossenen Privatleitungen erhoben und den Eigentümern der Sanierungsbedarf mitgeteilt.

Wo es aufgrund von anderen Arbeiten in oder am Strassenkörper wirtschaftlich und baulich sinnvoll ist, werden auch Massnahmen ausserhalb der Abfolge nach Sektoren umgesetzt. Dies insbesondere im Zusammenhang mit Strassensanierungen und Arbeiten an verschiedenen

Werkleitungen. Gleichzeitig zu den Arbeiten werden die Informationen über den Zustand des Leitungsnetzes im Leitungskataster aktualisiert.

Weiteres Vorgehen

Dem GGR wird zum bestehenden Rahmenkredit von Fr. 2'400'000.00 vom 28.02.2011 für die GEP-Massnahmen auf dem gesamten Gemeindegebiet, einen weiteren Rahmenkredit von wiederum Fr. 2'400'000.00 für den Zeitraum 2014 - 2016 beantragt. Die Abteilung Bau + Planung wird beauftragt, nebst der Umsetzung der GEP Massnahmen auch die Untersuchung der Privatleitungen wie dargestellt flächendeckend über das gesamte Gemeindegebiet durchzuführen und die notwendigen Sanierungen von den Eigentümern zu verlangen. Die Abrechnung des 1. Rahmenkredits wird dem GGR im Frühling 2015 vorgelegt. Diese zweispurige Planung ist notwendig, damit die künftigen Bauprojekte fortlaufend bearbeitet werden können.

Mitbericht Finanzen

Siehe Bemerkungen unter Punkt Entwicklung Gebühren.

Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

Erwägungen

Bühler Gäumann Maja, Gemeinderätin, SP: Es geht hier darum, den GEP-Kredit wieder aufzustocken, damit weiter gearbeitet werden kann. Gleichzeitig gibt es eine kleine Änderung, nämlich dass man Privatleitungen flächendeckend untersucht so wie dies vom Kanton auch gefordert wird. Hoffe auf Zustimmung zum Beschluss. Selbstverständlich werden auch zu diesem Geschäft die Fragen beantwortet.



Die Parlamentskommission Bau + Planung hat keine Einwände.

Gerber Jürgen, EVP: Maja Bühler Gäumann hat vorhin gesagt, es sei eine Forderung vom Kanton. Nach dem Verständnis der Fraktion EVP ist es zurzeit nur eine Empfehlung und keine Forderung. Jedes mal, wenn hier über Budgetkürzungen beraten wird, kommt das Votum, dass wir gespart werden kann, dass bereits alles vorgegeben sei. Jetzt hätten wir hier einmal Fr. 6.3 Mio., welche für die flächendeckende Zustandserhebung der privaten Anschlüsse im Budget vorgesehen sind. Diese Erhebung ist noch nicht gefordert. Es ist jedoch absehbar, dass dies mal zu einer Forderung wird. Selbstverständlich sind auch wir der Ansicht, dass man die Leitungen unterhalten muss. Wir stellen den Antrag, dass im dritten Absatz das „flächendeckend“ ersetzt wird mit „wo sinnvoll“. Die Zustandserhebung soll dort vorgenommen werden, wo sowie gebaut wird. Aber nicht flächendeckend, sondern fortlaufend.

Bühler Gäumann Maja, Gemeinderätin, SP: Selbstverständlich ist es so, dass es sich zurzeit nur um eine Empfehlung handelt und nicht um eine Forderung. Mit grösster Wahrscheinlichkeit wird es jedoch früher oder später eine Forderung werden. Mit flächendeckend ist nicht gemeint, dass als erstes flächendeckend überall die Hausanschlüsse geprüft werden, sondern selbstverständlich nur dort, wo gerade ein Projekt läuft. Es ist damit gemeint, dass jeder Anschluss an der Strasse kontrolliert wird, an der Massnahmen umgesetzt werden. Nicht, dass als erstes das gesamte Dorf innert Kürze flächendeckend abgefilmt wird.

Abstimmung

Antrag der Fraktion EVP:

In der zweituntersten Zeile vom Antrag das Wort „flächendeckend“ ersetzen mit „wo sinnvoll“.

Abstimmung:

Der Antrag der Fraktion EVP wird mit 21 : 15 Stimmen abgelehnt.

Beschluss mit 4 Gegenstimmen

- **Der GGR nimmt Kenntnis über den Stand des 1. Rahmenkredites, welcher am 28.02.2011 gesprochen wurde.**
- **Der GGR bewilligt zum bestehenden Kredit von Fr. 2'400'000.00 vom 28.02.2011 für die Umsetzung der GEP-Massnahmen Lyss (gemäss GEP 2003) und der GEP-Massnahmen Busswil (gemäss GEP 2010) einen 2. Rahmenkredit von wiederum**

Fr. 2'400'000.00 für die Jahre 2014 - 2016. Die Finanzierung erfolgt zu Lasten der Spezialfinanzierung Abwasser.

Gleichzeitig wird die Abteilung Bau + Planung beauftragt, die Untersuchung der Privatleitungen flächendeckend durchzuführen und die notwendigen Sanierungen von den Eigentümern zu verlangen.

Dieser Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung gemäss Art. 46 der Gemeindeordnung (GO).

Beilagen Keine

Sicherheit + Liegenschaften

483 4101.0040 Reglemente (Ordnung + Sicherheit)

Reglement über das Halten und Führen von Taxis in der Gemeinde Lyss (Taxireglement)

Ausgangslage / Impuls

Seit dem 01.06.2012 ist die neue Taxiverordnung des Kantons Bern in Kraft und wird entsprechend umgesetzt. Gemäss dieser Verordnung obliegen der Vollzug und die Kontrolle des Taxiwesens weiterhin bei den Gemeinden. Die Taxiverordnung kann jedoch die Bedürfnisse der einzelnen Gemeinden nicht vollkommen abdecken. Damit die Umsetzung von allen betroffenen Gemeinden einheitlich durchgesetzt wird, wurde mit den Städten Bern, Biel, Burgdorf, Interlaken, Langenthal und Lyss eine Arbeitsgruppe gebildet. Die Arbeitsgruppe erarbeitete auf Grund der neuen rechtlichen Grundlagen ein Mustertaxireglement.

IST-Zustand Taxigewerbe Lyss

In der Gemeinde Lyss hat es fünf Taxiunternehmen. Gegenwärtig sind 14 Taxiführerausweise ausgestellt und 11 Taxis eingelöst. Lyss hat nach den drei grossen Städten am meisten Taxibetriebe im Kanton Bern. Der Konkurrenzkampf ist gross und die Streitigkeiten rund um die Standplätze häufen sich. Da die Gemeinde Lyss ebenfalls neu schriftliche und praktische Taxiführerprüfungen anbietet, braucht es eine reglementarische Grundlage, um auch die Gebühren rechtmässig einfordern zu können.

Zielsetzung neues Taxireglement

Mit dem neuen Taxireglement der Gemeinde Lyss wird erreicht, dass die Bedürfnisse und die Gegebenheiten im Lysser Taxigewerbe in geordnete Bahnen gelenkt werden können. Die Gebührenerhebung wird zudem auf eine rechtliche Grundlage gestellt und wird so festgelegt, dass der Arbeitsaufwand damit gedeckt wird und alle involvierten Gemeinden sich im ähnlichen Rahmen bewegen.

Umsetzung

- 17.07.2013 Entwurf Musterreglement
- 28.08.2013 SIKO
- 29.08.2013 Vernehmlassungsbeginn für Taxiunternehmen (ca. 30 Tage)
- 07.10.2013 GR
- 04.11.2013 GGR Beschlussfassung

Konzept

Gesetzliche Grundlage

- Handels- und Gewerbegesetz des Kantons Bern (BSG 930.1)
- Taxiverordnung des Kantons Bern (BSG 935.976.1)
- Gemeindeordnung der Gemeinde Lyss

Regelungsgegenstand

- Vorlage ist das Musterreglement vom „runden Tisch Taxi“.
- Gebühren sollen in einer Ausführungsverordnung festgelegt werden.

Regelungsart

- Der Erlass soll unbeschränkt gelten.

Dichte und Bestimmtheit

- Das Reglement soll das Thema umfassend und abschliessend regeln. Die Gebühren sind aber in der Verordnung festzulegen.



Instrumente

- Es braucht in der Gemeinde Lyss ein Taxireglement, damit die Details und Leitplanken klar definiert werden können. Das Verhalten der Taxihalter und Taxiführer kann nicht über Leistung oder gar Überzeugung und Informationen gelenkt werden.

Regelungsdichte

- In der Gemeindeordnung braucht es keine Anpassung. Im Gebührenreglement sind nach Inkrafttreten der Gebührenverordnung die Gebühren für Taxiführerausweise und Taxihalterkonzessionen zu streichen. In der Taxiverordnung wird festgehalten, dass die Gemeinden ermächtigt werden, innerhalb der Schranken der Wirtschaftsfreiheit ergänzende gewerbepolizeiliche Vorschriften in einem Reglement zu erlassen.

Organisation

- Der Vollzug des Taxireglements erfolgt durch das Polizeiinspektorat. Die Umsetzung und Kontrolle wird jedoch angesichts der aktuellen personellen Ressourcen an Grenzen stossen. Es wird versucht mit den vorhandenen Mitteln noch effizienter und kostenneutraler die Grundlagen umzusetzen.

Aufbau Reglement

Allgemeine Bestimmungen, Art. 1

- Zweck und Geltungsbereich

Bewilligung, Art. 2 - 3

- Bewilligungen
- Durchführung der Eignungsprüfung

Taxihalterbewilligungen, Art. 4 - 5

- Taxihalterinnen und Taxihalter
- Konferenz

Pflichten der Taxihalterinnen und Taxihalter, Art. 6 - 11

- Fahrpersonal
- Tarifstruktur
- Höchsttarife
- Tarifbekanntgabe
- Mitteilung von Änderungen
- Tarifahren

Taxiführerbewilligung, Art. 12 - 13

- Theoretische Eignungsprüfung
- Praktische Eignungsprüfung

Pflichten und Verhalten der Taxiführerinnen und Taxiführer, Art. 14 - 19

- Beförderungspflicht und Haftung
- Routenwahl
- Aufstellen von Taxis auf Standplätzen und öffentlichen Parkplätzen
- Anbieten von Dienstleistungen
- Fahrtenkontrolle
- Ausweis- und Meldepflicht

Zulassung und Einsatz von Taxis, Art. 20 - 22

- Zulassung
- Ausrüstung und Erscheinungsbild
- Kontrolle

Strafen, Art. 23

- Strafbestimmungen

Administrativmassnahmen, Art. 24 - 28

- Provisorium
- Folgen des Provisoriums
- Bewilligungsentzug
- Dauer des Bewilligungsentzugs
- Verhältnis zum strafrechtlichen Verfahren

Verfahren und Gebühren, Art. 29 - 31

- Zuständige Behörde
- Verfahren und Rechtsmittel
- Gebühren

Schluss- und Übergangsbestimmungen, Art. 32 - 33

- Bisherige Bewilligungen
- Inkrafttreten



Vernehmlassungseingaben der Taxibetriebe

Innerhalb der Frist haben drei Taxiunternehmen Ihre Eingaben gemacht. Der GR hat die Eingaben geprüft und einige bereits im Reglement umgesetzt. Die restlichen Eingaben sind bei den betreffenden Artikeln im Reglement mit einem Kommentar des GR ersichtlich.

Zusätzlich stellte ein Taxiunternehmen gestützt auf Art. 4 Abs. 2 Bst. f der kantonalen Taxiverordnung einen Ergänzungsantrag, dass die Gemeinde Lyss als Willensäusserung zu Gunsten der Öffentlichkeit eine notwendige Grundpräsenz der Taxidienste zu gewähren hat. Es sei unabdingbar, dass den Taxidienstleistern eine effektive Vorort-Transportbereitschaft (Taxi auf Platz) auferlegt werde. Diese Transportbereitschaft solle mindestens 40 Wochen pro Kalenderjahr für jedes von ihm betriebene Taxi umfassen. In dieser 40 Wochen Grundpräsenzzeit müsse der Taxidienstleister eine 24 Stunden-Bestellbereitschaft sicherstellen.

Kommentar GR:

Gemäss Art. 4 Abs. 2 Bst. f der kantonalen Taxiverordnung werden Taxihalterbewilligungen nur erteilt oder erneuert, wenn der Taxihalter nachweist, dass sie für jedes von ihr betriebene Taxi während mindestens 40 Wochen pro Jahr die Transportbereitschaft aufrechterhält. Mit der Bestimmung soll die Grundversorgung mit Taxidienstleistungen sichergestellt werden. Ohne eine solche Transportbereitschaft bestünde die Gefahr, dass zahlreiche Taxis nur zu den lukrativsten Zeiten zur Verfügung stünden. Daraus geht hervor, dass ein Fahrzeug nicht nur als Taxi eingelöst sein darf, sondern dass es während 40 Wochen pro Jahr im Einsatz sein muss. Unerheblich ist die Anzahl Taxifahrten, die es in dieser Zeit ausführte. Ebenfalls unerheblich ist, ob diese 40 Wochen vom Taxihalter als Taxichauffeur oder von einem oder mehreren Taxiführern sichergestellt werden. Der Ergänzungsantrag ist im Reglement nicht aufzunehmen, da die Bestimmungen in der kantonalen Taxiverordnung genügen.



Gebührenverordnung über das Halten und Führen von Taxis in der Gemeinde Lyss

Der GR hat an seiner Sitzung vom 07.10.2013 die Gebührenverordnung über das Halten und Führen von Taxis in der Gemeinde Lyss unter Vorbehalt der Rechtskraft des Reglements genehmigt.

Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

Erwägungen

Arn Werner, SVP: Die seit 01.06.2012 gültige Taxiverordnung des Kantons Bern muss entsprechend umgesetzt werden. Für den Vollzug und die Kontrolle des Taxiwesens sind nach wie vor die Gemeinden zuständig. Dafür braucht es ein griffiges Reglement in den Gemeinden. Eine Fachgruppe, unter der Leitung der Ortspolizeivereinigung, hat ein Musterreglement erarbeitet. In dieser Arbeitsgruppe war von Lyss Christian Gautschi, Leiter Polizeiinspektorat, massgebend vertreten. Auch die Gebühren und weitere Bedingungen sind in dieser Arbeitsgruppe erarbeitet worden. Alle beteiligten Gemeinden können nun von den gleichen Voraussetzungen ausgehen.

Basierend auf dem erarbeiteten Musterreglement steht nun das Reglement, angepasst auf die Bedürfnisse von Lyss, zur Verabschiedung durch den GGR an. Die Grundlagen sind im Geschäft umschrieben, deshalb wird an dieser Stelle verzichtet auf weitere Ergänzungen. In den Unterlagen ist noch die Gebührenverordnung zur Information enthalten, welche der GR am 07.10.2013 bereits verabschiedet hat.

Der GR empfiehlt, das Reglement über das Halten und Führen von Taxis in der Gemeinde Lyss zu genehmigen.

Die Parlamentskommission Sicherheit + Liegenschaften hat keine Einwände.

Beschluss einstimmig

Der GGR genehmigt das Reglement über das Halten und Führen von Taxis in der Gemeinde Lyss und setzt dieses auf den 01.01.2014 in Kraft.

Dieser Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung gemäss Art. 45 der Gemeindeordnung (GO).

Neubau Feuerwehrmagazin; Ausführungskredit**Ausgangslage**

Das alte Feuerwehrmagazin steht mittels Baurechtsvertrag auf dem Kamblyareal an der Zeughausstrasse. Mit Schreiben vom 02.12.2011 teilte die Kambly AG mit, dass sie das Areal verkaufen werde und kündigte den Baurechtsvertrag auf den 31.12.2014. Unverzüglich wurde mit der Suche nach einem neuen Standort begonnen.

Aufgrund von möglichen Synergien wurde die Standortevaluation mit dem Werkhof Lyss zusammengestellt. Dabei wurden 16 Standorte für ein gemeinsames Projekt geprüft. Die unterschiedlichen Bedürfnisse der beiden Bereiche, übergeordnete Vorgaben (Vorgaben der GVB betreffend Anfahrtszeit der Feuerwehr) sowie die zur Verfügung stehenden Landreserven bewogen den GR dazu, an seiner Sitzung vom 17.12.2012, die beiden Projekte zu trennen und den Bau des Feuerwehrmagazins am Standort Kappelenstrasse aufgrund der gegebenen Dringlichkeit zu priorisieren.

Er setzte unter der Leitung von Werner Arn, Ressortvorsteher Sicherheit + Liegenschaften eine Baukommission ein, welche nun zusammen mit dem Planerteam folgendes Projekt ausgearbeitet hat und dem GGR zur Bewilligung unterbreitet.

Planerische Grundlage

Als Standort ist die gemeindeeigene Parzelle Nr. 3920 vorgesehen, sie liegt in der Zone mit Planungspflicht ZPP „Beundengasse–Kappelenstrasse“. Gemäss Richtplan ist dieses Grundstück für öffentliche Nutzung vorgesehen. Um das Projekt an diesem Standort realisieren zu können, wird parallel, in einem separaten Verfahren, eine Überbauungsordnung erstellt.

Notwendigkeit eines Feuerwehrmagazins / Gesetzliche Vorgaben

Gemäss kantonalem Feuerschutz- und Feuerwehrgesetz (FFG), der kantonalen Feuerschutz- und Feuerwehrverordnung (FFV) Art. 26 ff. sowie den Feuerwehrweisungen (FWW) sind die Gemeinden zur Bildung einer Feuerwehrorganisation verpflichtet. Die Gebäudeversicherung des Kantons Bern als oberstes Aufsichtsorgan der Feuerwehr bestimmt den Schutzwert einer Gemeinde. Für jede Feuerwehrorganisation wird die Mindestanforderung bezüglich Organisation (Struktur, Alarmierung, Ausrüstung) und Ausbildung definiert. Die Feuerwehr Lyss ist zusätzlich vom Regierungsrat des Kantons Bern als Sonderstützpunkt für die Bereiche Personenrettung bei Unfällen (PbU) sowie Grossrettungsgeräte (ADL) ernannt worden.

Zielsetzung

Erstellen eines funktionellen und zweckmässigen Feuerwehrmagazins für 10 Einsatzfahrzeuge, alle nötigen Nebenräume und Einrichtungen ohne überdimensioniertes Raumprogramm. Das Gebäude und die Umgebungsgestaltung mit Vorplatz und Grünfläche passen sich dem Charakter des Quartiers an. In jeder Phase der Projektierung und Ausführung ist der Wirtschaftlichkeit ein besonderes Augenmerk zu schenken.

Bisher gefasste Beschlüsse

Im Zusammenhang mit diesem Geschäft wurden folgende Beschlüsse gefasst:

GR	27.08.2012	Kenntnis Standortevaluation
GR	17.12.2012	Standortentscheid, Trennung Werkhof/Feuerwehrmagazin und Zusammensetzung der Baukommission
GR	25.02.2013	Pflichtenheft Baukommission
GR	02.04.2013	Vergabe der Architekturleistungen und des Projektierungskredits (im Ausführungskredit enthalten).
GR	02.04.2013	Ueo Nr. 63 „Feuerwehrmagazin Stigli“ Freigabe zur Vorprüfung
GR	16.09.2013	Ueo Nr. 63 „Feuerwehrmagazin Stigli“ Verabschiedung Planaufgabe und Beschluss



Projektorganisation

Baukommission

Die Baukommission vertritt die Gemeinde Lyss als Bauherrin. Die Kommission ist dem GR unterstellt und besteht aus folgenden Mitgliedern:

- | | |
|--|-------------------|
| • Werner Arn, Ressortvorsteher Sicherheit + Liegenschaften | Vorsitz |
| • Thomas Peter, Abteilungsleiter Sicherheit + Liegenschaften | Sekretär/Mitglied |
| • Ueli Hermann, Sachbearbeiter Planung/Hochbau | Mitglied |
| • Stephan Mathys, Feuerwehrkommandant | Mitglied |
| • Christoph Gribi, Vizefeuerwehrkommandant | Mitglied |

Je nach Thema werden weitere Fachleute für die Lösungsfindung beigezogen (Fachplaner etc.).

Fachplaner

Die Fachplaner wurden im Submissionsverfahren ausgewählt. Den Zuschlag erhielten folgende Firmen:

- | | |
|--|------------------|
| • Architekturwerkstatt Martin Dick, Bütigen | Architekt |
| • Rul + Partner Bauingenieure AG, Lyss | Bauingenieur |
| • Bering AG, Bern | Elektroingenieur |
| • Aquaplanning GmbH, Lyss und Maxplan, Bütigen | Haustechnik |

Projekt

Das Projekt beinhaltet eine Fahrzeughalle für 10 Einsatzfahrzeuge sowie einen Waschraum für die Reinigung von Fahrzeugen und Material. Im zweigeschossigen Kopfbau sind Einsatz- und Büroräumlichkeiten, Garderoben, Toiletten, Ausbildungsräume und alle technischen Anlagen untergebracht. Der Aufenthalts- sowie der Schulungsraum im ersten Obergeschoss sind separat erschlossen und können unabhängig vom restlichen Gebäude an Dritte (Vereine) vermietet werden.

Der Vorplatz dient dem Manövrieren der Einsatzfahrzeuge und als Ausbildungsplatz. Daran angegliedert sind Parkplätze für Personenwagen und Unterstände für Velos, Mofas und Roller. Im südwestlichen Teil der Parzelle besteht die Möglichkeit, das Gebäude später um bis zu 6 Hallenplätze zu erweitern.

Die Zu- und Wegfahrt erfolgt über die Kappelenstrasse. Das Gebäude ist nach Südosten ausgerichtet, dadurch sind die umliegenden Wohnhäuser bestmöglich von den lärmenden Hauptaktivitäten abgeschirmt.

Gemäss Gebäudestandard 2008 wird das Feuerwehrmagazin im Minergiestandard erstellt. Trotz unterschiedlichen Raumtemperaturen kann das ganze Gebäude zertifiziert werden. Bezüglich Erdbebensicherheit erfüllt die Tragkonstruktion die Anforderungen der Bauwerksklasse III (Bauwerke mit lebenswichtigen Infrastrukturaufgaben, gemäss SIA Norm).

Baubeschrieb

Das Gebäude steht auf einer Bodenplatte aus Beton und ist nicht unterkellert. Die Tragkonstruktion erfolgt in Holz, einzelne Betonscheiben verstärken das Gebäude und garantieren die Erdbebensicherheit. Die Fassade wird mit einer Holzschalung verkleidet. Das Flachdach ist extensiv begrünt, das Dachwasser versickert.

Die Wärme für Heizung und Warmwasser wird mit einer Wärmepumpe (Wasser/Wasser) aus dem Grundwasser bezogen. Die Lüftung für den Kopfbau wird mit einer Wärmerückgewinnung ausgestattet. Alle Installationen sind weitgehend sichtbar und zugänglich verlegt.

Der Innenausbau erfolgt im „Edelrohbau“, Wände und Decken sind unverputzt, im Kopfbau sind die Oberflächen gestrichen. Der Hallenboden und die technischen Räume werden als Monobeton ausgebildet, in den Arbeits- und Aufenthaltsräumen sind übliche Bodenbeläge vorgesehen (z.B. Lino).

Heizungsvarianten

Der Heizungsingenieur hat verschiedene Heizungsvarianten geprüft. Dabei wurde der Brennstoff Holz als ungeeignet eingestuft. Für eine Schnitzelheizung ist das Objekt zu klein, eine Pelletheizung bedingt zusätzliche bauliche Massnahmen (Silo) und eine Stückholzheizung setzt eine dauernde Präsenz voraus.



Folgende vier Varianten wurden näher analysiert und miteinander verglichen:
(1 = Bestes Ergebnis, 4 = schlechtestes Ergebnis)

	Gas	Fernwärme	Wärmepumpe Wasser/Wasser	Gas/Wärmepumpe
Investitionskosten	Fr. 51'800.00	Fr. 154'300.00	Fr. 140'000.00	Fr. 147'700.00
Nutzungskosten ☉ 20 Jahre	Fr. 18'590.00	Fr. 44'000.00	Fr. 19'710.00	Fr. 22'800.00
Positiv	Investitionskosten (1) Nutzungskosten (1)	Primärenergiebedarf (1) Energiebedarf nach Minergie (2)	Nutzungskosten (2) Treibhausgas- Emissionen (1) Umweltbelastung (1) Energiebedarf nach Minergie (1)	Nutzungskosten (3)
Negativ	Primärenergiebedarf (4) Treibhausgas- Emissionen (4) Umweltbelastung (4) Höchster Energiebe- darf nach Minergie (4)	Investitionskosten (4) Nutzungskosten (4) Treibhausgas- Emissionen (3) Umweltbelastung (3)	Investitionskosten (2) Primärenergiebedarf (2)	Investitionskosten (3) Primärenergiebedarf (3) Energiebedarf nach Minergie (3)
Bemerkungen	Ein Anschluss an das bestehende Gasnetz ist möglich. Es ist mit Abstand die günstige Lösung. Mit Gas kann der Minergiestandard nicht erreicht wer- den.	Sehr hohe Nutzungs- kosten. Das Blockheizkraft- werk wird für Woh- nungen mit Boden- heizung ausgelegt. Die gelieferte Wärme entspricht nicht den nötigen Tempera- turen, um das Feu- erwehrmagazin aufzuheizen. Daher sind Zusatzmass- nahmen nötig.	Das Grundwasser kann im Gebiet Stigli relativ einfach ange- zapft werden. Die Investitionskosten sind hoch, die Nut- zungskosten bewe- gen sich im Bereich der Gasheizung. Beste Werte bei der Umweltbelastung und dem Energiever- brauch.	Die Wärmepumpe wird während der Spitzenbelastung durch Gas unter- stützt. Dies ist eine neue Technologie und die Erfahrungs- werte sind noch nicht umfangreich.



Aufgrund der Analyse hat die Baukommission entschieden, Variante 3 (WP Wasser/Wasser) als Standardvariante ins Geschäft zu integrieren. Damit wird der Minergiestandard erfüllt und die jährlichen Kosten bewegen sich im Rahmen der Gasheizung.

Altes Feuerwehrmagazin

Gemäss Baurechtsvertrag ist die Gemeinde verpflichtet, das Gelände nach Ablauf der Baurechtsdauer im ursprünglichen Zustand zurückzugeben.

Die Halle wird gratis abgegeben und durch Ueli Schwab, Landwirt aus Lyss, demontiert und abtransportiert. Dadurch können die Abbruchkosten gespart werden. Die verbleibende Bodenplatte wird zu Lasten der Gemeinde entfernt und das Gelände anschliessend nach Absprache mit dem neuen Eigentümer zurückgegeben.

Kosten

Investitionskosten

BKP 1	Vorbereitungsarbeiten, Rückbau altes Magazin	Fr. 150'000.00
BKP 2	Gebäude	Fr. 3'905'000.00
BKP 3	Betriebseinrichtungen	Fr. 185'000.00
BKP 4	Umgebung	Fr. 410'000.00
BKP 5	Nebenkosten	Fr. 100'000.00
BKP 10	Reserven	Fr. 200'000.00
Total	Ausführungskosten	Fr. 4'950'000.00

Dies ergibt einen m³-Preis von Fr. 398.00, was im Vergleich zu anderen neueren Feuerwehrmagazinen mit ähnlichen Bedingungen (Pratteln Fr. 482.00, Ottikon-Gossau Fr. 450.00, Bonaduz-Rhätzens Fr. 391.00), im unteren Bereich liegt.

Folge- und Unterhaltskosten

Die Folge- und Unterhaltskosten berechnen sich ohne die jährlichen Abschreibungen aus den Kosten für Heizung, Strom und Wasser, den Aufwänden für die Reinigung und die Umgebungspflege (ohne Winterdienst) sowie diverse Abgaben und betragen ca. Fr. 49'700.00. Die Folge- und Unterhaltskosten werden über die Spezialfinanzierung der Feuerwehr abgerechnet.

Bereits umgesetzte Sparmassnahmen

Folgende Einsparungen wurden geprüft und im vorliegenden Projekt bereits umgesetzt:

Sparpotential	Betrag in CHF	Begründung
Verzicht auf Fahrzeug-Servicegrube im Waschraum.	-40'000.00	Die Feuerwehr wird die Reparaturen wie bisher anders organisieren.
Verzicht auf zentrale USV-Anlage (Stromüberbrückung nach Ausfall).	-16'200.00	Aufgrund der möglichen Notstromeinspeisung nicht nötig.
Verzicht auf flächendeckende Notlichtabdeckung.	-12'000.00	Die Notlichtabdeckung auf den Fluchtwegen bleibt gewährleistet.
Verzicht auf zentrale Notlichtanlage /Wechsel auf Einzelakkuleuchten.	-21'600.00	Für die Sicherheit nicht relevant.
Verzicht auf elektrische Storen.	-10'000.00	Eine Bedienung durch Handkurbeln ist ausreichend.
Selektionaltore anstelle Falttore	-80'000.00	Ist für die Funktionalität der Feuerwehr nicht massgebend.
Innere Verputzarbeiten = Rohbau	-40'000.00	Industriequalität genügt.
Verzicht auf den Übungsplatz beim Waschraum.	-27'000.00	Übungen können auf dem Vorplatz durchgeführt werden.

Die bereits im Projekt integrierten Sparmassnahmen umfassen einen Betrag von Fr. 246'800.00.



Nicht umgesetzte Varianten oder Sparmassnahmen

Folgende Varianten und Sparmassnahmen wurden geprüft und nicht umgesetzt:

Sparpotential / Varianten	Betrag in CHF	Begründung
Rohbau in Stahl statt Holz	0.00	Keine Einsparungen. Holz ist ein nachhaltiger Baustoff und entspricht dem Konzept Ökologie der Gemeinde Lyss.
Isolation unter der Bodenplatte PUR ohne Chlorgehalt anstelle Misapor	0.00	Es wird mehr Beton benötigt für eine dickere Bodenplatte. Die Materialkosten für PUR sind teurer.
Heizungsvariante Fernheizung	+14'300.00	Erbringt nicht genügend Leistung. Teuerste Variante, hohe wiederkehrende Kosten.
Heizungsvariante Gas/Wärmepumpe	+7'700.00	Neue Technologie. Nicht besonders leistungsfähig.
Heizungsvariante Gas	-88'200.00	Kostengünstigste Heizungsvariante. Gasleitung ist vorhanden. Fossiler Brennstoff. Verlust des Minergiestandards.
Verzicht auf Minergiestandard (keine Lüftung ausser in Lager Chemie, WC-Anlagen und Aufenthalt).	-180'000.00	Widerspricht den gemeindeeigenen Energiezielen, höherer Energieverbrauch.
Verzicht auf zweite Treppe (Erschliessung Obergeschoss).	-32'000.00	Für die Drittnutzung ist der 2. Eingang mit direktem Zugang ins Obergeschoss zwingend.
Verzicht auf Brandmeldeanlage.	-25'000.00	Aufgrund der vielen Elektroinstallationen und Ladestationen mit Akkus wird davon abgeraten.

Beiträge

Minergie:

Gemäss Energieberater werden bei Neubauten grundsätzlich keine Minergiebeiträge gesprochen. Einzelne unterstützungsfähige Anlagen wie Sonnenkollektoren sind nicht geplant. Bei einem Anschluss an den Wärmeverbund (Blockheizkraftwerk) würden Beiträge an die Betreiberin (ESAG) fließen und nicht an die Gemeinde.

Gebäudeversicherung des Kantons Bern (GVB):
Das Gesuch wird zurzeit geprüft. Der entsprechende Entscheid der GVB wird bis zur GGR-Sitzung erwartet.

Finanzen

Im Finanzplan sind für den Neubau des Feuerwehrmagazins insgesamt Fr. 4'000'000.00 vorgesehen, aufgeteilt auf die Jahre 2013 (Fr. 200'000.00), 2014 (Fr. 2'800'000.00) und 2015 (Fr. 1'000'000.00). Eine Finanzierung des Feuerwehrmagazins über die Spezialfinanzierung Feuerwehr ist aufgrund der hohen Kosten nicht möglich.

Terminprogramm

GR	16.09.2013
GGR Ausführungskredit	04.11.2013
Botschaft schreiben	Ende Oktober
GR	04.11.2013
GGR Abstimmungsbotschaft	09.12.2013
Abstimmung	09.02.2014
Baugesuch	März – Mai 2014
Baubeginn	Ende Mai 2014
Bauende	Frühling 2015

Mitbericht Abteilung Finanzen

Im Finanzplan 2013 – 2017 sind für den Neubau des Feuerwehrmagazins gesamthaft 4 Millionen Franken enthalten. Entsprechend sind die jährlichen Kapitalfolgekosten (Abschreibungen und Zinsen) in der Laufenden Rechnung eingestellt. Da die erwarteten Kosten mit rund 1 Million Franken über den Finanzplanzahlen liegen, wird die Rechnung im Bereich Feuerwehr stärker belastet als ursprünglich angenommen.

Die Rechnung der Feuerwehr bildet in der Gemeinderechnung einen in sich geschlossenen Rechnungskreis. Aufwand- oder Ertragsüberschüsse werden durch die Spezialfinanzierung ausgeglichen. Ende 2012 beträgt der Saldo der Spezialfinanzierung Feuerwehr rund Fr. 700'000.00. Im 2013 wird gemäss Hochrechnungen mit einem Ertragsüberschuss von ca. Fr. 200'000.00 gerechnet. Dieser Ertragsüberschuss kann dank der Zahlung der GVB an die Fusion der Feuerwehren Lyss und Worben verbucht werden. Der Saldo der Spezialfinanzierung wird bis Ende 2013 auf rund Fr. 900'000.00 ansteigen. Gemäss aktuellen Berechnungen wird bedingt durch die Investitionsfolgekosten die Rechnung der Feuerwehr ab 2014 mit einem Aufwandüberschuss von durchschnittlich rund Fr. 300'000.00 pro Jahr abschliessen, das heisst der Saldo der Spezialfinanzierung wird laufend abnehmen. Wenn die Spezialfinanzierung aufgebraucht ist, muss die Gemeinde die Defizite in Form von Vorschüssen ausgleichen. Eine Anpassung der Feuerwehrrpflichtersatzabgaben müsste unter Berücksichtigung der vom Kanton vorgegebenen Höchstwerte überprüft werden.

Die untenstehende Berechnung basiert auf einer Nutzungsdauer von 40 Jahren. Dies entspricht der Vorgabe nach HRM2. Da jedoch das Feuerwehrmagazin vor 2016 fertig erstellt wird, also vor Einführung von HRM2, muss beim Amt für Gemeinden und Raumordnung eine Ausnahmegewilligung eingeholt werden, damit dieser Abschreibungssatz angewandt werden kann. Wird die Ausnahmegewilligung nicht erteilt, muss das Gebäude innert kürzerer Zeit abgeschrieben werden, was die Laufende Rechnung stärker belasten wird.

Das Feuerwehrmagazin wird auf gemeindeeigenem Land erbaut. Eine Verzinsung des Landes ist in den vorliegenden Berechnungen nicht enthalten. Eine interne Verrechnung der Landkosten von Verwaltungsvermögen wird auch bei anderen Gebäuden nicht vorgenommen.

Die Investition löst folgende Investitionsfolgekosten (Betriebskosten, Kapitalfolgekosten) aus.

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	Durchschn. 40 Jahre
Buchwert	0	180'000	2'682'000	4'168'800	4'056'130	
Investition	200'000	2'800'000	1'950'000			
Buchwert vor Abschreibung	200'000	2'980'000	4'632'000	4'168'800	4'056'130	
Abschreibung HRM1 10% vom Restbuchwert	20'000	298'000	463'200			



Abschreibung HRM2 (bestehendes Vermögen)				112'670	112'670
Restbetrag Buchwert	180'000	2'682'000	4'168'800	4'056'130	3'943'459
Jährliche Kapitalkosten					
Abschreibung	20'000	298'000	463'200	112'670	112'670
Verzinsung 2.5%	5'000	74'500	115'800	104'200	101'400
Kapitalkosten	25'000	372'500	579'000	216'870	214'070
Belastung Laufende Rechnung					
	2013	2014	2015	2016	2017
Kapitalkosten Neuinvestition	25'000	372'500	579'000	216'870	214'070
Jährlich wiederkehrende Betriebskosten neu (Mitte 2015)			24'850	49'700	49'700
Kosten für werterhaltenden Unterhalt				25'000	25'000
Wegfallende Betriebskosten (Mitte 2015)			-18'500	-37'000	-37'000
Jährliche Kosten	25'000	372'500	585'350	254'570	251'770
					213'170

Die jährlichen Betriebskosten (warterhaltenden Unterhalt, Heizung, Strom, Reinigungsaufwand) entsprechen gesamthaft 1.5% der Investitionskosten.

Eintreten

Eintreten ist unbestritten.



Erwägungen

Arn Werner, Gemeinderat, SVP: Im Vorfeld zur heutigen GGR-Sitzung wurde zu diesem Geschäft in den Fraktionen sehr viel und intensiv diskutiert. Die Presse und das Lokalfernsehen Loly haben sich dieser Thematik angenommen und objektiv darüber berichtet. Wie der Redner hörte, wurde auch viel hin und her telefoniert und die Gemüter haben sich erregt. Das ist verständlich, geht es doch bei diesem Kredit um viel Geld. Mit den nachfolgenden Erläuterungen und Ergänzungen sollen Missverständnisse, Unsicherheiten oder Unklarheiten aus der Welt schaffen werden. Er bittet alle GGR-Mitglieder, allenfalls bereits vorgefasste Meinungen zu diesem Geschäft aufgrund der Ausführungen zu hinterfragen. Es ist ein äusserst wichtiges Projekt, welches aus zeitlichen Gründen so bald als möglich realisiert werden sollte. Nun zum eigentlichen Anliegen: Dass dringend ein neues Feuerwehrmagazin gebaut werden muss, ist wohl unbestritten. Der Baurechtsvertrag des alten Magazins wurde noch durch die Kambly SA per 31.12.2014 gekündigt. Das ganze Kambly-Areal ist zur Überbauung vorgesehen. Telefonisch wurde durch den neuen Eigentümer des Areals eine moderate Verlängerung des Mietvertrages in Aussicht gestellt. Es bestehen jedoch keine schriftlichen Abmachungen, und die Gemeinde wird eine solche auch nicht einfach so erhalten.

Standortfrage

Unmittelbar nach Erhalt der Kündigung des Baurechtsvertrages wurde eine Begleitgruppe für die Standortevaluation eingesetzt. Anfänglich bestand die Absicht, ein gemeinsames Projekt zusammen mit dem Werkhof zu realisieren. Es wurden 16 Standorte evaluiert, wobei die meisten wegen der Vorgabe der Gebäudeversicherung (GVB) betreffend Anfahrtszeit der Feuerwehr zum vornherein ausschieden. Die Feuerwehr muss nämlich im Siedlungsgebiet spätestens 10 Minuten nach Eingang der Brandmeldung in der Einsatzzentrale am Einsatzort eintreffen. Zuletzt standen noch die beiden Standorte „Stiglimatte/Kappelenstrasse“ sowie „alter Friedhof“ zur Diskussion.

Areal alter Friedhof: Nach eingehender Prüfung eines gemeinsamen Projektes (Feuerwehrmagazin und Werkhof) kristallisierte sich heraus, dass ein gemeinsames Projekt an diesem Standort aus Platzgründen nur mit einer Einstellhalle realisierbar gewesen wäre. Mögliche Reserven für künftige Nutzungen der beiden Betriebe hätten nur mit einer entsprechend dimensionierten Einstellhalle gewährleistet werden können. Gemäss damaligen Kostenschätzungen eines Ingenieurs hätte für das gemeinsame Projekt auf dem alten Friedhof mit Fr. 12'815'000.00 gerechnet werden müssen. Der Standort „alter Friedhof“ wäre allein nur für das Feuerwehrmagazin auch möglich gewesen. Die damalige Kostenschätzung für das Feuerwehrmagazin allein hat Fr.

6'250'000.00 betragen. Das Areal „alter Friedhof“ liegt jedoch in einer Zone für öffentliche Nutzung (ZöN) mit Zweckbestimmung „Erholung, Ver- und Entsorgung“, zulässig nur für 1-geschossige An- und Nebenbauten. Die Änderung der Bestimmungen ZöN 33 wären erforderlich geworden. Das Verfahren hätte wesentlich länger gedauert. Infolge Verlust von Grünraum, Biodiversität und wegen der früheren Nutzung als Friedhof, hat man mit einem grösseren Widerstand aus der Bevölkerung gerechnet. Aus diesen Gründen sowie aus Kostenüberlegungen hat der GR auf Empfehlung der Begleitgruppe am 17.12.2012 entschieden, den Standort „Beundengasse-Kappelenstrasse“ nur für den Bau eines Feuerwehrmagazins weiterzuverfolgen und die Verlegung des Werkhofes auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben.

Areal Stiglimatte/Kappelenstrasse: Wie bereits erwähnt, besteht für die Feuerwehr zwingender, zeitlich vorgegebener Handlungsbedarf. Der GR hat das Planverfahren für diesen Standort wesentlich einfacher als für den Standort „alter Friedhof“ eingestuft. Die Parzelle Nr. 3920 mit einer Fläche von 8'662 m², auf welcher nun das Feuerwehrmagazin geplant ist, liegt innerhalb der Zone mit Planungspflicht (ZPP) „Beundengasse-Kappelenstrasse“ und war beim Entscheid des GR vom 17.12.2012 das einzige innerhalb dieser ZPP liegende Areal, für das damals noch keine Überbauungsordnung (UeO) erarbeitet worden ist. Somit war diese Parzelle auch nicht Gegenstand des seit längerer Zeit laufenden Planbeschwerdeverfahrens, welches nun in Zwischenzeit durch das Verwaltungsgericht entschieden wurde. Die ZPP-Vorschriften ermöglichen auf diesem Areal den Bau eines Feuerwehrmagazins explizit. Mit dem Erlass der UeO 59 „Stigli-Spinsmatte“ (ohne Areal Feuerwehrmagazin), welche nun durch den Entscheid des Verwaltungsgerichtes in Kraft getreten ist, wurde jedoch die im gesamten ZPP-Perimeter zur Verfügung stehende Bruttogeschossfläche aufgebraucht. Auf dieser Parzelle Nr. 3920 steht somit keine Bruttogeschossfläche, das heisst für Wohnbauten, zur Verfügung. Aufgrund der zur Verfügung stehenden Ausnützungsziffer wäre die Kombination Feuerwehrgebäude und Werkhof vom Platzbedarf her nicht realisierbar. Der Werkhof benötigt für bodenabhängige Räume ein Erdgeschoss mit einer Fläche von 1'500 m². Der Rest kann im Obergeschoss untergebracht werden. Das heisst, die mögliche Erweiterung von 2 x 730 m² reicht nur für die Hälfte des Werkhofes, es sei denn, man plazierte einen Teil des Werkhofes unter den Boden und erschliesst das Untergeschoss mit einer Rampe. Die Lage in einem Wohngebiet für einen Werkhof ist ungünstig. Die Immissionen sind viel stärker, als die eines Feuerwehrmagazins (tägliche Arbeiten mit entsprechendem Verkehr, Winterdienst fast rund um die Uhr, 7-Tage-Woche, usw.). Die Akzeptanz durch die Nachbarschaft für einen Werkhof dürfte kaum gegeben sein.



Gegen die Erstellung von Büroräumen für die Verwaltung an diesem Ort sprechen folgende Argumente:

- Das Feuerwehrmagazin als Verwaltungsstandort vorzusehen würde sämtliche Bemühungen der Gemeinde, den Ortskern einigermaßen am Leben zu erhalten, zu Nichte machen. Denn wenn die Gemeindeverwaltung aus dem Zentrum wegzieht, wird ein auf die nächsten Jahre noch sicherer Frequenzbringer wegfallen.
- Die drei aktuellen Standorte der Verwaltung sind nahe am allgemeinen öffentlichen Leben und gut mit dem öffentlichen Verkehr erreichbar.
- Das Gebäude Stiglimatt ist fernab von den eigentlichen Besucherströmen.
- Der zusätzliche Individualverkehr führt durch ein Wohnquartier.
- Es könnten nur einzelne Abteilungen an diesen Standort verlegt werden. Für die ganze Verwaltung ist der Platz sowieso nicht ausreichend.
- Vertragliche Situation: Für diejenigen Abteilungen, welche sich nicht in Gemeindeliegenschaften befinden, laufen langjährige Mietverträge. Somit besteht in den nächsten Jahren kein Raumbedarf.

Projekt Feuerwehrmagazin

Aufgrund einer öffentlichen Ausschreibung wurde der Architekturauftrag an Martin Dick, Architekturwerkstatt, Bütigen, vergeben. Ausgehend vom Raumbedarf der Feuerwehr hat der Architekt in Zusammenarbeit mit der eingesetzten Baukommission ein Projekt ausgearbeitet, welches den Bedürfnissen und Anforderungen der Feuerwehr entspricht. Das Projekt ist im Geschäft näher dargestellt. Die Pläne und ein Modell haben den Fraktionen zur Einsichtnahme zur Verfügung gestanden und stehen heute ebenfalls zur Einsichtnahme zur Verfügung. Das Raumprogramm ist nicht überdimensioniert. Die Feuerwehr Lyss braucht für die Erfüllung ihrer wichtigen Aufgaben die nötigen Infrastrukturen an Gebäude und Geräten. Die Installation einer

Solaranlage auf dem Dach durch einen Vertragspartner ist noch in Abklärung. Es ist kein Luxusbau geplant. Die geschätzten Baukosten von Fr. 4'950'000.00 erscheinen auf den ersten Blick hoch. Der m³-Preis von Fr. 398.00 ist jedoch im Vergleich mit anderen neueren Feuerwehrmagazinen mit ähnlichen Bedingungen durchaus im Rahmen.

Einsparungen wären nur möglich durch die Verkleinerung des Gebäudevolumens. Dies hätte aber negative Auswirkungen auf unsere Feuerwehrorganisation (Stützpunktfunktion Strassenrettung und Autodrehleiter würde in Frage gestellt). Zudem bestehen südwestlich des Gebäudes Erweiterungs- bzw. Anbaumöglichkeiten von 2 x rund 730 m² mit der Möglichkeit, sogar zu unterkellern. Momentan besteht aber überhaupt kein Bedarf dafür. Aus heutiger Sicht scheint ein Verzicht aus Kostengründen sinnvoll zu sein, auf die Anpassung der Statik zu verzichten, um später aufzustocken zu können. Es wäre ohnehin nur eine Aufstockung um ein Geschoss zulässig und zudem eine sehr teure Variante.

Die Folge- und Unterhaltskosten sind im Geschäft aufgeführt und brauchen hier nicht noch näher erläutert zu werden.

Heizungsvarianten inkl. Lüftung

Der beauftragte Heizungsingenieur hat verschiedene Varianten geprüft. Einen Vergleich haben sie im Geschäft tabellarisch aufgelistet. Die Baukommission und der GR empfehlen die Variante mit „Wärmepumpe Wasser/Wasser“. Die Investitionskosten für diese Variante inkl. Lüftung sind auch im Kreditantrag eingeflossen und enthalten.

Begründung für die Wahl des Systems Wärmepumpe Wasser/Wasser:

- Minergie respektive Minergie-P wird im Gebäudestandard 2008 gefordert. Wir haben uns verpflichtet, diesen Standard mindestens bei Neubauten anzuwenden.
- Der Energieverbrauch darf uns nicht gleichgültig sein. Die Gemeinde hat eine Vorbildfunktion genau wie der Kanton auch. Neubauten werden beim Kanton in Minergie-P, Sanierungen mindestens in Minergie erstellt.
- Wenn wir unsere Energie- und Treibhausgasziele erreichen wollen, muss der Energieverbrauch in Gebäuden gesenkt werden. Dies kann nur geschehen, wenn wir heute eine Technik verwenden, die über das Mass des heute gesetzlich erforderlichen Minimums hinausgeht. Unser Gebäude muss auch in 20 Jahren noch energetisch fit sein.
- Die Lüftung mit Wärmerückgewinnung spart nicht nur Energie, sie hat weitere Vorteile:
 - Lärmschutz (Fenster können geschlossen bleiben)
 - Angenehme, gesunde Raumluft
 - Pollenfilter für Allergiker
 - Verhinderung von Bauschäden infolge dichter Gebäudehülle (heute sind Gebäude nahezu dicht, es gibt keine natürlichen Luftwechsel mehr)
- Gebäude mit Minergie-Zertifikat haben einen Mehrwert

Das sind alles Gründe, die für die „Wärmepumpe Wasser/Wasser“ sowie für die Lüftung sprechen, auch wenn die Investitionskosten rund Fr. 88'200.00 bzw. Fr. 180'000.00 höher sind.

Was passiert bei Ablehnung?

Die Gemeinde Lyss verfügt über kein anderes geeignetes Magazingebäude und es stehen an den feuerwehrstrategisch guten Standorten keine entsprechenden Räumlichkeiten zur Verfügung. In erster Phase müsste eine Weiternutzung des bisherigen Feuerwehrmagazins über die Zeit von Mitte 2015 hinaus geprüft werden. Dies wird aufgrund der Überbauungsabsichten für das Kambly-Areal durch einen privaten Investor schwierig werden. In einer zweiten Phase müsste eine dezentrale Unterbringung der verschiedenen Fahrzeuge mit allen Nachteilen für die Einsatzorganisation geprüft werden. Weiter würde dadurch die Einsatzleistung der Feuerwehr Lyss und insbesondere auch der Status als Sonderstützpunkt gefährdet.

Schlussfolgerung

Der GR unterbreitet dem GGR ein ausgewogenes, zweckmässiges und nicht überrissenes Projekt mit späteren Erweiterungsmöglichkeiten.

Ich bitte den GGR, dem Projekt „Neues Feuerwehrmagazin“ und dem dazu nötigen Ausführungsprojekt von Fr. 4'950'000.00 zuzustimmen.

Die Parlamentskommission Sicherheit + Liegenschaften hat keine Einwände.





Beyeler Morena, EVP: Dank an die Abteilung Bau + Planung und den GR für die geleistete Arbeit in diesem Geschäft. Die Fraktion EVP hat sich intensiv mit diesem Geschäft auseinandergesetzt und konnte auch, Stephan Mathys Fragen zum Projekt stellen. Wir stellen fest: Lyss benötigt ein Feuerwehrmagazin und zwar eine neue Lösung, weil der Mietvertrag am heutigen Standort seitens Vermieter per 31.12.2014 gekündigt wurde. Die Parzelle Beundengasse/Kappelenstrasse ist ein guter Standort. Auch der Neubau eines Feuerwehrmagazins ist die richtige Lösung. Aber die Gesamtsumme macht Bauchschmerzen. Die Fraktion EVP ist der Überzeugung, dass das Projekt mit weniger Geld so realisierbar ist, dass Lyss eine gute Lösung für ein Feuerwehrmagazin hat. (Folien werden aufgelegt). Wie man auf den Folien feststellen kann, entwickeln sich unsere Finanzen immer mehr zu hoher Verschuldung und zwar von heute Fr. 53 Mio. auf Fr. 67 Mio. im Jahr 2018. Und zu einem schwindenden Eigenkapital von heute Fr. 15 Mio. auf nur noch Fr. 5.5 Mio. im Jahr 2018. Wir können nicht jedes Jahr jammern, dass das Geld nicht ausreicht. Jedes Jahr jammern, dass wir immer mehr in den Lastenausgleich einzahlen müssen oder sonstige nicht beeinflussbare Drittauslagen haben, aber wenn es um Investitionen geht, keinen Sparwillen zeigen. Das geht nicht auf. Entweder sind wir bereit unsere Gemeinde nicht in eine finanzielle Katastrophe zu führen oder wir werden irgendwann mit diesen Konsequenzen leben müssen. Unseren Nachkommen dürfen wir keinen Scherbenhaufen hinterlassen. Die Rednerin hofft, dass dies dem Parlament ebenfalls am Herzen liegt. Ein privates Beispiel: Ich erhalte meinen Lohn. Wenn, nachdem ich von diesen Rechnungen bezahlt habe wie Steuern, Telefon sowie sonstige Fixkosten, auf meinem Konto nichts mehr an Liquidität übrig bleibt, muss ich auch überlegen wie ich das Geld am besten einteilen soll. Ich kann nicht einfach ein neues Auto kaufen, wenn ich das Geld nicht habe. Oder einen neuen Fernseher, wenn der Alte defekt ist. Also wenn ich kein Geld auf dem Konto habe, kann ich es auch nicht ausgeben. Dann muss ich lernen zu sparen und mit dem Geld umzugehen. Ansonsten muss ich mit Konsequenzen durch das Betreibungsamt rechnen oder vielleicht will sogar die Bank das Haus verkaufen, weil wir es nicht mehr finanzieren können. Es ist unverständlich, weshalb die öffentliche Hand nicht auch diese Einstellung einnehmen kann. Weshalb wird Geld ausgegeben, welches eigentlich gar nicht vorliegt? Die Fraktion EVP kann das nicht verstehen. Das bestehende Bauprojekt vom Feuerwehrmagazin ist im Minergiestandard geplant. Nach eigener Recherche wurde festgestellt, dass die Schulungsräume durchschnittlich 2 – 4 Stunden pro Woche belegt sind und die Büroräumlichkeiten 42.5 Stunden von einem Sachbearbeiter und zusätzlich 15 Stunden pro Woche von einem Materialwart. Die Fraktion EVP ist der Überzeugung, dass es absolut nicht im Verhältnis ist, ein Feuerwehrmagazin mit so tiefen Belegungen im Minergiestandard zu bauen. Diese Kosten können gespart werden. Ebenfalls ist kein Sparwillen ersichtlich, wenn in der heutigen Situation Fr. 100'000.00 mehr für eine Heizung ausgegeben wird. Mit einer herkömmlichen Gasheizung anstelle einer Wärmepumpe kann Geld eingespart werden. Gerne wird Roman Eggimann ernst genommen; er hat in der Budgetdebatte gesagt: „Wir sollen dort sparen wo wir können, also bei den Investitionen“. Diese Aussagen werden wörtlich genommen, hier kann das Parlament sparen und etwas bewegen. Eine Frage ist noch aufgetaucht: Werner Arn hat erklärt, dass eine Lüftung gut ist damit man nicht lüften muss und dadurch das gesamte Klima besser wird usw. Das ist einleuchtend, wenn man Büroräumlichkeiten hat, welche grösstenteils belegt sind. Hier liegt die Belegung bei 2 – 4 Stunden pro Woche. Wer soll den hier lüften? Die Fraktion EVP sieht hier Sparmassnahmen. Die Fraktion EVP hält sich auch an die Aufforderung von Andreas Hegg, wonach bei den Investitionen gespart werden soll. Deshalb reicht die Fraktion EVP 2 Anträge ein:

1. Die Fraktion EVP stellt dem Parlament den Antrag das neue Feuerwehrmagazin nicht nach Minergiestandard zu bauen.
2. Die Fraktion EVP stellt dem Parlament den Antrag das neue Feuerwehrmagazin mit der Variante Gas / reine Gasheizung umzusetzen.

Das Parlament wird gebeten vernünftig mit Ressourcen (Finanzen) umzugehen und diese Anträge anzunehmen. Hier kann das Parlament zeigen, dass etwas bewegt werden kann. Denkt auch an unsere Nachkommen.

Stähli Daniel, FDP: Dies ist auch für Fraktion FDP ein schwieriges Geschäft. Es ist in den letzten 4 Jahren noch selten vorgekommen, dass bei einem Geschäft bis kurz vorher nicht klar war, wohin es führt und noch am Wochenende Telefondiskussionen liefen, um das Geschäft zu besprechen. Die Entscheidungsfindung haben wir uns alles andere als einfach gemacht. Weshalb war die Fraktion so unsicher? Als erstes ist eine kleine Rüge an den GR zu richten. Alle Informationen, welche heute von Werner Arn bekannt gegeben wurden, hätten zwingend in irgendeiner Form im Geschäft erläutert werden sollen. Wie z.B. die Standortwahl. Die Variantenprüfungen

waren nicht nachvollziehbar. Das hat Unsicherheit geschaffen und hat Fragen provoziert, welche bis am Schluss täglich neue Gerüchte, Ideen und neuen Spekulationen Boden gegeben haben. Nach dem Abwägen von allen Argumenten und Durchdenken der möglichen Varianten ist die Fraktion FDP zum Schluss gekommen, dass das Geschäft im Grundsatz unterstützt wird. Was bewog dazu? Von Beginn an gab es keine echten Zweifel, ob dies der richtige Standort sei. Die Darlegungen des GR, dies ist der richtige Standort, waren glaubhaft. Wir sind auch der Meinung, dass es grundsätzlich ein zweckmässiges, nicht überdimensioniertes Projekt ist. Die Dringlichkeit ist unbestritten. Die Feuerwehr muss eine neue Lösung haben und für diese können wir uns nicht ewig Zeit lassen. Jetzt geht es wirklich darum, das Beste aus dem Geschäft zu machen und es nicht unnötig zu gefährden. Ansonsten haben wir irgendwann ein Feuerwehrproblem in Lyss. Zudem auch ein Sicherheitsproblem, welches ich nicht unbedingt mitverantworten möchte. Wir sind im Grundsatz für das Geschäft. Wir werden jedoch auch bei gewissen Anträgen teilweise mithelfen, das Projekt allenfalls in den Kosten noch zu optimieren. Vielleicht noch etwas zum Sparen: Heute Abend ist ja Budgetdebatte. Es ist für das Feuerwehrmagazin unschön, dass dieses gerade heute diskutiert wird. Es kommt der Eindruck auf, dass mit dem Sparen begonnen werden muss. Das ist nun das erste Geschäft, wo gespart werden kann. Es ist aber auch mit Nachhaltigkeit an unsere Zukunft / unsere Nachwelt zu denken. Auf diesem Hintergrund müssen wir sicherstellen, dass wir eine funktionierende, gut ausgerüstete Feuerwehr mit der entsprechenden Infrastruktur haben.

Köchli Urs, SVP: Der Redner stellt seine Bemerkungen zum Feuerwehrmagazin unter den Titel Quo Vadis. In dieser Gruppe wurde immer verlangt, dass man in Varianten denkt. Das wurde jedoch abgelehnt. Heute Abend ist es nun soweit, es liegt ein Projekt vor, welches wir annehmen oder ablehnen können. Wir können auch ein wenig korrigieren. Grundsätzlich ist aber heute eine Entscheidung zu fällen. Die Fraktion SVP hat nichts gegen die Feuerwehr sondern ganz im Gegenteil, unterstützt diese. Es sind gute Männer, wenn man sie braucht, sind sie da. Wir wollen ihnen auch ein gutes neues Feuerwehrmagazin bauen.

Zum Zeittfaktor, welcher Werner Arn angesprochen hat: Der Redner selbst hat mit diesem Investor gesprochen. Er hat zugesichert, dass wenn etwas mehr Zeit benötigt wird für eine bessere Planung des Projekts, dass er diese auch einräumen wird. Auch mit dem Architekten wurde telefoniert, auch für ihn ist das kein Problem. Was die Fraktion SVP am meisten stört ist folgendes: Wir bauen in der Mitte einer Hektare Bauland ein Feuerwehrmagazin von 2'800 m². Auf dem Rest des Landes kann nichts mehr realisiert werden. Man spricht immer von schwindenden Baulandreserven und von verdichteter Bauweise und jetzt baut die Gemeinde auf einer Hektare Bauland ein Feuerwehrmagazin von 2'800 m². Das heisst, es wird rund ¼ überbaut und der Rest bleibt leer. Ein Architekt rechnete im Auftrag der Fraktion: 50% von diesem Land könnte überbaut werden. Das heisst von diesen 11'300 m² könnte abzüglich des Feuerwehrmagazins, 6'200 m² überbaut werden. Es bleiben somit 3'500 m² Land um etwas draufzustellen. Deshalb weist die Fraktion SVP das vorliegende Projekt zurück mit dem Auftrag, dass der GR zusammen mit dem Architekten ein neues Projekt erstellt. Und zwar ein Projekt, bei welchem die Baulandreserven erhalten bleiben. Es könnten auf diesem Areal nach wie vor z.B. der Werkhof oder später auch Büros erstellt werden. Es ist in der heutigen Zeit absolut nicht vorstellbar, dass wir auf so viel Land nur ein Feuerwehrmagazin bauen. Mit dem falsch geplanten Bau verhindern wir eine spätere Bautätigkeit auf diesem Land. Die Fraktion SVP entschied sich einen entsprechenden Antrag zu stellen. Man sollte dieses Projekt aus architektonischer Sicht nochmals überdenken. Bei einer Überarbeitung könnte man die heutigen Änderungsvorschläge z.B. betreffend Heizung etc. berücksichtigen und das Projekt an einem runden Tisch nochmals besprechen und anschliessend dem GGR beantragen. Wenn die Überarbeitung nicht zu Stande kommt, werden wir von unserer Fraktion das Projekt nicht unterstützen. Zudem werden wir bei der Abstimmung im Februar 2014 vehement darauf hinweisen, dass ein Hektar Bauland für ein einziges Feuerwehrmagazin verschwendet wird. Es geht nicht darum Druck aufzusetzen, sondern um offene Kommunikation. Die Fraktion kann so dem Projekt nicht zustimmen, weil das Land, welches zur Verfügung steht, schlecht ausgenutzt wird. Das muss verbessert werden. Deshalb wird der Antrag gestellt, dass man heute Abend das Projekt, mit allen noch kommenden Änderungsvorschlägen, zurückstellt und das Projekt an einem runden Tisch, mit allen Interessierten, nochmals überprüft und verbessert. Die Fraktion SVP möchte, dass das Projekt so gestaltet wird, dass Reserveland verbleibt.

Zehnder René, BDP: Die Anträge werden ganz konkret im Hinblick auf die Sparmassnahmen formuliert. Grundsätzlich unterstützt die Fraktion BDP das Projekt neues Feuerwehrmagazin.



Wir wollen ein neues Feuerwehrmagazin. Die Notwendigkeit ist unbestritten. Unsere Anträge lauten:

1. Antrag: Der beantragte Ausführungskredit ist um 5% auf neu 4.7 Mio. zu kürzen.
Begründung: Das Projekt hat einigen Beurteilungen nach Kriterien und dem sorgfältigen Umgang mit den knappen Finanzen nicht Stand gehalten. Vermutlich könnten einige Prioritäten geändert werden. Mit dem Antrag zur generellen Kürzung soll das Projekt nicht in Frage gestellt werden. Es ist auch nicht die Aufgabe des Parlaments jede Schraube durchzudiskutieren. Die Projektverantwortlichen werden aufgefordert, sich zu folgenden Punkten Gedanken zu machen:

- Genügen Kunststoffenster anstelle von Holzfenster?
- Ist es das richtige Heizsystem?
- Benötigt es eine Rutschstange für eine Milizfeuerwehr?
- Benötigt es einen Aufzug, nur damit der obere Führungsraum auch an Rollstuhlgänger vermietet werden kann? (Dabei ist auch das Serviceabonnement zu bedenken). Ein Aufzug verursacht Mehrkosten von Fr. 40'000.00, welche kaum amortisiert werden.
- Benötigt es für Hallen im Industriestandard zwingend Minergie?
- Benötigt es eine Abgassauganlage? Wenn die Motoren laufen sind die Ausgangstore ja offen.
- Benötigt es Bäume für Fr. 50'000.00?

Dies sind alles Vorschläge oder Gedanken, welche die feuerwehrtechnische Tauglichkeit nicht in Frage stellen.

2. Antrag: Auf den zusätzlichen Ausbaustandard für eine mögliche Fremdvermietung ist zu verzichten. Dies beinhaltet auch den Verzicht auf den Standard Rollstuhlgängigkeit mit Aufzug. Der Ausführungskredit wird um den entsprechenden Betrag von Fr. 40'000.00 gekürzt.

Ein einfacher Treppenlift kann in Betracht gezogen werden, wenn ein Bedarfsnachweis erbracht werden kann. Einen Aufzug können wir jedoch kaum amortisieren. Wir schätzen, dass für die Raummiete ca. Fr. 400.00 gelöst werden könnte. Dazu investieren wir Fr. 42'500.00 für einen Aufzug und eine zusätzliche Treppe. Damit sich dies auszahlt, müsste man diesen Raum mindestens 100mal in absehbarer Zeit vermieten können.

3. Antrag: Entgegen dem Antrag GR ist die Heizvariante Gas zu wählen. Der budgetierte Ausführungskredit ist um den entsprechenden Betrag zu kürzen.

Wie im Projekt vorgestellt, stehen verschiedene Heizvarianten zur Verfügung. Die Investitionen und Nutzung sind an erster Stelle. Mit den neusten Techniken können die Emissionswerte einer Gasheizung auf einem annehmbaren Niveau gehalten werden. Zugegeben, es handelt sich immer noch um eine Verbrennung. Gas wird jedoch eine saubere Verbrennung erreichen. In Lyss werden heute auch grössere Überbauungen mit Gas beheizt. Nach unseren Abklärungen kann der Minergiestandard auch mit Gas erreicht werden.

Meister Katrin, SP: Auch in unserer Fraktion gab dieses Geschäft viel zu reden. Wir werden aber das Geschäft wie vom GR vorgeschlagen unterstützen. Es scheint ein durchdachtes Projekt zu sein und es ist kein Luxusprojekt. Wie man im Geschäft lesen konnte, wurde bereits auf vieles verzichtet, was sich die Feuerwehr noch gewünscht hätte. Wie vorher Werner Arn erklärt hat, wurden viele Standorte seriös geprüft. Den Standort an der Kappelenstrasse finden wir richtig. Wir finden es ebenfalls gut, dass man das Feuerwehrmagazin auf gemeindeeignem Land baut. Nach Meinung der Fraktion SP/Grüne entstehen durch eine Zurückweisung nur unnötige zusätzliche Kosten und das ganze Projekt würde sich verzögern. Dies stellt ein Risiko dar. Wenn wir kein Feuerwehrmagazin mehr haben und deshalb die Feuerwehr dezentral stationiert werden muss, könnten evtl. auch Schäden, welche durch Brände entstehen, höher ausfallen. Diese Kosten haben zwar nicht direkten Einfluss auf die Gemeindekasse, aber dies der Bevölkerung zu erklären, wäre ziemlich schwierig. Nachhaltigkeit bedeutet nicht nur auf das Geld zu schauen, sondern z.B. auch auf den Energieverbrauch. Wir hinterlassen unseren Nachfahren auch unsere Umwelt. Deswegen unterstützen wir den Minergiestandard. Schliesslich richtet sich Lyss immer noch nach dem Gebäudestandard 2008. Die Fraktion SVP sagt im nächsten Geschäft, dass Minergie bei Neubauten gut ist. Also sollten doch dieser Standard hier auch unterstützt werden. Es stimmt, dass viel Land verbraucht wird. Werner Arn hat aber soeben erklärt, dass dieses gar nicht mehr als Bauland benützt werden kann, weil die Bruttogeschossflächen schon aufgebraucht seien. Zudem ist das Land in einer Zone für öffentliche Nutzung (ZöN), also kann dort nicht einfach so Wohnraum realisiert werden. Auch wir haben uns überlegt, wo man noch sparen könnte oder zumindest das Geld hernehmen kann. Wir kamen



dabei auf die Idee, dass wir ja noch die Spezialfinanzierung Buchgewinne haben. Die Spezialfinanzierung Buchgewinne ist vorgesehen für Investitionen in nachhaltige Projekte. Für uns sind die Massnahmen, welche nötig sind um den Minergiestandard zu erreichen, genau so etwas. Deshalb stellt die Fraktion SP/Grüne den Antrag, dass man aus der Spezialfinanzierung Buchgewinne Fr. 300'200.00 entnimmt und zwar für die Kosten der Lüftung, für die Mehrkosten der Wärmepumpe gegenüber der Gasheizung und für die Erschliessung des 2. Stocks für die Dritt-nutzung. Nachhaltigkeit ist auch, wenn man das Gebäude nicht nur für einen, sondern für mehrere Zwecke gebrauchen kann. Ansonsten wird das Projekt, wie vom GR vorgeschlagen, unterstützt.

Arn Werner, Gemeinderat, SVP: Zu Morena Beyeler: Es wird bemängelt, dass die Gesamtsumme zu teuer, aber kein Sparwille vorhanden sei. Es wurde aber nicht erwähnt, wo eingespart werden soll. Das neue Feuerwehrmagazin ist kein Luxusbau. Der Kreditbetrag hat sich aufgrund des Raumbedarfs und aufgrund von Kostenschätzungen ergeben. Die Hoffnung bleibt natürlich, dass die Bauarbeiten aufgrund der Ausschreibungen günstiger vergeben werden können. Die Kostenschätzung basiert aber auf Erfahrungswerten. Ebenfalls wurde gefordert, eine Gasheizung vorzusehen und auf den Minergiestandard zu verzichten. Hier muss erwähnt werden, dass sich der GR an den Minergiestandard, welcher der GGR im Jahr 2008 beschlossen hat, hält. Zum fehlenden Sparwillen und dass man nur Geld ausgeben soll, wenn man es hat: Wenn man für einen Hausbau keine Hypothek benötigt, ist das erfreulich. Es können jedoch die wenigsten Privatleute bauen, ohne eine Hypothek aufzunehmen. Zudem hat die Feuerwehr einen klaren gesetzlichen Auftrag.

Daniel Stähli bemängelt; die heutigen Erläuterungen hätten bereits im Geschäft aufgeführt werden sollen. Es ist manchmal schwierig abzuschätzen, was im Geschäft alles aufgeführt werden soll. Die heutigen Ergänzungen haben sich im Lauf der letzten Tage aus den Gesprächen der Fraktionen ergeben. Wenn man im Voraus wüsste, welche Sachen alle interessieren oder welche ein Problem darstellen könnten, würden diese auf jeden Fall ins Geschäft eingebaut. Der GR gibt sich immer Mühe möglichst umfassend und detailliert zu informieren. Man kann jedoch nicht immer alles im Voraus schriftlich festhalten.



Zu Urs Köchli betreffend verschiedene Varianten gemäss Wunsch der Quo Vadis Gruppe. Es ist fraglich, welche Varianten hier erwünscht gewesen wären. Das Projekt als solches wurde ja nicht bestritten. Der Eigentümer hat der Fraktion SVP am Telefon bestätigt, dass es kein Problem sei das Feuerwehrmagazin noch längere Zeit am alten Standort zu belassen. Wie bereits erwähnt, haben der Gemeindepräsident und der Redner heute Morgen mit dem Investor gesprochen. In diesem Gespräch hat der Investor sich nicht so verbindlich geäussert. Solange keine schriftliche Bestätigung vorliegt, ist es nur eine Spekulation. Aktuell ist unklar, was mit dem Projekt im Kambly-Areal geschieht. Sie benötigen sicher Zeit für die Planung und Realisierung eines Projekts. Es ist aber auch gefährlich sich nur auf telefonische Aussagen zu verlassen. Es ist besser, auf der sicheren Seite zu sein und das Feuerwehrmagazin möglichst bald zu bauen. Die Parzelle 3920 umfasst rund 8'600 m² und nicht 1.1 ha. Andere Angaben liegen nicht vor. Die Fraktion SVP ist der Meinung, dass 50% des Landes überbaut werden können, das heisst 3'500 m² mehr als im Projekt vorgesehen; der Werkhof oder Büros kombiniert möglich wären. Da dies aus planungsrechtlicher Sicht schwierige Fragen sind, wird anschliessend Ruedi Frey dazu Stellung zu nehmen.

René Zehnder möchte das Projekt generell um 5% kürzen. Dieser Antrag ist etwas komisch. Ebenfalls schlägt er den Verzicht auf die Rollstuhlgängigkeit und den Verzicht auf die Möglichkeit der Fremdvermietung der Räume vor. Wenn man die oberen Räume zur Benützung vorgesehen hat und einen Lift plant, ist es heute Standard, dass man Rollstuhlgängigkeit gewährleistet. Das Obergeschoss ist durch den Grundriss gegeben. Die Aufenthaltsräume werden für die Feuerwehrleute benötigt, ebenso einen grösseren Raum für Schulungen oder für Zusammenkünfte etc. Also kann man nicht die oberen Räume einfach kleiner machen, ansonsten müsste das Projekt verkleinert werden. Im Projekt ist vorgesehen, dass man die Räume den Vereinen zur Verfügung stellen könnte. Ob die Erstellung der Halle im Industriestandard günstiger ist, ist nicht bekannt. In Beitrag im Lokalfernsehen Lyss (Loly) wurde ausgesagt, dass keine „Bretterhütte“ erwünscht ist. Eine Halle in Metallkonstruktion ist kaum günstiger als eine in Holzkonstruktion. Zum Verzicht auf eine Absauganlage: Wenn Leute in einer solchen Halle arbeiten, ist es heute Standard, dass eine Absauganlage vorgesehen ist. Ansonsten muss im Winter immer die Türe geöffnet werden, damit die Leute keine Schäden von den Abgasen davontragen.

Zum Antrag von Katrin Meister betreffend Entnahme aus der Spezialfinanzierung Buchgewinne: Für diesen Bau ist eine Entnahme aus dieser Spezialfinanzierung aus rechtlicher Sicht nicht möglich. Für die Feuerwehr dürfen keine Entnahmen aus steuerfinanzierten Rückstellungen gemacht werden.

Frey Ruedi, Abteilungsleiter Bau + Planung: Stellungnahme zu den Fragen von Urs Köchli. Die Aussage betreffend haushälterischen Umgang mit dem Boden kann gut nachvollzogen werden. Im Rahmen der Ortsplanungsrevision war dies eine der Zielsetzungen. In der Umsetzung ist dies jedoch nicht so einfach. Die Ausnützungsziffer zu erhöhen erfordert Einzonungen. Wie sich Nachbarn dagegen wehren, wissen sie. Aber nichts desto trotz ist der haushälterische Umgang im Zusammenhang mit diesem Landstück, welches 8'600 m² umfasst, ein gewichtiger Punkt. Dieses Landstück darf man nicht losgelöst anschauen. Nachdem es 20 Jahre lang Schwierigkeiten mit den Grundeigentümern betreffend Baulandumlegung gab, hat man bei der Ortsplanung im Jahr 1996 klar gesagt, dass für das Land Beundengasse/Kappelenstrasse eine Richtplanung erstellt werden muss, bevor mit der Ortsplanung begonnen wird. Dies ist der eine Punkt. Der zweite Punkt ist: Es wurde festgelegt, dass vom Land (60'000 m² Bruttogeschossfläche BGF) 15% für eine ZöN und 25% für eine Grünfläche ausgeschieden wird. Diese Angabe diente auch als Grundlage für die Richtplanung. Nach jahrelangen Verhandlungen mit den Grundeigentümern konnten im Jahr 2007 eine Baulandumlegung erwirkt werden. Die privaten Grundeigentümer haben 15% für ZöN und 25% für Grünfläche unentgeltlich abgetreten im Wissen, dass auf diesem Land entweder Grünfläche oder eine öffentliche Nutzung realisiert wird. Ihre BGF durften sie auf dem Terrain, welches jetzt überbaut wird, nutzen. Die Umlegung der BGF wurde mit dem Gedanken vorgenommen, dass eine verdichtete Bauweise beim Wohnen geschehen soll. Die Vereinbarung wurde mit den Grundeigentümer vor 2 – 3 Jahren vorgenommen. Es wäre nicht gut, wenn die Gemeinde nun kommt und dies umzonen will. Nebst dem privatrechtlichen Aspekt bestehen auch Planungsinstrumente. Und zwar die Planungsinstrumente 96, die Richtplanung 2007 und im Juni 2012 hat das Parlament das Baureglement (inkl. ZPP Beundengasse/Kapellenstrasse mit 25% Grünfläche und 15% ZöN) verabschiedet. Der Kanton hat die baurechtliche Grundordnung vor rund einem Monat genehmigt. Eine solche Planung hat eine Rechtsbeständigkeit. Jetzt die ZöN in eine Wohnzone um zu zonen ist rein aus der Sicht der Planbeständigkeit rechtlich nicht möglich. Man muss das Planungsgebiet als Gesamtes sehen. Die bisherige Planung kann auch aufgrund der Glaubwürdigkeit der Gemeinde nicht über den Haufen geworfen werden. Bei einer Umzonung bestünden grösste Schwierigkeiten.



Die Aussage, „es ist ja wahnsinnig so viel grün und so wenig überbauen“ ist verständlich. Man muss diese Flächen jedoch in Verbindung setzen mit dem Wohngebiet. Wenn man ein normales Mehrfamilienhaus (12 x 25 m) auf eine Parzelle stellt und man das Verhältnis der überbauten Fläche und der Grünfläche anschaut, kommt man auf annähernd ähnliche Werte wie wir diese in der Überbauungsordnung haben. Nämlich rund 25% Überbauung und rund 50% Grünfläche. Mit einer Zone W3 überbaut man z.B. nicht mehr als mit dem Feuerwehrmagazin überbauen wird. Was auch sehr wichtig ist, sind die Verträge mit den Grundeigentümern, welche erst vor kurzem über das gesamte Planungsgebiet abgeschlossen wurden.

Köchli Urs, SVP: Den Ausführung von Ruedi Frey wurde kopfschüttelnd gefolgt. Es wäre auf diesem Gelände auch mit allen genannten Auflagen möglich Reserveland für die Gemeinde zu schaffen. So dass in einer späteren Phase noch etwas gebaut werden kann. Es ist festzustellen, dass dies hier nicht erwünscht ist, aber es wäre möglich. Wenn so fahrlässig Bauland verschenkt bzw. nicht überbaut wird, kommt die Gemeinde dem Sparwillen nicht nach. Es sollte jeder Quadratmeter Bauland der Gemeinde ausgesondert werden, damit später etwas drauf gebaut werden kann. Was wenn plötzlich ein Werkhof oder eine zentralisierte Verwaltung gebaut werden soll? Dann müssen wir z.B. im Industriering Land kaufen. Bei diesem Projekt hätten wir die Möglichkeit eine bessere Ausnützungsziffer hinzubringen, davon ist der Redner überzeugt. Der Baulandverschleiss ist nicht zu akzeptieren.

Beyeler Morena, EVP: Wenn zwei Anträge gestellt werden, dass man auf den Minergiestandard verzichtet und eine Gasheizung anstelle einer Wärmepumpe realisiert, ist das nicht sparen? Werner Arn unterstellt, dass die Fraktion EVP sparen will aber keine Vorschläge macht. Sind das keine Vorschläge? Zusätzlich ist zu erwähnen: Im Geschäft 485 nimmt der GR Stellung zur Motion der Fraktion SVP betreffend Minergiestandard. Hier steht: „Der Minergiestandard ist ein freiwilliger Baustandard, der den rationellen Energieeinsatz bei gleichzeitiger

Verbesserung der Lebensqualität und Senkung der Umweltbelastung ermöglicht. Mit der Annahme des Gebäudestandards 2008 bekennt sich der GGR dazu, bei Neubauten wenn möglich Minergie-P und bei Umbauten mindestens Minergie anzustreben.“ Es steht hier also „wenn möglich“. Wenn die Räume nur 2 – 4 Stunden pro Wochen genutzt werden, sollte überlegt werden, ob dies nicht ein Fall für eine Ausnahme ist. Es ist grundsätzlich zu überlegen, weshalb wird bei so wenig Nutzung im Minergiestandard gebaut, wenn diese Kosten eingespart werden könnten.

Stähli Daniel, FDP: Ein Gebäude verbraucht nicht nur Energie, wenn sich Leute darin befinden. Der Minergiestandard hat auch einen gewissen Zusammenhang welchen Nutzen das Gebäude hat, aber grundsätzlich geht es bei diesem um Nachhaltigkeit. Die Gemeinde Lyss sollte mit gutem Beispiel vorausgehen. Dies ist persönliche Meinung des Redners und nicht die Mehrheitsmeinung der Fraktion FDP. Wenn nicht die Gemeinde eine Vorbildrolle wahrnimmt und nach Minergiestandard baut, wer soll das sonst machen? Alles spricht über eine Energiewende und davon, das Kernkraftwerk Mühleberg vom Netz zu nehmen. Aber niemand ist bereit in solchen Fragen in die Zukunft zu investieren. Man kann nicht nur kurzfristig ans Sparen denken. Nachhaltigkeit hat auch andere als finanzielle Aspekte.

Bütikofer Stefan, SP: Der Redner hat eine Bemerkung und zwei Fragen.

Zuerst die Bemerkung: Wir sollten vorsichtig sein, dass wir nicht unter dem Deckmantel „schonender Umgang mit Ressourcen“ Investitionen tätigen, welche auf der anderen Seite überhaupt nicht schonender Umgang mit Ressourcen sind. Eine Gasheizung ist im Vergleich zu einer Wärmepumpe energetisch weniger sinnvoll. Zudem ist es ein Energieträger, bei welchem die Kostenentwicklung noch nicht bekannt ist. Im Zusammenhang mit der Försterschule haben wir bereits diskutiert, dass wir mit einer Gasheizung Leute unterstützen, welche wir unter Umständen nicht unterstützen wollen.

Zu den zwei Fragen: Die erste Frage betrifft die Lüftung: Werner Arn informierte, dass es auch Folgeschäden geben kann, wenn keine Lüftung vorhanden ist. Wie sieht das genau aus? Ist die Lüftung für das Feuerwehrmagazin wirklich notwendig? Mit welchen Schäden wird gerechnet, wenn keine Lüftung realisiert wird? Die zweite Frage betrifft das Meccano mit den Finanzen bzw. den Antrag betreffend Spezialfinanzierung Buchgewinne. Auf Seite 805 im Geschäft steht, dass der Neubau Feuerwehrmagazin nicht über die Spezialfinanzierung abgerechnet werden kann. Deshalb ist nicht ganz klar, wie die Finanzierung läuft. Bitte um Klärung.



Zehnder René, BDP: Kurz zur Stellungnahme von Werner Arn zu den Anträgen der BDP. Hier müssen einige Punkte richtig gestellt werden. Beim Antrag um eine Reduzierung von 5% geht es nicht darum feuerwehrtechnische Massnahmen einzusparen, sondern es geht lediglich um bauliche Massnahmen. Die Aufzählungen sind Denkanstösse für die Projektleiter. Sie sollen sich darüber Gedanken machen, ob diese Sachen wirklich nötig sind.

Zum Minergiestandard für Industriehallen: Wir sind für Minergie, stellen aber die Frage, ob der Minergiestandard in den Fahrzeughallen wirklich eingehalten werden muss. Auch mit der Gasheizung sollte der Minergiestandard erfüllt werden. Nach eigenen Abklärungen kann nämlich mit einer Gasheizung der Minergiestandard eingehalten werden.

Zum Aufzug: Es wird nicht in Frage gestellt, ob es einen Führungsraum, Aufenthaltsraum etc. benötigt. Es ist auch klar, dass man diese Räume heizen muss. Es sollen aber nicht zusätzlich über Fr. 40'000.00 investiert werden, nur damit diese Räume, vielleicht auch mal an eine behinderte Person, vermietet werden können.

Santschi Samuel, SVP: Für die Fraktion SVP wäre der Rückweisungsantrag mit der Überarbeitung am runden Tisch gleichwohl wichtig. An diesem Antrag wird festgehalten. Der GR hat selber informiert, dass noch Anbauten von 2 x 700 m² möglich sind. Gleichzeitig schreibt er aber, dass der Zugang nicht geregelt und evtl. eine Unterkellerung nötig sei. Also wird klar gesagt, der Anbau ist nicht möglich. Somit ist auch dort ein Widerspruch von Seiten GR. Ebenfalls im Widerspruch ist, dass man keine weiteren Projekte realisieren kann, weil sich die Parzelle in einer ZöN befindet. Bei einem Anbau hätte das Projekt bereits von Beginn an so geplant werden müssen, dass z.B. das Gebäude so positioniert ist, dass ein Zugang möglich ist. Dies ist wichtig, da es sich um ein langfristiges Projekt handelt. Die Argumente von Urs Köchli sind zutreffend. Es ist wichtig und richtig, dass man auch hier haushälterisch mit dem Boden umgeht. Der Boden hat einen finanziellen Wert sowie auch einen hohen Wert als Gut. Unter diesem Aspekt muss das Projekt überarbeitet und an einem runden Tisch besprochen werden. Heute Abend wurden verschiedene Argumente, auch von anderen Parteien, aufgeworfen, welche

ebenfalls ernst genommen und vielleicht auch miteinbezogen werden sollten. Die Feuerwehr liegt der Fraktion SVP am Herzen. Die Feuerwehrleute müssen gut und speditiv arbeiten können. Am Schluss kann eine gute Lösung erarbeitet werden, hinter welcher alle stehen können. Und dass diese Lösung auch die Volksabstimmung problemlos meistern wird. In diesem Sinne fordert der Redner auf, dem Projekt noch etwas Zeit und Ruhe zu geben. Der Zeitdruck aufgrund der Kündigung verliert, aufgrund der Informationen welche die Fraktion seitens des Investors erhielt, an Bedeutung.

Arn Werner, Gemeinderat, SVP: Zuerst zur Frage von Stefan Bütikofer betreffend Lüftung: Die Lüftung in der Dusche und Garderobe ist sicherlich erforderlich. Auf diese wird man nicht verzichten können. Die Frage betreffend Spezialfinanzierung wird Ursula Bürgi beantworten.

Zu René Zehnder: Die Aussage, wonach der Minergiestandard bei einer Gasheizung möglich sei, ist gemäss Aussage des Fachplaners nicht vollumfänglich zutreffend. Zitat: „Der Minergiestandard kann mit einer Gasheizung erreicht werden, wenn zusätzlich eine Solaranlage installiert wird. Gratis Energie der Sonne kann die schlechte Bilanz vom Energieträger Gas kompensieren. Der geplante Neubau ist für eine Solarnutzung wegen den geringen Warmwasserverbrauchszahlen nicht geeignet.“ Die Aussage, dass der Minergiestandard bei Gasheizungen möglich ist, stammt wahrscheinlich nicht vom Fachplaner. Mit dem Verzicht auf die Vermietbarkeit der Räume sollen Fr. 40'000.00 eingespart werden. Es ist nicht klar, wie dieser Betrag zustande kommt. Wahrscheinlich müsste man den Raum leer lassen und keine Installationen einbauen.

Der Antrag auf eine generelle Kürzung von 5% ist abzulehnen. Der Kredit beruht auf einer Kostenschätzung. Das Projekt wird anschliessend ausgeschrieben. Mit der Ausschreibung entstehen die tatsächlichen Baukosten. Heute 5% zu kürzen ist heikel.



Zu Samuel Santschi betreffend Widerspruch wegen dem Anbau und den Zu- und Wegfahrten: Wenn man später die Anbauten realisieren will, benötigt es nochmals eine Anpassung der Überbauungsordnung. Die Zu- und Wegfahrten können eingeplant und realisiert werden.

Bürgi Ursula, Abteilungsleitung Finanzen: Zur Frage von Stefan Bütikofer: Aufgrund von kantonalen Vorgaben bestehen zwei Möglichkeiten wie die Feuerwehr in der Buchhaltung geführt wird. Entweder mit einer einseitigen oder zweiseitigen Spezialfinanzierung. Einseitige Spezialfinanzierung heisst: Die Einnahmen, welche durch Feuerwehersatzabgaben oder im Zusammenhang mit der Feuerwehr generiert werden, dürfen nur zu Feuerwehrzwecken verwendet werden. Wenn in diesem Fall ein Defizit besteht, wird dieses durch Steuergelder ausgeglichen. Die zweiseitige Spezialfinanzierung bedeutet: Sämtliche Einnahmen im Zusammenhang mit der Feuerwehr müssen für die Feuerwehr verwendet werden. Aber auch sämtliche Ausgaben müssen durch die Einnahmen der Feuerwehr abgedeckt sein. In Lyss haben wir eine zweiseitige Spezialfinanzierung. Dies ist im Feuerwehrreglement so festgehalten. Das heisst, Einnahmen müssen von der Feuerwehr generiert und auch wieder für die Feuerwehr ausgegeben werden, ohne dass bei den Ausgaben Steuergelder eingesetzt werden. Im Moment hat die Feuerwehr ein Guthaben bei der Gemeinde. Sie konnte einen Saldo generieren. Wenn in den nächsten Jahren in der Feuerwehr ein Aufwandüberschuss entsteht, muss der Saldo der Spezialfinanzierung abgebaut werden. Wenn der ganze Saldo aufgebraucht ist, muss die Gemeinde der Feuerwehr einen Vorschuss leisten. Die Feuerwehr ist dann verpflichtet, diesen Vorschuss in den nächsten Jahren mit ihren eigenen Einnahmen abzubauen.

Zehnder René, BDP: Zu Werner Arn: Die Einsparungen von Fr. 40'000.00 sind keine Erfindung, sondern ergeben sich aus der Kostenaufstellung auf Seite 37 (Beilage) Position 261 „Aufzug Fr. 40'000.00“.

Meister Katrin, SP: Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb die Entnahme aus der Spezialfinanzierung nicht möglich ist. Es geht ja nicht um die Spezialfinanzierung Feuerwehr sondern um die Spezialfinanzierung Buchgewinne. Das Gebäude wird nicht von der Feuerwehr bezahlt, weil sie nicht genügend Geld für die Finanzierung hat. Es ist also die Gemeinde, welche das Gebäude finanziert.

Bürgi Ursula, Abteilungsleitung Finanzen: Das Geld wird von der Gemeinde vorfinanziert, das ist korrekt. Der Feuerwehr werden aber jährlich in ihrer Laufenden Rechnung die Abschreibungen und Verzinsungen belastet. Die Feuerwehr wird als zweiseitige Spezialfinanzierung

geführt. Das heisst, es können keine Gelder, welche aus dem Steuerhaushalt geflossen sind, für Feuerwehrzwecke verwendet werden. Die Spezialfinanzierung Buchgewinne wurde aus dem Steuerhaushalt geöffnet.

Meister Katrin, SP: Vielen Dank für die Erklärung. Das heisst, dass der heutige Kredit von Fr. 5 Mio. von der Feuerwehr wieder zurückerstattet wird. Da eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung Buchgewinne nicht möglich ist, ziehen die Fraktion SP/Grüne den Antrag zurück.

Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP: Der Redner macht sich grösste Sorgen wenn der Rückweisungsantrag angenommen wird. Es ist klar, alle wollen ein neues Feuerwehrmagazin. Wir benötigen auch ein Feuerwehrmagazin. Es gehören 90 Männer und Frauen der Feuerwehr an, welche 365 Tage Dienst leisten und immer einsatzbereit sind. Der Bau des Feuerwehrmagazins war in den Diskussionen nie bestritten. Wenn das Geschäft zurückgewiesen wird, gibt es grösste Probleme. Der Redner hat heute Morgen mit Gerhard Saner telefoniert. Er hat dabei nicht dasselbe gesagt wie Urs Köchli. Er teilte mit, dass eine Kündigung per 31.12.2014 vorliegt. Man könne noch darüber reden, ob man das Mietverhältnis evtl. ein halbes Jahr verlängern könnte. Zugestanden hat er aber überhaupt nichts. Bei einer Rückweisung soll ein runder Tisch geführt werden. Wer soll alles an diesen runden Tisch eingeladen werden? Alle hier Anwesenden? Oder werden noch Leute aus der Bevölkerung eingeladen und sprechen über Stangen, Behindertenlifte, Tore, Heizung etc.? Der Redner bittet das Geschäft heute Abend zu genehmigen. Allfällige Kürzungen können akzeptiert werden. Wichtig ist, dass die Feuerwehr ein Feuerwehrmagazin hat, welches funktioniert. Einen einfachen Zweckbau. Dieser Neubau muss jedoch heute Abend verabschiedet werden. Alles andere ist wahnsinnig gefährlich. Es müssen nur Einsprachen eingehen, dann haben wir plötzlich in zwei Jahren kein Feuerwehrmagazin. Der Redner möchte wissen, wer vom Parlament vor die Leute stehen will und informiert, dass die Feuerwehrwagen auf den Viehmarktplatz gestellt und in der Nacht bewacht werden. Bitte das Geschäft nicht zurückweisen. Das Vornehmen von Kürzungen oder Änderungen ist in Ordnung aber keinesfalls das Geschäft zurückweisen.



Abstimmung

Rückweisungsantrag der Fraktion SVP:

Rückweisung des Geschäfts. Das Projekt soll an einem runden Tisch nochmals überarbeitet werden.

Abstimmung:

Der Rückweisungsantrag der Fraktion SVP wird mit 25 : 15 Stimmen abgelehnt.

Antrag Fraktion EVP betreffend Minergiestandard:

Das Feuerwehrmagazin ist nicht nach Minergiestandard zu bauen.

Abstimmung:

Der Antrag der Fraktion EVP wird mit 26 : 13 Stimmen angenommen.

Antrag der Fraktionen EVP und BDP betreffend Gasheizung:

Es ist die Heizungsvariante Gas zu wählen. Der budgetierte Ausführungskredit ist um den entsprechenden Betrag von Fr. 88'220.00 zu kürzen.

Abstimmung:

Der Antrag der Fraktionen EVP und BDP wird mit 25 : 13 Stimmen angenommen.

Antrag der Fraktion BDP betreffend Kürzung:

Der Ausführungskredit von neu 4'681'800.00 ist um 5 % zu kürzen.

Abstimmung:

Der Antrag der Fraktion BDP wird mit 30 : 5 Stimmen abgelehnt.

Antrag der Fraktion BDP betreffend Verzicht Fremdvermietung:

Auf den zusätzlichen Ausbaustandard für eine mögliche Fremdvermietung ist zu verzichten. Der Ausführungskredit ist um den entsprechenden Betrag von Fr. 40'000.00 zu kürzen.

Abstimmung:

Der Antrag der Fraktion BDP wird mit 31 : 5 Stimmen abgelehnt.

Beschluss mit 23 : 2 Stimmen

Der GGR beschliesst

- **das Projekt „Neues Feuerwehrmagazin“ und den dazu nötigen Ausführungskredit von brutto Fr. 4'681'800.00 inkl. MwSt.**
- **den GR mit der Ausarbeitung der Botschaft für die Volksabstimmung vom Februar 2014 zu beauftragen.**

Beilagen Bau- und Leistungsbeschreibung, Kostenschätzung

485 1101.0315 Motionen

Bau + Planung – Bühler Gäumann

Motion SVP; Kein Zwang zum Minergiestandard bei der Sanierung von bestehenden Bauten der Gemeinde Lyss

Ausgangslage

An der GGR-Sitzung vom 13.05.2013 reichte die Fraktion SVP Lyss-Busswil eine Motion ein: Im 2009 beschloss der GGR den Gebäudestandard 2008 ab dem Jahr 2010 bei Neubauten und Gebäudesanierungen anzuwenden. Die SVP befürwortet die Erfüllung des Minergiestandards bei Neubauten, ist aber der Ansicht, dass die Erfüllung des Minergiestandards bei Sanierungen von bestehenden Bauten über das Ziel hinaus schießt.

Gemäss Fachpersonen wird bei Sanierungen die grösste Energieeinsparung pro eingesetzten Franken durch Dämmungsmassnahmen erzielt. Zusätzliche Massnahmen, die zur Erfüllung des Gebäudestandards nötig sind (z.B. elektrische Lüftungen etc.) bringen pro eingesetzten Franken nicht mehr die gleich grosse Energieeinsparung.

Da in den nächsten Jahren verschiedene Gemeindeliegenschaften saniert werden sollten, ist es wichtig, dass mit den beschränkt vorhandenen Mitteln eine möglichst grosse Energieeinsparung erzielt wird. Es wäre falsch, die finanziellen Mittel in eine überbeuerte Sanierung nach Gebäudestandard eines Gebäudes einzusetzen und dafür aus Spargründen ein anderes Gebäude im alten Zustand zu belassen.

Die SVP beauftragt deshalb den GR einen Beschluss vorzubereiten, der bei der Sanierung von Altbauten den Zwang zur Erfüllung des Minergiestandards (Gebäudestandard 2008) aufhebt.

Stellungnahme GR

Der Minergie-Standard ist ein freiwilliger Baustandard, der den rationellen Energieeinsatz bei gleichzeitiger Verbesserung der Lebensqualität und Senkung der Umweltbelastung ermöglicht. Mit der Annahme des Gebäudestandards 2008 bekennt sich der GGR dazu, bei Neubauten wenn möglich Minergie-P und bei Umbauten mindestens Minergie anzustreben.

Im Richtplan Energie sind unter „Ziele und Strategie“ zwei Aufträge aufgeführt, die in die gleiche Richtung zielen:

- Lyss beabsichtigt den Energieverbrauch zu minimieren
- Die gemeindeeigenen Gebäude sollen Vorbildcharakter haben

Vorteile des Minergie-Standards

Längerfristig betrachtet spielen im Lebenszyklus eines Gebäudes die Investitionskosten zunehmend eine eher untergeordnete Rolle. Bereits nach wenigen Jahrzehnten übertreffen die aufgelaufenen Nutzungs- und Betriebskosten die ursprünglich investierte Bausumme. Aus diesem Grund macht es Sinn, die Betriebskosten bereits bei der Planung von Neubauten oder grösseren Sanierungen ins Auge zu fassen.

Lüftung

Die Wärmedämmung ist ein wesentlicher Teil eines Minergie-Gebäudes. Mit zunehmender Dämmdicke nimmt die Wirkung der Energieeinsparung kontinuierlich ab. Jeder zusätzliche cm bei der Dämmung verursacht ab einer bestimmten Dämmstärke Mehrkosten, die nicht mehr über passive Energieeinsparung aufgefangen werden können. Regelmässiges Stosslüften oder dauergekippte Fenster (z.B. in Schlafzimmern) sind im gut gedämmten Gebäude die Hauptur-



sache für Wärmeverluste. Ein Verlust, der auch mit einer noch so dicken Wärmedämmung nicht abgefangen werden kann. Daher ist eine Lüftung mit Wärmerückgewinnung der zweite wichtige Eckpfeiler des Minergie-Standards.

Die Lüftung hat grundsätzlich zwei Funktionen, zum einen hilft sie Energie zu sparen und zum anderen verbessert sie die Luft- und Aufenthaltsqualität:

- Bessere Luft in stark belegten Räumen (Schulen, Büros); der CO₂-Gehalt kann unter dem Grenzwert gehalten werden.
- Frischluftzufuhr gefiltert (Pollenfilter für Allergiker).
- Lärmschutz (die Fenster können geschlossen bleiben).
- Feuchtigkeitsprobleme werden behoben durch steten Luftwechsel.

Effiziente Beleuchtung

Gemäss Kantonalen Energieverordnung KEnV wird bei neuen Gebäuden, Umbauten oder Umnutzungen mit einer Energiebezugsfläche von mehr als 500 m² die Einhaltung der Grenzwerte nach SIA 380/4 gefordert. Die gleiche Forderung gilt auch für Minergie, hier entstehen keine Mehrkosten.

Fazit

Der Gebäudestandard 2008 verlangt nicht ausschliesslich den Minergie-Standard bei Sanierungen und Umbauten. Der Standard ist anzustreben, das heisst, die Bauvorhaben werden von Fall zu Fall auf deren Eignung hin überprüft. So wurde z.B. beim Anbau Kindergarten Stegmatt bewusst auf Minergie verzichtet. Der GR empfiehlt daher die Motion als bereits erfüllt abzulehnen.

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.



Erwägungen

Keine.

Beschluss einstimmig

Der GGR lehnt die Motion SVP „Kein Zwang zum Minergiestandard bei der Sanierung von bestehenden Bauten der Gemeinde Lyss“ als bereits erfüllt ab.

Beilagen

Keine

486 1101.0316 Postulate

Präsidiales – Hegg

Postulat EVP; Bericht zur Fusion Lyss-Busswil

Ausgangslage / Vorgeschichte

An der GGR-Sitzung vom 25.02.2013 reichte die Fraktion EVP das Postulat „Bericht zur Fusion Lyss-Busswil“ ein.

Motionstext

Die Postulantin verlangt einen (Zwischen-)Bericht zur Umsetzung der Fusion Lyss-Busswil. Dieser Bericht soll enthalten:

- Eine Zusammenfassung zum Stand der Umsetzung der Fusion.
- Den Stand der wichtigsten – auch angedachten – Projekte:
 - o Tempo 30 und Sanierung Länggasse, Schulweg (in Arbeit bis Mitte 2013)
 - o Gestaltung Bahnhofplatz Busswil (eventuell in Arbeit, SBB hat Schopf entfernt, ...)
 - o Erhöhung der Verkehrssicherheit (Bahnhofstr. mit Kt. besprochen, ev. Begegnungszone)
 - o Schulhaussanierung Busswil weitere Etappen (1. Etappe Turnhalle, Heizung sind gemacht)
 - o usw.
- Eine Tabelle aller offenen Punkte zum Zeitpunkt der Fusion und deren Stand heute.
- Erläuterungen und zum besseren Verständnis nötige Details und Beilagen.
- Angaben ob ein weiterer Bericht zu erwarten ist oder das Projekt Fusion als abgeschlossen zu betrachten ist und wie einzelne Punkte weitergeführt werden sollen.

Warum soll dieser Bericht erstellt werden:

- Mit Einwohnern der ehemaligen Gemeinde Busswil wurden verschiedene Projekte vorgespurt oder Verbesserungsideen aufgenommen. Deren Stand ist aktuell nicht bekannt.
- Studien, Vorprojekte oder erste Etappen wurden vor der Fusion realisiert. Wie es dabei weiter gegangen ist, oder noch geht, wurde bisher nicht kommuniziert.
- Für Informationen über den Stand und das weitere vorgehen der Fusionspunkte besteht ein öffentliches Interesse – nicht nur für die Einwohner von Busswil.

Rechtliche Grundlagen

Gemäss Artikel 30 der Geschäftsordnung GGR hat jedes Mitglied des GGR das Recht, mit einem Postulat zu verlangen, dass der Gemeinderat ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten, des GGR oder des GR prüft. Dieses Geschäft kann somit als Postulat behandelt werden.

Problem bzw. sich stellende Fragen

Soll ein Bericht über den Stand der Fusion verfasst werden, in dem im Speziellen über den Stand verschiedener Busswiler Einzelprojekte informiert wird.

Weiter fragt es sich, ob eine Tabelle über die offenen Punkte aus der Fusion und deren heutiger Stand geführt werden soll.

Beurteilung GR

Die Fusion Busswil mit Lyss wurde unmittelbar nach dem Bundesgerichtsentscheid vollzogen und umgesetzt. Damit alle Pendenzen ordnungsgemäss von Busswil nach Lyss übertragen werden konnten, hat die Gemeinde mit Barbara Bösiger eine Projektleiterin angestellt, welche sich dieser Aufgabe widmete.



Barbara Bösiger hat ihr Projektleitungsmandat per Ende Juni 2011 abgeschlossen und einen Schlussbericht über die Umsetzung verfasst.

Bereits mit dem Fusionszeitpunkt gingen sämtliche noch offenen Geschäfte (sei dies als Projektidee oder bereits als vorbereitete Geschäfte) zur Ausführung an die Gemeinde Lyss und in die entsprechenden Ressorts über. Das Projektleitungsmandat hatte unter anderem zum Auftrag, darüber zu wachen, dass dies vollumfänglich erfolgt.

Damit sind diese Themen alle zusammen Bestandteil der ordentlichen Verwaltungs- und Behördetätigkeit von Lyss geworden. Sie werden innerhalb der Lysser Verwaltung wie die Projekte von Lyss auch in den entsprechenden Papieren, wie Legislaturziele, Investitionsprogramm- und Finanzplanung, usw. geführt.

Wie bei den Projekten in Lyss auch, ist der aktuelle Stand nicht immer öffentlich publik. Das heisst jedoch nicht, dass die Projekte nicht angegangen werden. Eine entsprechende Aussage lässt das Investitionsprogramm zu, welches aufzeigt, in welchem Zeitrahmen die Behörden das entsprechende Projekt angehen möchten.

Der GR erachtet es daher als nicht sinnvoll, nun spezifisch für den Ortsteil Busswil Listen und Berichte zu erarbeiten. Dies wurde bisher für Lyss nie speziell gemacht und wurde auch zuvor von Busswil nicht so geführt.

Daher lehnt der GR dieses Postulat ab.

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Bourquin Hans Ulrich, EVP: Vielen Dank für die Beantwortung bzw. Nichtbeantwortung des Postulats EVP „Bericht zur Fusion Lyss-Busswil“. Die Postulantin ist mit der Ablehnung nicht einverstanden. Es wurde eine Zusammenfassung zum Stand der Umsetzung der Fusion erwartet. Dass z.B. der Stand der wichtigsten Projekte wie Tempo 30, Gestaltung Bahnhofplatz Busswil, Erhöhung der Busswiler Bahnhofstrasse, weitere Etappe der Schulhaussanierung usw. dargelegt wird. Diese Projekte sind gemäss Antwort GR der Verwaltung Lyss übergeben worden. Daran zweifelt die Fraktion EVP nicht. In der Antwort schreibt der GR: „Damit sind diese Themen alle zusammen Bestandteil der ordentlichen Verwaltungs- und Behördetätigkeit von

Lyss geworden. Sie werden innerhalb der Lysser Verwaltung wie die Projekte von Lyss auch in den entsprechenden Papieren, wie Legislaturziele, Investitionsprogramm- und Finanzplanung, usw. geführt.“ oder schubladisiert. Weiter schreibt der GR: „Wie bei den Projekten in Lyss auch, ist der aktuelle Stand nicht immer öffentlich publik. Das heisst jedoch nicht, dass die Projekte nicht angegangen werden. Eine entsprechende Aussage lässt das Investitionsprogramm zu, welches aufzeigt, in welchem Zeitrahmen die Behörden das entsprechende Projekt angehen möchten.“ Genau hier fehlen einige interessante Projekte. Die Antwort vom GR lässt den Schluss zu, dass der GGR, die BusswilerInnen und auch die LysserInnen kein Interesse daran haben und dass man nicht sachlich und ehrlich informieren will.

Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP: Es ist noch nicht lange her, haben wir heute Abend über das Budget gesprochen; haben über Sparmassnahmen diskutiert. Ihr wolltet das Budget ablehnen. Dies ist genau ein solches Geschäft, welches nur die Verwaltung beschäftigt. Die Fusion wurde abgeschlossen. Barbara Bösiger hat einen Bericht erstellt und die BusswilerInnen werden gleich behandelt wie die LysserInnen. Busswil gehört jetzt zur Gemeinde Lyss. Der Redner wehrt sich dagegen, dass dies keine Antwort sei. Es wurde klar erläutert, weshalb keine regelmässige Berichterstattung erfolgt, was in Busswil läuft oder eben nicht läuft. Wenn von Busswil berichtet wird, könnte auch vom Sonnhaldenleis, dem Oberen Aarewegleis und der Hardern berichtet werden. Dass man dem GR vorwirft, er schubladisiere etwas, ist eine Unterstellung. Es sei nicht ehrlich etc., da wehrt sich der Redner. Es war klar, wie bei der Fusion vorgegangen wird. Der Schlussbericht wurde erstellt. Alle Projekte von Busswil werden gleich wie diese von Lyss angegangen. Dies wurde bereits bewiesen indem gewisse Projekte in Busswil vorangetrieben wurden, welche vorher nicht ausgeführt wurden.

Beschluss mit 35 : 3 Stimmen

Der GGR lehnt das Postulat EVP „Bericht zur Fusion Lyss-Busswil“ ab.



Beilagen Keine

487 1101.0317 Interpellationen

Soziales + Jugend – Junker Burkhard

Interpellation SVP; Mitgliedschaft Schweizer Konferenz für Sozialhilfe (SKOS)

Ausgangslage

Die Fraktion SVP Lyss – Busswil begründet ihre am 24.06.2013 eingereichte Interpellation damit, dass der Fachverband SKOS in letzter Zeit in die öffentliche Kritik geraten ist. Unter anderem, weil der SKOS-Präsident öffentliche Kritik an einer Gemeinde übte, die einem renitenten Sozialhilfebezüger die Unterstützung streichen wollte. Weiter würden die von der SKOS herausgegebenen Sozialhilfeansätze von breiten Kreisen als zu hoch beurteilt. Dadurch entstünde die Situation, dass Familien mit Sozialhilfe ein höheres verfügbares Einkommen erzielen als Einverdienerhaushalte. Aufgrund dieser unbefriedigenden Situation hätten einige Gemeinden den Austritt aus dem Fachverband SKOS angekündigt (z.B. Rohrschach, Dübendorf, Berikon). Die Fraktion SVP Lyss – Busswil bittet in diesem Zusammenhang den Gemeinderat folgende Fragen zu beantworten:

Antwort des GR

Ist die Gemeinde Lyss Mitglied beim Fachverband SKOS?

Ja

Falls ja:

Welche Kosten entstehen durch die Mitgliedschaft im Fachverband SKOS pro Jahr?

Die SKOS-Mitgliederbeiträge der bernischen Gemeinden/der kommunalen und regionalen Sozialdienste werden mit Beginn ab dem Jahr 2013 direkt von der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern an die SKOS überwiesen und vom Kanton dem Lastenausgleich Sozialhilfe zugeführt. Die Gemeinde Lyss bezahlt entsprechend direkt keinen Mitgliederbeitrag (zur Information: Im Jahr 2012 betrug der SKOS-Mitgliederbeitrag für Lyss mit den Anschlussgemeinden Jens, Kappelen und Worben Fr. 1'456.00). Dieser Jahresmitgliedsbeitrag konnte die Gemeinde Lyss bereits im Jahr 2012 und in den vorangehenden Jahren dem kantonalen Lastenverteiler zuführen.

Welchen konkreten Nutzen bringt die Mitgliedschaft beim Fachverband SKOS der Gemeinde Lyss? Die Schweiz hat bis Datum noch kein landesweites Sozialhilfegesetz. Am 11.06.2013 hat der Ständerat die Motion „Rahmengesetz für die Sozialhilfe“ mit 27 zu 12 Stimmen abgelehnt; dies obschon der Nationalrat diese Motion im vergangenen September noch mit 107 zu 53 Stimmen unterstützte. Es muss davon ausgegangen werden, dass die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für eine Harmonisierung der Sozialhilfe auf nationaler Ebene wohl auf die lange Bank geschoben wird.

Entsprechend ist es weiterhin wichtig, dass die SKOS, als privatrechtlich organisierter nationaler Verein – Mitglieder sind sämtliche Kantone, über 600 Gemeinden und Städte sowie Bundesämter – seit Jahrzehnten Richtlinien zur Berechnungsweise und zur Festlegung der materiellen Sozialhilfeleistungen herausgibt. Entschieden und verabschiedet werden die Richtlinien vom SKOS-Vorstand, einem 51-köpfigen Gremium, dem u.a. alle Kantone und viele Gemeinden angehören.

Die Richtlinien haben lediglich empfehlenden Charakter. Trotzdem ist in diesem Zusammenhang die rechtsgleiche Anwendung von grosser Bedeutung, nach der Personen in gleichen Umständen auch Anspruch auf die gleichen Leistungen und die Art der Ausrichtung haben. Gesetzliche Verbindlichkeit erhalten sie erst durch die kantonale Gesetzgebung und die Rechtssprechung. Im Kanton Bern ist der Regierungsrat gemäss Art. 8ff. Sozialhilfeverordnung für die Ausgestaltung und die Bemessung der individuellen Sozialhilfe zuständig. Mit finanziellen Abstrichen orientiert sich der Regierungsrat beim Vollzug der individuellen Sozialhilfe im Kanton Bern an den SKOS-Richtlinien.

Aktuell besteht der Nutzen der Mitgliedschaft beim Fachverband SKOS darin, dass die Sozialdienste Lyss Dienstleistungen wie die Newsletter, die aktualisierten Richtlinien, Zugang zur Beratungshelpline und Expertenforen erhält.



Würden durch einen Austritt aus dem Fachverband SKOS der Gemeinde Lyss konkrete Nachteile entstehen?

Ein Austritt der Gemeinde Lyss aus dem Verein SKOS hätte auf die grundsätzliche Verbindlichkeit der vom Regierungsrat vorgegebenen Bemessungs- und Unterstützungsrichtlinien, die auf den SKOS-Richtlinien abgestützt sind, keinen Einfluss.

Aus Sicht des GR würde ein Austritt aus der SKOS ein falsches Signal senden. Nach wie vor ist die SKOS das einzige Organ, das seit über 50 Jahren ein nationales Bemessungssystem und Grundsätze der Sozialhilfe herausgibt. Der GR unterstreicht in seinen Richtlinien + Zielsetzungen 2010 – 2013 die Wichtigkeit der nachhaltigen aktiven Zusammenarbeit als Regionalzentrum mit anderen Gemeinden und dem Kanton. So ist er auch interessiert, Einfluss auf die Ausgestaltung der wirtschaftlichen Hilfe zu nehmen, sei es bei der Bekämpfung des missbräuchlichen Bezugs, bei der Schaffung von Anreizen zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit oder bei der Ausgestaltung von kommunalen und regionalen Beschäftigungsprogrammen.

Werden bei der Ausrichtung der Sozialhilfe in Lyss die SKOS Richtlinien immer berücksichtigt?

Ja, im Kanton Bern ist der Regierungsrat gemäss Art. 8ff. der Sozialhilfeverordnung für die Ausgestaltung und die Bemessung der individuellen Sozialhilfe zuständig.

Lyss und die Gemeinden im Kanton Bern haben keine zusätzliche kommunale Flexibilität bei der Bemessungshöhe der Sozialhilfe. Die Gemeinden haben ausreichend Möglichkeiten mit ihren Vertretungen im Grossen Rat Einfluss auf die gesetzlichen Grundlagen der Sozialhilfe zu nehmen. Im Zusammenhang mit den kantonalen Sparmassnahmen werden z.B. die Reduktion der Integrationszulagen bzw. die generelle Kürzung der SKOS-Richtlinien um 10% diskutiert.

Könnten bei einem Austritt aus dem Fachverband SKOS in begründeten Fällen tiefere Sozialhilfeleistungen geleistet werden?

Nein.

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Keine.

Beschluss stillschweigend

**Der GGR nimmt Kenntnis von der Beantwortung der Interpellation Fraktion SVP Lyss –
Buswil betreffend Mitgliedschaft Schweizer Konferenz für Sozialhilfe (SKOS).**

Beilagen Keine

488 3105.0347 Fabrikstrasse

Bau + Planung – Bühler Gäumann

Sanierung Fabrikstrasse (Strasse und Kanalisation), Buswil; Abrechnung

Ausgangslage / Vorgeschichte

Die Gemeinde Buswil beauftragte am 16.01.2008 das Ingenieurbüro RUL + Partner AG, Schüpfen mit der Projektierung der Sanierungsarbeiten (Vergrößerung Kanalisation) in der Fabrikstrasse. Die Gemeindeversammlung sprach am 26.03.2009 für die Umsetzung des Kanalisationsprojektes einen Verpflichtungskredit von Fr. 650'000.00 zu Lasten der Spezialfinanzierung Abwasser. Während der Bauarbeiten hatte sich gezeigt, dass sich der Belag ausserhalb des Grabenbereichs in einem schlechten Zustand befand. Daher schlug der Ingenieur der Bau- und Planungskommission einen Belagseinbau auf der ganzen Breite vor, welcher Mehrkosten von Fr. 17'000.00 verursachen würde. Die Bau- und Planungskommission beschloss am 24.03.2010 den Einbau auf der ganzen Breite. Das Einholen eines Zusatzkredits war für diese Mehrarbeiten nicht notwendig, da die Kosten gemäss Angaben des Ingenieurs im gesprochenen Kredit untergebracht werden können.

Der GR beschloss zudem im Zusammenhang mit der Sanierung Fabrikstrasse einen Nachkredit in Höhe von Fr. 12'000.00 für eine 50%-Kostenbeteiligung an das Einbringen eines Belags auf der Naturstrasse ab Bielstrasse bis zur Liegenschaft Bielstrasse 37.

Die Bauarbeiten wurden durch die Astrada AG, Subingen ausgeführt. Die Abnahme des Werkes fand am 06.08.2010 statt. Es wurden keine Mängel festgestellt.



Für das Projekt wurden folgende Kredite bereitgestellt:

• Kanalisation (Rubrik-Nr. 380.0.501.31)	Fr. 650'000.00
• <u>Nachkredit Belag Naturstrasse (Rubrik-Nr. 380.0.501.31)</u>	Fr. 12'000.00
<u>Total inkl. MwSt.:</u>	<u>Fr. 662'000.00</u>

Abrechnung

Die gesamten Baukosten (Kanalisation und Strasse) belaufen sich auf Fr. 485'944.40 inkl. MwSt. und ergeben gegenüber dem Kredit Fr. 650'000.00 eine **Kostenunterschreitung von Fr. 164'055.60.**

Die Minderkosten können durch das sehr günstige Angebot des Unternehmers und den tiefen Grundwasserstand während der Ausführung der Arbeiten begründet werden. Folgen:

- Einfachere Grabenspriessung
- Geringere Wasserhaltung (weniger Pumpenstunden)
- Geringerer Aufwand bei den beiden Regenabwasserquerungen (Düker)
- Bauablauf so gewählt, dass die alte Abwasserleitung als Umleitung benützt werden konnte und das Schmutzwasser nicht oberirdisch mit Pumpen umgeleitet werden musste

50% der Baukosten für das Einbringen eines Belages zwischen Bielstrasse und Liegenschaft Bielstrasse 37 betragen Fr. 4'978.75 inkl. MwSt. Gegenüber dem Nachkredit von Fr. 12'000.00 ergibt sich ein **Minderbetrag von Fr. 7'021.25.**

Somit ergibt die Abrechnung folgende Übersicht:

	Kredit (inkl. MwSt.)	Abrechnung (inkl. MwSt.)	Differenz (inkl. MwSt.)
Kanalisation	Fr. 650'000.00	Fr. 485'944.40	Fr. -164'055.60
<u>Belagseinbau Naturstrasse</u>	<u>Fr. 12'000.00</u>	<u>Fr. 9'957.55</u>	<u>Fr. - 2'042.45</u>
Total	Fr. 662'000.00	Fr. 495'901.95	Fr. -166'098.05
<u>Einnahmen</u>		<u>Fr. - 4'978.75</u>	
Total	Fr. 662'000.00	Fr. 490'923.20	Fr. -171'076.80

In der Gesamtabrechnung wird der Kredit mit Fr. 171'076.80 unterschritten.

Mitbericht Abteilung Finanzen

Die Kostenbeteiligung in Höhe von Fr. 4'978.75 für den Belagseinbau auf der Naturstrasse wurde durch den Anstösser im Dezember 2010 an die Gemeinde Busswil bezahlt. Der Betrag wurde in der Laufenden Rechnung 2010 der Gemeinde Busswil verbucht und wird daher in der Finanzbuchhaltung der Gemeinde Lyss nicht ausgewiesen.

Die vorliegende Abrechnung stimmt mit der Finanzbuchhaltung sowie der Verpflichtungskreditkontrolle überein.

Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

Erwägungen

Die Parlamentskommission Bau + Planung hat keine Einwände.

Bourquin Hans Ulrich, EVP: Vielen Dank für die Abrechnung des Projekts „Sanierung Fabrikstrasse, der Kanalisation und Tempo 30“. Das Projekt wurde von Lyss an Busswil übergeben. In Lyss hat man dieses zu Ende geführt und den Gesamtkredit von Fr. 662'000.00 mit Fr. 171'000.00 oder 25% unterschritten. Bravo! Was erstaunt und wundert ist, dass dieses Werk im August 2010 abgenommen wurde und die Abrechnung erst heute vorliegt. Kann hier jemand etwas dazu sagen?

Bühler Gäumann Maja, Gemeinderätin, SP: Weshalb das so ist kann im Moment niemand sagen. Dies wird abgeklärt und die Antwort per Mail zugestellt.

Beschluss einstimmig

Der GGR genehmigt die Abrechnung für die Sanierung Fabrikstrasse, Busswil mit einer Kostenunterschreitung von Fr. 171'076.80.



Beilagen

Abrechnung

489 3105.0362 Grenzstrasse

Bau + Planung – Bühler Gäumann

Grenzstrasse: Pumpen- und Kanalisationersatz; Bauabrechnung

Ausgangslage und GGR-Kredit

Aufgrund diverser Rückstauereignisse und damit verbundenen Kellerüberflutungen an der Grenzstrasse (Industriezone Süd), wurden die Abwasseranlagen inkl. Pumpwerk Grenzstrasse durch das Ingenieurbüro Holinger AG Bern hydraulisch untersucht (Projektungskredit GR 06.04.2009 Fr. 27'000.00). Die Überprüfung der Funktion des Pumpwerks in der Grenzstrasse hatte gezeigt, dass die Pumpenanlage die anfallenden Wassermengen bei Starkregen nicht vollumfänglich zu fördern vermag. Zudem war die Leitungskapazität in der Grenzstrasse zu gering, um die geförderten Abwassermengen abzuführen. Eine Problemlösung war somit nur mit einer Anpassung des Gesamtsystems möglich. Das Ingenieurbüro Holinger AG Bern arbeitete verschiedene Lösungsvarianten aus. Die schliesslich gewählte Variante sah vor, das bestehende Pumpwerk durch ein neues Pumpwerk zu ersetzen und die zuführenden Leitungen in der Grenzstrasse in tieferer Lage zu vergrössern. Ab dem neuen Pumpwerk sollte das Mischwasser dann in einer neuen Freispiegelleitung in den regionalen Sammelkanal in der Werkstrasse angeschlossen werden. Am 08.11.2010 beschloss der GGR einen Baukredit von Fr. 1'845'000.00 für dieses Projekt.

Überarbeitung Projekt und GGR-Information

Das ebenfalls für die Gemeinde Lyss im Abwasserwesen tätige Ingenieurbüro Ulrich Christen AG stellte sich zur Verfügung, das komplexe und kostenintensive Projekt nochmals zu überdenken. Es gelang ihr, eine weitere Variante mit einem neuen Ansatz aufzuzeigen, mit welcher tatsächlich eine wesentliche Projektoptimierung und damit Kostenreduktion erzielt werden konnte. Die hauptsächliche Anpassung betraf die Lage des neuen Pumpwerks, welche eine Platzierung an der eigentlichen Problemstelle vorsah. Durch die Umplatzierung des neuen Pumpwerks konnte die neue, ab dem Pumpwerk abfliessende Freispiegelleitung, in höherer Lage gebaut und damit wesentlich Kosten eingespart werden. Im unterliegenden Gebiet konnten somit Leitungen und Pumpwerk (lediglich mit neuen Pumpen) belassen werden.

Am 23.05.2011 orientierte Maja Bühler Gäumann den GGR über die neue Situation und die Optimierung des Projektes, aus welcher eine Kostenreduktion von ca. Fr. 800'000.00 resultiert. Die Projekt- und Bauleitungsarbeiten konnten im gegenseitigen Einvernehmen der Ulrich Christen Ingenieurbüro AG, Lyss und die Baumeisterarbeiten, nach durchgeführter Submission, der Brogini AG, Lyss vergeben werden.

Abschluss der Bauarbeiten und Bauabrechnung

Die Tiefbauarbeiten wurden im September 2011 und die Pumpeninstallationen im November 2011 abgeschlossen. Die verschiedenen Bauabnahmen konnten anschliessend positiv abgeschlossen und die Bauabrechnung erstellt werden.

Der eingangs erwähnte GGR-Kreditbeschluss vom 08.11.2010 für das ursprünglich vorgesehene Projekt sah aufgrund des Kostenvoranschlages folgende Kosten vor:

Vorbereitungsarbeiten	Fr.	10'000.00
Zuleitung ab KS 887	Fr.	520'000.00
Neubau Pumpwerk	Fr.	220'000.00
Pumpen inkl. Steuerung	Fr.	100'000.00
Ableitung zum Sammelkanal	Fr.	390'000.00
Neue Pumpe und Leitung Durchgangszentrum	Fr.	30'000.00
Anschlüsse	Fr.	10'000.00
Baunebenkosten (inkl. Honorare)	Fr.	250'000.00
Unvorhergesehenes (10%)	Fr.	153'000.00
Mehrwertsteuer (8%)	Fr.	<u>135'000.00</u>
Total	Fr.	1'818'000.00
Projektierungskredit	Fr.	<u>27'000.00</u>
Baukredit	Fr.	<u>1'845'000.00</u>

Aufgrund der erwähnten Überarbeitung des Projektes und wie im GGR am 23.05.2011 informiert, konnten die Kosten deutlich reduziert werden. Aufgrund dieser Situation und wie die beiliegende Bauabrechnung im Detail aufzeigt, konnte das Projekt schlussendlich mit Fr. 1'014'986.30 abgerechnet werden. Damit resultiert auf den ursprünglichen gesprochenen Baukredit eine Kreditunterschreitung von Fr. 830'013.70.

Die entsprechenden Erläuterungen sind der beiliegenden Abrechnung zu entnehmen. Aufgrund der neuen und umschriebenen Projektsituation ist in den einzelnen Positionen ein direkter Kostenvergleich Kostenvoranschlag-Bauabrechnung schwierig. Im Kostenvoranschlag Baukredit wurde die separat ausgewiesene Mehrwertsteuer in den einzelnen Positionen entsprechend aufgerechnet.



Mitbericht Abteilung Finanzen

Die vorliegende Abrechnung stimmt mit der Finanzbuchhaltung sowie der Verpflichtungskreditkontrolle überein.

Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

Erwägungen

Keine.

Beschluss einstimmig

Der GGR genehmigt die Abrechnung für den Pumpen- und Kanalisationersatz Grenzstrasse mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 830'013.70 (Kredit Fr. 1'845'000.00; Abrechnung Fr. 1'014'986.30).

Beilagen

Abrechnung

Parlamentarische Vorstösse; Neueingänge

490 1101.0314 Parlamentarische Vorstösse

Parlamentarische Vorstösse; Neueingänge

Anlässlich der Sitzung wurden die folgenden Parlamentarischen Vorstösse eingereicht.

- Interpellation EVP; Vor- und Nachteile des Labels „Energistadt“
- Postulat SVP; Kommunikationskonzept Schule Lyss

Orientierungen; Gemeinderat

Keine.

Einfache Anfragen

491 1201.0493 Liegenschaftsunterhalt (Hardern 2)

Schwimmbad Hardern; Kosten Sanierung

Zehnder René, BDP: In der Badi Hardern wird, wie es aussieht, das Schwimmbecken saniert. Dieses sei seit längerer Zeit nicht mehr dicht gewesen. Wie hoch sind diese Kosten veranschlagt?

Arn Werner, Gemeinderat, SVP: Die Antwort wird an der nächsten Sitzung erfolgen. Vielen Dank für das Verständnis.

492 5101.0306 Klassen

Sparpaket Kanton Bern; Klassengrösse

Zehnder René, BDP: In der Tageszeitung vom 30.10.2013 war zu lesen, dass der Grosse Rat diesen Monat ein Sparpaket berät. Daraus stammt der Vorschlag, im Kanton Bern 477 Klassen aufzulösen. Gemäss diesem Bericht wäre Lyss mit einer Schliessung von 10 Klassen betroffen. Bei 64 Klassen wären dies ca. 15%. Hat man in Lyss Kenntnis von diesem Vorschlag? Wird man die Grossratsmitglieder angehen oder politisch intervenieren?

Hürzeler Brigitte, Gemeinderätin, FDP: Der Artikel ist bekannt. Wie man auf 10 Klassen in Lyss kommt, ist für die Rednerin nicht nachvollziehbar. Es geht um Klassen im unteren Überprüfungsbereich. Das heisst Klassen, welche kleiner sind als 16 SchülerInnen. Lyss hat nach der eigenen Statistik 5 solche Klassen. Drei davon befinden sich in Busswil. In Busswil gibt es pro Jahrgang eine Klasse. In der 1. Klasse sind z.B. 12 Kinder. Um dies zu ändern müsste man Kinder von Lyss nach Busswil transportieren. Die anderen zwei Klassen sind zwei 1. Klassen in Lyss. Diese werden in der 2. Klasse durch die EinschulungsschülerInnen wieder aufgestockt. Im Artikel geht es aber vor allem um den Durchschnitt der SchülerInnen über die ganze Schule. Dort liegt Lyss mit 18.9% tiefer als der Kanton vorgibt. Beim Standort Lyss liegt der Schnitt bei 19.3% und beim Standort Busswil bei 16.6%. Dieses Problem kann nicht heute oder morgen gelöst werden. Eine Lösung würde grundsätzliche Veränderungen bedeuten, auch beim Standort Busswil. Die Schule Lyss achtet natürlich immer darauf, dass die Klassen im vorgesehenen Schnitt sind. Es gibt aber auch Situationen in denen es aufgrund der Schülerzahlen nicht geht. Wenn man z.B. zwei Klassen mit 17 SchülerInnen hat, kann man keine 34er Klasse daraus machen. Es gibt einfach Begebenheiten, wo der Schnitt nicht erreicht werden kann.



493 1203.0340 Sport- und Freizeitzentrum Grien (KUSPO)

Getränkeautomat in Sporthalle Grien

Stähli Daniel, FDP: Seit ein paar Wochen steht in der Sporthalle Grien, im Korridor zwischen der Garderobe und den Sporthallen, ein Selecta Getränkeautomat. In diesem Automat kann man für Fr. 2.00 eine Cola, Nestea und Rivella kaufen und für Fr. 2.50 einen Monster Energy Drink (5 dl).

Wer betreibt diesen Getränkeautomat? Wo fliesst ein allfälliger Gewinn hin? Wer hat dieses Getränkeangebot und die Preise festgelegt? Mit diesen Preisen konkurrenziert man nämlich die Buvette, welche höhere Preise hat. Zudem gehen hier wöchentlich Kinder- und Jugendliche ein und aus, welche dadurch unkontrolliert Zugang haben zu relativ günstigem Energy Drink.

Arn Werner, Gemeinderat, SVP: Die Antwort wird an der nächsten Sitzung erfolgen. Vielen Dank für das Verständnis.

Mitteilungen; Ratspräsidium

494 1101.0300 Allgemeines GGR

Ratspräsident; Mitteilungen

Marti Markus, Ratspräsident, BDP: Bitte um Eintrag in die Präsenzliste.

Die Einladung für die Schlussitzung liegt bei jedem GGR-Mitglied auf dem Tisch. Die Anmeldung kann bereits heute Abend abgegeben werden.

Auf dem Tisch beim Ausgang liegen Unterlagen über die UNICEF-Sternenwoche. Bitte bedient euch. Es stehen dort ebenfalls zwei Spendenbüchsen. In der Schweiz gibt es insgesamt 10 Teams. Diese 10 Sternenteams haben zum Ziel, insgesamt Fr. 10'000.00 in möglichst kurzer Zeit zu sammeln. Das Team Lyss hat den Ratspräsidenten angefragt, ob sie heute Werbung machen dürfen. Da Lyss ein UNICEF-Kinderlabel hat, hat der Ratspräsident dies erlaubt. Wer heute Abend etwas spenden möchte, kann einen Betrag in die Spendenbüchse werfen. Eine Möglichkeit zur Spende besteht auch am 24.11.2013. An diesem Tag kommt Anatole Taubmann, zwischen 10.00 und 17.00 Uhr auf den Glaser Platz. Anatole Taubmann war Schauspieler im vorletzten James Bond Film. Er unterstützt dieses Projekt als Götti. Alle Informationen zu diesem Projekt liegen auf dem Tisch auf. Zudem findet ihr auf der Website der UNICEF, unter Team Lyss, weitere Informationen.

Namens des Grossen Gemeinderates

Protokollverantwortliche



Markus Marti
Präsident

Daniel Strub
Sekretär

Daniela Werro
Sekretärin-Stv.